



Foto: Stadtarchiv

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011
der **Stadt Schwäbisch Hall** sowie

über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2011

der **Eigenbetriebe Werkhof, Friedhöfe,**

Abwasserbeseitigung und **Touristik & Marketing**



Dezernat I	Verantwortlich Stand: 31.12.2011
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Personalrat	Herr Hannes Baur
Zentrale Steuerung	Herr Martin Kaspar
Fachbereich Hauptverwaltung	Herr Rainer Wunderlich
Fachbereich Revision	Herr Andreas Großmann
Fachbereich Finanzen	Herr Oscar Gruber
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Herr Klaus Lindenmeyer
Fachbereich Bürgerdienste & Ordnung	Herr Manfred Gentner
Fachbereich Planen & Bauen	Herr Eberhard Neumann
Baurechtsamt / Denkmalschutz	Herr Stefan Franz
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Herr Oscar Gruber, Herr Eberhard Neumann
Eigenbetrieb Werkhof	Herr Rolf Wellinger
Eigenbetrieb Friedhöfe	Herr Oscar Gruber, Herr Eberhard Neumann
Dezernat II	Verantwortlich
Erste Bürgermeisterin	Erste Bürgermeisterin Bettina Wilhelm
Fachbereich Kultur	Herr Albrecht Bedal
Fachbereich Jugend, Schule & Soziales	Herr Edgar Blinzinger
Fachbereich außerschulische Bildung	Herr Thomas Gerstenberg
EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall	Frau Janine Leonberger
OV Bibersfeld	Frau Ute Fritz
OV Eltershofen	Herr Gerhard Schömenauer
OV Gailenkirchen	Herr Hartmut Pawlitzki
OV Gelbingen	Herr Helmut Memmler
OV Sulzdorf	Herr Walter Frank
OV Tüngental	Herr Fritz Dorsch
OV Weckrieden	Herr Eckard Moser
Eckdaten	
Einwohnerzahl 30.06.2011	37.207
Gebietsfläche	10.441 ha
Steuerkraftsumme	46.927.148 €
Volumen Verwaltungshaushalt	Plan: 85.666.792 € Ergebnis: 91.714.837 €
Volumen Vermögenshaushalt	Plan: 16.769.504 € Ergebnis: 28.491.568 €
Beamte und Beschäftigte (Stand: 31.05.2011)	653 (Stadt: 510, Hospitalstiftung: 19, Eigenbetriebe:124)
Auszubildende (Stand: 31.05.2011)	45 (Stadt: 34, Hospitalstiftung: 3, Eigenbetriebe: 8)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Teil 1 – Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Schwäbisch Hall	
 Prüfung des Haushalts- und Rechnungswesens	
1. Vorbemerkungen.....	7
1.1 Allgemeines.....	7
1.2 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).....	7
1.3 Örtliche Prüfung.....	8
1.3.1 Örtliche Prüfung.....	8
1.3.1.1 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung.....	8
1.3.1.2 Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.....	8
1.3.1.3 Weitere Aufgaben des Fachbereichs Revision.....	8
1.3.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben.....	9
1.3.1.5 Prüfung gemeinnütziger Vereine.....	9
1.3.1.6 Datenschutz.....	9
1.3.2 Prüfungsdurchführung.....	10
1.3.2.1 Zeitpunkt der Prüfung.....	10
1.3.2.2 Prüfungsumfang.....	10
1.3.2.3 Prüfungsteam.....	11
1.3.3 Beratende Tätigkeit.....	12
1.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit.....	12
1.3.5 Berichte über Prüfungsergebnisse.....	13
1.4 Überörtliche Prüfung.....	13
1.5 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	14
1.6 Erledigung von Prüfungsfeststellungen.....	14
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011.....	14
2.1 Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung.....	14
2.2 Haushaltsvolumen.....	16
2.3 Finanzplanung.....	17
3. Jahresrechnung.....	17
3.1 Kassenmäßiger Abschluss (§40 GemHVO).....	17
3.1.1 Allgemeines.....	17
3.1.2 Kasseneinnahmereste.....	18
3.1.3 Kassenausgabereste.....	19
3.2 Haushaltsrechnung und Rechnungsabschluss.....	19
3.2.1 Umstellung auf die kommunale Doppik	20
3.2.2 Ein Blick auf das Rechnungsergebnis.....	20
Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt	21
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verw.HH.....	22
3.2.3 Abweichungen vom Haushaltsplan.....	24
Einnahmen.....	25
Ausgaben.....	27
3.2.4 Ergebnis des Vermögenshaushalts.....	31
Gesamtrechnung Vermögenshaushalt.....	32
3.3 Schulden und Rücklagen.....	33
3.3.1 Schulden	33
3.3.2 Rücklagen.....	35
3.3.3 Vermögensrechnung.....	35
Abschluss Vermögensrechnung 2011.....	36

3.4	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.....	37
3.5	Die städtische Haushaltswirtschaft 2011.....	38
	3.5.1 Verwaltungshaushalt (VWH).....	38
	3.5.2 Vermögenshaushalt (VMH).....	39
	Fazit und Ausblick.....	40
4.	Ergebnis der Prüfung / Schlussbemerkung.....	41

Teil 2 – Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Schwäbisch Hall Tiefen- und Sonderprüfungen

Personalwesen.....	42
Datenschutz.....	46
Kassenprüfungen.....	48
Prüfung der Bestandsverzeichnisse	50
Bewirtschaftungsbefugnis / Anordnungsbefugnis	51
Baucontrolling.....	52
Baurevision.....	56
Projektprüfungen.....	63
Vergabestatistik und Vergabeprüfung.....	66
Vergabeverfahren bei der Stadt 2011.....	66

Teil 3 – Prüfung der Jahresabschlüsse der städt. Eigenbetriebe gem. § 3 Abs.1 EigBG

I. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB Werkhof	(gelber Teil)
1. Vorbemerkungen.....	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Prüfungsauftrag.....	1
1.3 Prüfungsumfang.....	1
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.....	2
2.1 Stammkapital.....	2
2.2 Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/ Finanzplanung	2
2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	2
2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	2
2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	3
2.2.4 Finanzplanung.....	3
2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt	3
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG).....	4
2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO).....	4
2.3.2 Bilanz.....	4
2.3.3 Bilanz und GuV- Rechnung.....	5
2.3.3.1 Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens.....	5
2.3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen.....	14
3.1. Kassengeschäfte.....	14
3.1.1 Darlehen.....	14
3.1.2 Kassenkredit.....	14
3.2. Baurevision, Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.....	15
3.2.1 Übersicht zu den Investitionen 2011.....	15
3.2.2 Einsatz und Investitionskonzept.....	15
3.2.3 Beschaffungsverfahren.....	15
3.3 Personalkostenersätze/ Personalaufwand.....	18
4. Abschließendes Prüfungsergebnis.....	18

II. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des **EB Friedhöfe** (grüner Teil)

1. Vorbemerkungen.....	1
1.1 Allgemeines.....	1
1.2 Prüfungsauftrag.....	1
1.3 Prüfungsumfang.....	2
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.....	2
2.1 Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen.....	2
2.2 Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/ Finanzplanung.....	2
2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	3
2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	3
2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	4
2.2.4 Finanzplanung.....	5
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG).....	5
2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO).....	6
2.3.2 Bilanz.....	6
2.3.3 Darstellung der Veräußerung in der Bilanz.....	7
2.3.3 Bilanz und GuV- Rechnung.....	8
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen.....	12
3.1. Kassengeschäfte.....	13
3.1.1 Darlehen.....	13
3.1.2 Kassenkredite.....	13
3.2 Übersicht zu den Kennzahlen.....	14
3.2.1 Kennzahlen.....	14
3.2.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen.....	14
4. Abschließendes Prüfungsergebnis.....	15

III. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des **EB Abwasserbeseitigung** (blauer Teil)

1. Vorbemerkungen.....	1
1.1 Allgemeines.....	1
1.2 Prüfungsauftrag.....	2
1.3 Prüfungsumfang.....	2
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.....	2
2.1 Stammkapital, Gewinnausschluss.....	2
2.2 Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/ Finanzplanung.....	2
2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	3
2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	3
2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	3
2.2.4 Finanzplanung.....	4
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG).....	4
2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO).....	4
2.3.2 Bilanz.....	5
2.3.3 Bilanz und GuV- Rechnung.....	6
2.3.3.1 Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens.....	6
2.3.3.2 Übersicht zur GUV-Rechnung.....	8
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen.....	14
3.1 Kassengeschäfte.....	14
3.1.1 Darlehen.....	14
3.1.2 Kassenkredit.....	15

3.2 Vollzug der geplanten Investitionen	15
3.3 Vergabestatistik und Vergabeprüfung.....	16
3.4 Hochwasserpumpwerk Kläranlage im Vogelholz.....	16
3.5 Vergabe von Ingenieurleistungen.....	17
4. Abschließendes Prüfungsergebnis.....	17

IV. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des **EB Touristik und Marketing (rosa Teil)**

1. Vorbemerkungen.....	1
1.1 Allgemeines.....	1
1.2 Prüfungsauftrag.....	1
1.3 Prüfungsumfang.....	2
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres.....	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen.....	2
2.1 Stammkapital, Anlagevermögen.....	2
2.2 Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/ Finanzplanung.....	2
2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	2
2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	3
2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	3
2.2.4 Finanzplanung (§ 4 EigBVO).....	4
2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt.....	4
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG).....	4
2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO).....	4
2.3.2 Bilanz.....	4
2.3.3 Bilanz und GuV- Rechnung, Planvergleich.....	5
2.3.3.1 Bilanzvergleich.....	6
2.3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
2.3.3.3 Vergleich der Planansätze 2011 mit den tatsächlichen Ergebnissen..	8
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen.....	8
3.1 Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren.....	8
3.1.1 Vermietung / Gebäudeunterhaltung.....	8
3.1.2 Trennung von Anordnung und Vollzug.....	9
3.1.3 Provisionen für Leistungen des Kartenkontors.....	9
3.2 Kassengeschäfte.....	10
3.3 Personalkostenersätze / bezogene Leistungen.....	10
4. Abschließendes Prüfungsergebnis.....	10

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt unser Schlussbericht über die Prüfung der letzten kameralen Jahresrechnung der Stadt. Die **Umstellung auf die kommunale Doppik** hat direkte und indirekte Auswirkungen auf viele Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung. Im Zuge der Erstellung einer Eröffnungsbilanz werden erstmals alle Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Wir alle sind gespannt auf die Ergebnisse.

Im Berichtsjahr 2011 war die **finanzielle Entwicklung** weiterhin positiv. Die Stadt Schwäbisch Hall ist seit 2009 erstmals nach dem II. Weltkrieg schuldenfrei – allerdings nur im Kämmereihaushalt. Ihre Eigenbetriebe haben zusammen rund 44,3 Mio. € Schulden. Insgesamt liegt damit die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt mit 1.190 € in ihrer Größenklasse landesweit etwa im Durchschnitt. Dem gegenüber steht ein weitaus höheres Vermögen in Form von werthaltiger Infrastruktur, wirtschaftlichen Beteiligungen und liquider Rücklagen. Die Stadt bleibt allerdings in hohem Maße abhängig von Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes, die nur schwer kalkulierbar und kaum steuerbar sind.

Die **Entwicklung der Personalausgaben** von 2000 bis 2011 (S. 43) zeigt den konsequenten Konsolidierungskurs von Verwaltungsspitze und Gemeinderat. Trotz deutlicher Personalaufstockung im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen für Kinder ab 2008 liegen die Personalausgaben elf Jahre später mit rund 25,2 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2000. Bei einer „ungebremsten“ Entwicklung hätten sich die Personalausgaben innerhalb der letzten Dekade ausgehend von ca. 25 Mio. € durch Tarifsteigerungen (ca. 20-25%) um rund 5 - 6 Mio. EUR auf ca. 30 - 31 Mio.€ erhöht, zuzüglich einer weiteren Mio. € für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2011 hätten dann statt 25 Mio. € sogar 32 - 33 Mio. €, d.h. sieben bis acht Mio. € mehr, für Personalausgaben im Verwaltungshaushalt kompensiert werden müssen (z.B. durch drastische Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer). Nicht zuletzt wegen der Veränderungs- und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte dies vermieden werden. Sie sind das produktivste, das wertvollste „Kapital“ unserer Stadt.

Schwäbisch Hall, den 7. November 2012



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Arge	Arbeitsgemeinschaft
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EnEV	Energieeinsparungsverordnung
FB	Fachbereich
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GWG	Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
HAR	Haushaltsgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HGE	Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHSt.	Haushaltsstelle
HH-Plan	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	In der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KAR	Kassenausgaberes
KER	Kasseneinnahmerest
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LBO	Landesbauordnung
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRZ	Regionales Rechenzentrum
SHB	Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
UA	Unterabschnitt (des HH-Plans)
u.E.	unseres Erachtens
u.U.	unter Umständen
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VKA	Vereinigung komm. Arbeitgeber
VmHH	Vermögenshaushalt
VwHH	Verwaltungshaushalt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
zzgl.	zuzüglich

Teil 1 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Prüfung des Haushalts- und Rechnungswesens

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Sie ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Bestandteile der Jahresrechnung sind:

- kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO),
- Haushaltsrechnung (§41 GemHVO),
- Vermögensrechnung einschl. Schuldennachweis (§ 43 GemHVO),
- Rechenschaftsbericht (§ 44 Abs.3 GemHVO)

1.2 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Der Landtag hat am 22.04.2009 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit Gesetz vom 04.05.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossen. Dazu trat die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11.12.2009 am 01.01.2010 in Kraft. Nach den derzeit gültigen Übergangsregelungen sind die einschlägigen Vorschriften spätestens für die Haushaltswirtschaft 2016 anzuwenden. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist vorgesehen, die Übergangsfrist bis 2020 zu verlängern. Ziel bleibt ein einheitliches kommunales Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Mit diesen Neuregelungen wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte umgestellt und die Rechnungsform der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) eingeführt. Außerdem sollen Kennzahlen über Kosten und Qualität von Verwaltungsleistungen zur Steuerung nach Leistungszielen dargestellt werden. Mit der verbindlichen Einführung von konsolidierten Gesamtabschlüssen (Pflicht ab 2018) bei Gemeinden mit ausgegliederten Aufgabenbereichen (Eigenbetrieben und Beteiligungen) soll ein Gesamtbild der kommunalen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hergestellt werden.

Die Umstellung auf die Doppik erfolgt im Kämmereihaushalt zum 01.01.2012. Daher wird in diesem Bericht für 2011 noch von der bisherigen Rechtslage ausgegangen.

1.3.1 Örtliche Prüfung

1.3.1.1 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Nach § 110 GemO hat der Fachbereich Revision die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist;
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der FB Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Er fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist (§ 110 Abs. 2 GemO).

1.3.1.2 Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Nach § 3 Abs.1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der FB Revision die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO zu prüfen. Das bedeutet, dass alle städtischen Eigenbetriebe im gleichen Ausmaß und Umfang von uns zu prüfen sind, wie die Jahresrechnung der Stadt selbst.

Im Rechnungsjahr 2011 existierten folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Werkhof
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Eigenbetrieb Friedhöfe
- Eigenbetrieb Touristik und Marketing

1.3.1.3 Weitere Aufgaben der Revision

Folgende weitere Aufgaben sind vom FB Revision aufgrund gesetzlicher Vorschriften wahrzunehmen:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO);
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt einschließlich aller Zahlstellen und Vorschusskassen;
- Prüfung des Nachweises der Vermögensbestände der Stadt und ihrer Eigenbetriebe.

1.3.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Entsprechend der nach § 112 Abs. 2 GemO eingeräumten Möglichkeit der Übertragung von weiteren Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt hat der Gemeinderat dem FB Revision folgende weitere Aufgaben übertragen:

- die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist im gleichen Umfang wie die Prüfung der Rechnung der Stadt;
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung;
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen;
- die Durchführung des Baucontrollings;
- die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist.
Das betrifft zur Zeit:
 - die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH,
 - die Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH

1.3.1.5 Prüfung gemeinnütziger Vereine

Der FB Revision nimmt über die vorgenannten Aufgaben hinaus aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen oder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bei verschiedenen nichtstädtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr, in erster Linie die Prüfung von Jahresabschlüssen.

Solche Prüfungen führen wir regelmäßig durch bei / beim

- der Volkshochschule Schwäbisch Hall e.V.,
- den Freilichtspielen Schwäbisch Hall e.V.,
- Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V.,
- Verein zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten e.V.,
- Hohenloher Freilandmuseum e.V.
- Gesellschaft der Freundinnen und Freunde der Freilichtspiele e.V.

1.3.1.6 Datenschutz

In den vergangenen Jahren ist dem Fachbereich Revision zunehmend die Verantwortung für den Datenschutz übertragen worden. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde bisher kein Datenschutzbeauftragter bestellt. Das ist in Baden-Württemberg bisher gesetzlich auch nicht vorgeschrieben. Anders ist das bei nichtöffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen; diese müssen einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn mindestens fünf Arbeitnehmer im Betrieb tätig sind.

Wegen der knappen personellen Besetzung bleiben dem FB Revision wenig Möglichkeiten, die Beachtung aller datenschutzrelevanten Vorschriften zu prüfen. Daher erfolgen nur in Einzelfällen Stichproben. Wir sind vor allem Ansprechpartner in Sachen Datenschutz für die städtischen Bediensteten.

Darüber hinaus können sich auch Bürgerinnen und Bürger in datenschutzrechtlichen Belangen an den FB Revision wenden.

1.3.2 Prüfungsdurchführung

1.3.2.1 Zeitpunkt der Prüfung

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind zur Vorbereitung der Prüfung in erheblichem Umfang Maßnahmen der Verwaltung vorausgehend oder begleitend geprüft worden. Die Ergebnisse der in dieser Zeit vorgenommenen Prüfungen wurden bei der Prüfung der Jahresrechnung mit berücksichtigt und fließen in den vorliegenden Bericht mit ein.

1.3.2.2 Prüfungsumfang

Die Gemeindeordnung gibt die maßgeblichen Prüfungskriterien, die in jeder Jahresrechnung das Hauptthema sind, in § 110 vor. Darüber hinaus setzen wir in jedem Jahr unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte nach dem internen Prüfungsplan. Viele Verwaltungsbereiche werden jedes Jahr geprüft, wobei die Prüfungsintensität unterschiedlich ist.

So werden einzelne Bestandteile der Personalausgaben aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung laufend geprüft. Zu den Personalausgaben gehören vor allem die Beschäftigungsentgelte, Dienstbezüge, Reisekosten, aber auch Umlagen und Abgaben an Sozialversicherungsträger, Versorgungsverbände und das Finanzamt.

Die laufenden Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau werden in sachlicher, rechnerischer sowie in fachtechnischer Sicht fortlaufend geprüft. Bei den Bauausgaben praktizieren wir die sog. Visakontrolle, das heißt, wir prüfen jede größere Kassenanordnung vor der Auszahlung. Umfangreiche Bauabrechnungen werden vor der Auszahlung zumindest vorgeprüft; die Tiefenprüfung kann im Einzelfall auch nach dem Kassenvollzug stattfinden. Beanstandungen werden regelmäßig im Zuge der Prüfung geklärt und in Ordnung gebracht.

Honorarrechnungen von Architekten und Ingenieuren, die uns vorgelegt werden, prüfen wir ebenfalls vor der Auszahlung. Grundsätzlich befassen wir uns im Rahmen des Baucontrolling mit Ing.-Verträgen auch schon vor der Vergabe.

Neben den Bauleistungen prüfen wir bei allen größeren Lieferungen und Leistungen, ob die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Vergaberichtlinien beachtet werden.

Die Verrechnungen von internen Leistungen der Abteilungen untereinander, vor

allem der Eigenbetriebe und GmbHs, werden auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, ebenso alle größeren Vergaben.

Bei der städtischen Hauptkasse, den 29 Zahlstellen und 25 Vorschusskassen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und der Hospitalstiftung, sowie den zehn Geldannahmestellen der Eigenbetriebe werden regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen Kassenprüfungen durchgeführt.

Der Fachbereich Revision hat aufgrund der Förderbestimmungen des Bundes und des Landes einen großen Teil der Verwendungsnachweise, die dem Regierungspräsidium vorzulegen sind, vorab zu prüfen. Unsere uneingeschränkten Prüfungsbestätigungen sind dabei Voraussetzung für die Auszahlung der staatlichen Fördermittel an die Stadt. Aufgrund unserer Prüfung musste ein Teil der Verwendungsnachweise berichtigt werden. Letztendlich konnten wir aber alle Nachweise und Abrechnungen mit unserer Bestätigung versehen.

Soweit einzelne Verwaltungsbereiche oder Verwaltungshandlungen nicht in die Schwerpunktprüfung mit aufgenommen worden sind, hat sich dort die Prüfung entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung auf Stichproben beschränkt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilt sind, um den größtmöglichen Prüfungserfolg zu erreichen. Ergaben sich im Rahmen der Stichproben erhebliche Beanstandungen, war die Prüfung entsprechend zu erweitern.

Die Prüfung der Jahresrechnung beschränkt sich nicht auf das von der Kämmerei aufgestellte Zahlenwerk. Sie umfasst auch die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben auf ihre sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit. Die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche Prüfung darstellt, hat dabei in der Regel Vorrang.

Das Prüfungsteam des FB Revision (Stand: 31.12.2011):

- Herr Andreas Großmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), IHK-Betriebswirt, Fachbereichsleiter,
- Frau Brigitte Schwenger, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), zugleich Vertreterin des Fachbereichsleiters,
- Herr Reinhold J. Goisser, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur Fachrichtung Baubetrieb, für die technische Prüfung sowie das Baucontrolling,
- Frau Ulrike Baron, Verwaltungsangestellte, Beschäftigungsumfang 40%.

Im Jahr 2012 gibt es personelle Veränderungen. Herr Goisser wechselte zum Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Tiefbau, Frau Baron zum Hällisch-Fränkischen Museum, Frau Schwenger tritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein.

Alle Stellen konnten zeitnah und qualifiziert wieder besetzt werden.

Das neue Prüfungsteam des FB Revision (Stand: 01.10.2012):

- Herr Andreas Großmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), IHK-Betriebswirt, Fachbereichsleiter,
- Herr Helmut Engel, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), zugleich Vertreter des Fachbereichsleiters,
- Herr Hannes Baur, Dipl. Ing. Landeskultur und Umweltschutz, Betriebswirt (VWA), für die technische Prüfung (insb. Tiefbau und Abwasser) sowie das Baucontrolling, Beschäftigungsumfang 50%,
- Frau Eva Setzer-Mertins, Dipl. Ing. (FH) Architektin, für die technische Prüfung (insb. Hochbau und Werkhof), Beschäftigungsumfang 50%,
- Frau Christine Preuninger, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Betriebswirtin (VWA), Beschäftigungsumfang 50%.

Aufgrund der Personalfuktuation und der damit einhergehenden eingeschränkten zeitlichen Prüfungskapazität war es uns aber nicht möglich, alle Prüfungen in dem von uns gewünschten Umfang durchzuführen.

1.3.3 Beratende Tätigkeit

Auch wenn die Prüfung der Verwaltung auf die Recht- und Gesetzmäßigkeit gesetzliche Aufgabe der Revision ist, so hat die Bedeutung der vorausgehenden Prüfung, der begleitenden Prüfung und der Beratung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die meisten Verwaltungsbereiche sprechen sich in Einzelfällen oder auch regelmäßig mit den Prüferinnen und Prüfern im Vorfeld ab und können dadurch in vielen Fällen spätere Prüfungsbeanstandungen vermeiden.

Auf diese Weise sind wir in vielen Bereichen sehr nahe am Geschehen und versuchen damit auch, die erforderliche Akzeptanz für unsere Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu steigern.

1.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Durch die weit verzweigten und vielfältiger gewordenen Aufgaben des „Konzerns Stadt“ werden regelmäßig auch unsere Prüfungsaufgaben umfangreicher und komplizierter. Allein die Prüfung der vier Eigenbetriebe erforderte zeitaufwändige Fortbildungen in Sachen Betriebswirtschaft und kaufmännischem Rechnungswesen, künftig auch im NKHR.

So nutzen auch wir die Möglichkeiten des Benchmarking und damit die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten. Wir pflegen diese Zusammenarbeit

und den Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter Baden-Württemberg sowie jeweils in kleineren Arbeitskreisen der Leiter bzw. der Bauprüferinnen und Bauprüfer auch mit den benachbarten Städten

- Crailsheim
- Aalen
- Ellwangen
- Heidenheim
- Giengen
- Schwäbisch Gmünd
- Geislingen an der Steige

1.3.5 Berichte über Prüfungsergebnisse

Soweit geboten, finden die Ergebnisse der Prüfungen ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des FB Revision. Diese werden je nach Bedeutung den Dezernaten, Fachbereichsleitungen oder den jeweiligen Ämtern zugeleitet. Ausschließlich der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zwingend dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung und Feststellung der Jahresrechnung vorzulegen.

1.4 Überörtliche Prüfung

Nach §§ 113 ff GemO ist zusätzlich zur örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (FB Revision) eine überörtliche Prüfung durchzuführen. Prüfungsbehörde ist hierfür die Gemeindeprüfungsanstalt GPA).

Die GPA hatte im Sommer 2011 die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2005 - 2010 durchgeführt. Im Rahmen ihrer Abschlussbesprechung am 17.11.2011 mit der Stadt unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart und Fraktionsvertreterinnen und -vertretern des Gemeinderats wurde angesprochen, dass die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2005 - 2009 zu ändern sind und vom Gemeinderat neu festgestellt werden müssen. Hintergrund sind Unstimmigkeiten im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) und fehlerhafte Vorträge von Haushaltsresten mit Auswirkungen auf die kamerale allgemeine Rücklage. Die Abweichungen wurden zwischenzeitlich bereinigt und vom Gemeinderat am 28.03.2012 beschlossen. Ein schriftlicher Bericht der GPA liegt inzwischen vor. Die Stellungnahmen dazu werden erarbeitet und voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2012 bekannt gegeben.

Die letzte Prüfung der Bauausgaben durch die GPA erfolgte 2008 und bezog sich auf die Jahre 2004–2007. Der Bericht vom 14.05.2010 war ohne gravierende Beanstandungen. Demnach erfolgt die „örtliche Prüfung (Fachbereich Revision) in allen Baubereichen sehr effektiv“.

1.5 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres und nach Vorlage des Schlussberichts der Revision festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sieben Tage öffentlich auszulegen. Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2010 in seiner Sitzung am 28.03.2012 beschlossen. Die Mitteilung hierüber an die Rechtsaufsichtsbehörde ist vorgenommen worden, die amtliche Bekanntmachung (HT vom 01.08.2012) und die öffentliche Auslegung wurden durchgeführt.

1.6 Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Der FB Revision hat dem Gemeinderat die endgültige Feststellung der Jahresrechnung mit dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 empfohlen. Dies ist in der GR-Sitzung am 28.03.2012 erfolgt. Zugleich sind Prüfungsbemerkungen festgehalten worden, die es im Einzelfall zu bearbeiten gab.

Im Großen und Ganzen können wir bestätigen, dass die wesentlichen Bemerkungen entweder erledigt wurden oder ausreichend Stellung dazu genommen worden ist.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

2.1.1 Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung

Nach §§ 79 ff GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde in der Haushaltssatzung festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| – Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts: | 85.436.296 € |
| – Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts: | 16.769.504 € |
| – Höchstbetrag der Kassenkredite | 17.133.358 € |
| – Hebesätze Grundsteuer A und B | 400 v.H. |
| – Hebesatz Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Der Gemeinderat hat über den Entwurf des Haushaltsplans zu beraten und danach die Haushaltssatzung zu beschließen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010/2011 beschlossen. Sie wurde dem RP am 12.01.2010 zur Genehmigung vorgelegt.

Das RP hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010/2011 mit Erlass vom 26.10.2010 bestätigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite waren nicht genehmigungspflichtig. Das RP hat in seinem Haushaltserlass hervorgehoben, dass das Gewerbesteueraufkommen entgegen dem landesweiten Trend relativ stabil sei, so dass die Einnahmerückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer kompensiert werden könnten. Trotz der gegenüber dem Vorjahr vorhandenen Ausgabenzuwächse bei den steuerkraftabhängigen Umlagen, beim Personalaufwand, bei den Sachkosten und bei den Zuweisungen und Zuschüssen liefere der konsumtive Bereich im Jahr 2010 relativ kräftige Ertragsimpulse.

Durch den seit Jahren praktizierten Konsolidierungskurs und die disziplinierte Haushaltsführung der Stadt Schwäbisch Hall, die mit der im Jahr 2002 eingeleiteten Entschuldungsoffensive noch zusätzlichen Auftrieb erhalten hätten, hätten spürbare, strukturelle Entlastungseffekte generiert werden können. Dazu seien umfangreiche Einsparungen und Begrenzungen bei den disponiblen Haushaltspositionen vorgenommen sowie Synergieeffekte zielstrebig genutzt worden. Dadurch sei es nun möglich, im Verwaltungshaushalt 2010 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb einen respektablen Finanzierungsüberschuss in Höhe von fast 5,5 Mio. € auszuweisen. Da der Kernhaushalt seit dem Vorjahr komplett schuldenfrei ist und somit keine Tilgungsausgaben anfallen, ergebe sich für das Jahr 2010 auch eine positive Netto-Investitionsrate von rund 5,5 Mio. €.

Das RP hält die Weiterführung des effektiven städtischen Konsolidierungskurses auf der Grundlage einer restriktiven Haushaltsführung für dringend erforderlich.

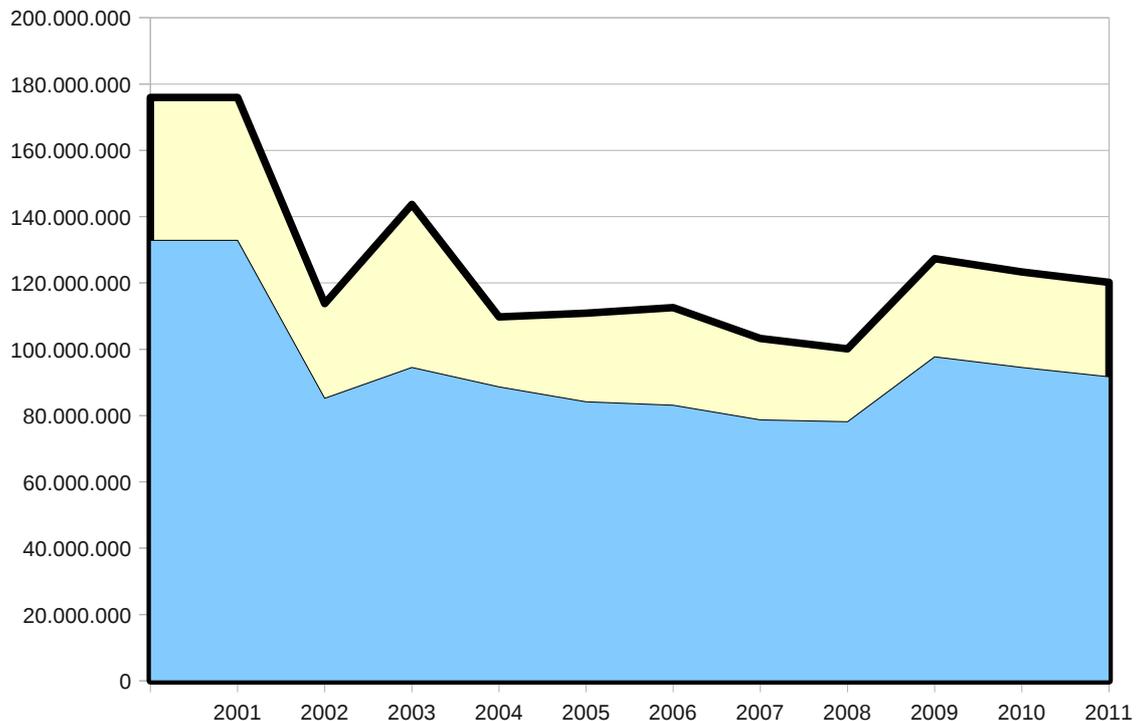
2.1.2 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

Allein schon aufgrund der erheblichen Veränderungen im Vermögenshaushalt (Plan: 16.769.504 €; Ergebnis: 28.491.568 €) hätte nach § 82 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung für 2011 erlassen werden müssen.

2.2 Entwicklung des Haushaltsvolumens 2001 – 2011 (Jahresabschlüsse)

		2001	2002	2003	2004	2005
VwH		132.883.563	85.191.612	94.499.872	88.631.056	84.126.784
VmH		43.051.264	28.541.055	49.164.077	21.095.408	26.727.852
SUMME		175.934.827	113.732.667	143.663.949	109.726.464	110.854.636
Zuführ.z. VmH		24.524.313			9.572.542	20.271.238
Zuführ.v. VmH			6.484.640	28.078.307		
Netto-HH- Volumen		151.410.514	107.248.027	115.585.642	100.153.922	90.583.398

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
VwH	83.126.111	78.724.579	78.114.809	97.709.419	94.465.731	91.714.837
VmH	29.476.414	24.527.869	22.026.410	29.576.335	28.823.069	28.491.568
SUMME	112.602.525	103.252.448	100.141.219	127.285.754	123.288.800	120.206.405
Zuführ.z. VmH	8.005.682	2.646.681	8.081.881	18.602.616	15.643.888	6.963.976
Zuführ.v. VmH						
Netto-HH- Volumen	104.596.843	100.605.767	92.059.338	108.683.138	107.644.912	113.242.429



2.3 Finanzplanung

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO i.V.m. §§ 10 und 24 GemHVO). Basis für die ersten beiden Jahre dieser Planung sind die Zahlen der jeweiligen Haushaltspläne des Vorjahres und des laufenden Jahres. Genau genommen handelt es sich bei der Finanzplanung deshalb nicht um eine fünfjährige, sondern nur um eine dreijährige, bei einem Doppelhaushalt sogar nur um eine zweijährige Vorausplanung.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 zum Doppelhaushalt 2010/2011 ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf des Haushaltsplans zeitgerecht vorgelegt und so beschlossen worden. Sie beinhaltet Gesamtinvestitionen von 65.940.000 €.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögens- und Schuldenstandes zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres. Sie ist anhand eines Rechenschaftsberichts zu erläutern (§ 39 GemHVO).

Die Jahresrechnung gibt den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft wieder und erfüllt damit eine wichtige Ordnungsfunktion. Sie dient der Rechenschaftslegung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs.

Gem. § 92 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres von der Stadtkämmerei aufzustellen und der örtlichen Prüfungseinrichtung einschließlich aller Anlagen zur Prüfung zu übergeben. Dies erfolgte am 18.07.2012.

3.1 Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)

3.1.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften der GemHVO enthält der kassenmäßige Abschluss die

- SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben,
- IST-Einnahmen und IST-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder. Als buchungsmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der IST-Einnahmen und der Summe der IST-Ausgaben auszuweisen.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 46 GemHVO sind SOLL-Einnahmen die bis zum Abschlusstag fälligen oder über den Abschlusstag hinaus gestundeten, auf Grund von Annahmeanordnungen zum SOLL gestellten Einnahmen. SOLL-Ausgaben sind die bis zum Abschlusstag zu leistenden und auf Grund von Auszahlungsanordnungen zum SOLL gestellten Ausgaben abzüglich der Abgänge an Kassenresten aus dem Vorjahr.

Die IST-Einnahmen und IST-Ausgaben sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, wie sie bei der Kasse eingegangen bzw. ausbezahlt worden sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2011 betrug der Kassenbestand 3.512.649,70 €, nachdem wir mit 4.252.923,12 € gestartet waren. Im Anfangsbestand war allerdings neben den liquiden Mitteln auch angelegtes Geldvermögen enthalten. Die Kassenlage war im Berichtsjahr durchgehend gut und erforderte zu keinem Zeitpunkt die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nach § 89 GemO.

Die Kassenliquidität war während des ganzen Jahres gewährleistet, es konnten darüber hinaus über größere Zeiträume erhebliche Beträge gewinnbringend angelegt werden.

3.1.2 Kasseneinnahmereste

Nach der Definition des § 46 GemHVO sind Kasseneinnahmereste die Beträge, um welche die SOLL-Einnahmen höher sind als die IST-Einnahmen und die in einem späteren Haushaltsjahr zu vereinnahmen sind. Es sind also fällige Einnahmen, die im geprüften Jahr nicht mehr eingegangen sind und im kommenden Jahr als Reste-SOLL geführt werden. In der Summe stellen sie sich wie folgt dar :

Sachbuchteil	Reste-SOLL 2010	Reste-SOLL 2011
Verwaltungs-HH	2.583.313,06	1.483.568,23
Vermögens-HH	749.251,77	195.888,08
Gesamt	3.332.564,83	1.679.456,31

Erhebliche Kasseneinnahmereste entstanden u.a. bei folgenden Forderungen:

Verwaltungshaushalt

Säumniszuschläge	133.082
Bußgelder	86.956
Vergnügungsteuer	107.190
Erstattungen v. Eigenbetrieben + Hospital	613.710
Schülerbeförderungskosten vom Landkreis	120.851
Miet- u.Pachteinnahmen	112.380
Avalprovisionen für Bürgschaften	143.848

Vermögenshaushalt

Grundstückserlöse	263.388
-------------------	---------

Ein großer Teil der Gesamtsumme der Kasseneinnahmereste entfällt durch die Rechnungsabgrenzung auf solche Posten, die im geprüften Jahr zum SOLL gestellt wurden, aber erst im Folgejahr vereinnahmt werden konnten.

Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen prüfen wir auch die Kasseneinnahmereste. Es haben sich auch im vergangenen Jahr dabei keine Anstände ergeben.

3.1.3 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste sind die Beträge, um welche die SOLL-Ausgaben höher sind als die IST-Ausgaben. Es sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag des 31.12. noch zum SOLL des alten Haushaltsjahres zu buchen waren, jedoch erst im Folgejahr vollzogen wurden. Auf diese Weise entstanden u.a. folgende KAR :

Verwaltungs-HH	1.443.548
Vermögens-HH	1.961.963

Die Ursachen für Kassenausgabereste sind im Wesentlichen Zahlungsfälligkeiten nach dem buchungsmäßigen Abschluss.

3.2 Haushaltsrechnung und Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2011 schließt mit folgenden Summen ab :

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungshaushalt	85.436.296	91.714.837	+ 6.278.541
Vermögenshaushalt	16.769.504	28.491.568	+11.722.064
Gesamthaushalt	102.205.800	120.206.405	+18.000.605

In den Gesamtsummen sind die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (6.963.976,22 €) sowie die Zuführung zur Allg. Rücklage (12.892.766,91 €) enthalten.

Dem Vermögenshaushalt konnten entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung, als man noch von einer umgekehrten Zuführung von - 1.916.000 € ausgegangen war, im Ergebnis schließlich 6.963.976 € zugeführt werden. Dies ist eine Verbesserung um + 8.924.976 €.

Der Vermögenshaushalt wies danach zum Rechnungsabschluss einen Überschuss von 12.892.767 € aus. Dieser wurde der Allg. Rücklage zugeführt (s. oben). Entsprechend den Vorschriften der GemHVO sind die Summen der Einnahmen und die der Ausgaben des Gesamthaushalts damit ausgeglichen.

3.2.1 Umstellung auf die kommunale Doppik

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik im Zuge der Einführung des NKHR wird sich die heutige Betrachtung erweitern. In der Kameralistik wurden bisher nur externe Zahlungsströme (künftig: Finanzhaushalt) nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgebildet. Künftig werden in der Ergebnisrechnung auch alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht gebucht, dies führt dann zum ordentlichen Betriebsergebnis. Jedem Kaufmann ist das in Form der Gewinn- und Verlustrechnung bekannt.

Allerdings sind die Vorzeichen andere: Die Stadt hat im Kämmereihaushalt nicht die Möglichkeit, „unrentable Produkte“ auszusondern, noch kann sie Aufwendungen und Abschreibungen steuerlich geltend machen oder gar Gewinne erzielen. Die Philosophien sind grundverschieden.

Während ein Kaufmann im direkten Wettbewerb steht, sein Sortiment selbst bestimmt und Gewinn erzielen muss, erfüllt die Stadt in ihrem Gebiet „allein auf weiter Flur“ ihr vom Bund und vom Land übertragene unrentable, gesetzliche Pflichtaufgaben zur Daseinsvorsorge und handelt im Interesse des Gemeinwesens. Ihre Erträge speisen sich im Wesentlichen aus Steuern, Gebühren und Finanzzuweisungen ohne direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen.

Gleichwohl ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ein Paradigmenwechsel. Es geht dabei um mehr als nur die bloße Umstellung der Buchführung. Die periodengerechte Zuordnung und das Ressourcenverbrauchskonzept schaffen Transparenz und dienen der intergenerativen Gerechtigkeit. So wird z.B. die Investition für eine Baumaßnahme über die gesamte Nutzungsdauer (Gebäude 50-60 Jahre) in Form der Abschreibung als Aufwand ergebniswirksam und muss ebenso wie die Betriebskosten laufend über Erträge gedeckt werden.

Die Einführung des NKHR eröffnet durchaus Chancen. Die Philosophie sieht vor, dass der Gemeinderat kommunalpolitische Entscheidungen für strategische Maßnahmen im Finanzhaushalt trifft und der Verwaltung für ihr operatives Geschäft im Ergebnishaushalt neben den gesetzlichen Bestimmungen Ziele setzt und sie dafür auch mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet. Da einerseits Transparenz entsteht, an anderer Stelle teilweise abnimmt, ist ein regelmäßiges Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Daten erforderlich.

Oberstes Ziel der Gemeindegewirtschaft bleibt auch künftig die stetige Aufgabenerfüllung (§ 77 GemO). Dem untergeordnet sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

3.2.2 Ein Blick auf das Rechnungsergebnis

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2011 auf:

Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt 2011

EPI	Zusammenstellung der Einzelpläne	Rechnungsergebnis		Planansatz		Planvergleich +/-	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung *)	1.302.838,72	6.828.214,76	1.162.848,00	11.467.065,00	139.990,72	-4.638.850,24
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.769.595,57	2.912.102,44	1.473.550,00	2.434.156,00	296.045,57	477.946,44
2	Schulen *)	5.551.992,90	8.939.662,57	4.127.753,00	5.976.524,00	1.424.239,90	2.963.138,57
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	813.604,38	6.388.664,14	768.382,00	5.917.306,00	45.222,38	471.358,14
4	Soziale Sicherung	4.106.694,78	10.198.825,22	3.713.335,00	11.118.782,00	393.359,78	-919.956,78
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.396.564,10	3.044.398,94	1.559.888,00	3.265.483,00	-163.323,90	-221.084,06
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.377.427,09	7.210.241,22	1.461.582,00	5.957.979,00	-84.154,91	1.252.262,22
7	Öffent. Einricht., Wirtschaftsförd.	191.667,02	1.588.399,13	197.000,00	1.951.502,00	-5.332,98	-363.102,87
8	Wirtschaftl. Untern., Grundvermögen	9.503.289,71	4.129.037,86	9.440.600,00	3.754.120,00	62.689,71	374.917,86
9	Allg. Finanzwirtschaft ohne Zuführ.	65.701.162,61	33.511.314,38	61.761.854,00	33.823.875,00	3.939.308,61	-312.560,62
	Zwischensumme Verwaltungshaushalt	91.714.836,88	84.750.860,66	85.666.792,00	85.666.792,00		
	Zuführung an den Vermögens-HH		6.963.976,22				6.963.976,22
	Zuführung vom Vermögens-HH						
	Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt	91.714.836,88	91.714.836,88	85.666.792,00	85.666.792,00	6.048.044,88	6.048.044,88

+ = Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben

- = Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben

*) Abweichungen des Rechnungsergebnisses vom Plan aufgrund zentraler Veranschlagung von Betriebs- und Sachausgaben (z.B. Gebäudebewirtschaftung)

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EINNAHMEN											
Grundsteuer	4.550.287	5.392.053	5.509.760	5.547.681	5.574.749	5.574.328	5.629.555	6.081.226	6.026.293	6.062.706	6.188.446
Gewerbesteuer	66.739.680	15.045.744	10.094.255	20.530.076	25.312.510	19.631.690	20.396.419	13.123.729	32.767.926	28.751.010	27.016.565
Anteil Einkommensteuer	12.146.177	12.067.326	11.430.205	10.848.713	10.763.094	11.636.113	13.032.729	14.659.797	12.615.386	12.564.279	13.278.317
Anteil Umsatzsteuer	8.246.969	8.122.684	8.169.142	8.161.134	8.203.965	8.636.106	9.656.287	10.001.035	8.280.941	8.290.731	8.804.651
andere Steuern u.ä.	327.191	379.110	364.910	332.185	398.089	427.982	437.562	473.170	688.334	769.267	797.733
sonstige Zuweisungen	1.667.398	1.633.307	1.550.385	2.929.352	4.748.435	3.125.864	2.948.135	7.448.812	7.070.224	11.374.421	3.106.106
Gebühren/Entgelte	4.038.803	3.028.866	2.160.255	2.259.929	2.391.908	2.498.302	2.479.987	2.886.670	2.733.809	2.821.388	3.136.974
Miete/Pacht/Verkäufe	8.091.105	6.962.023	5.154.652	4.569.824	3.201.668	4.885.982	3.483.223	3.717.862	3.710.235	3.582.424	7.718.861
Erstattungen	3.625.320	3.504.145	4.615.833	3.768.704	3.150.290	3.645.208	2.546.040	2.639.772	2.579.935	2.517.072	2.615.724
Zuweisungen f. lfd. Zw.	4.671.009	5.070.697	5.037.554	5.654.393	5.567.593	5.494.216	5.465.646	5.493.481	5.580.726	5.915.786	6.817.673
Zins- und Konzessions- Einnahmen, Bußgelder	5.619.985	5.485.536	4.025.848	16.306.471	7.467.835	9.843.374	5.350.559	4.342.729	8.228.009	4.168.745	4.908.518
Zwischensumme	119.723.924	66.691.491	58.112.799	80.908.462	76.780.136	75.399.165	71.426.142	70.868.283	90.281.818	86.817.829	84.389.568
Innere Verrechnungen	4.442.897	4.672.587	2.409.052	2.369.824	2.078.697	2.698.671	2.221.837	1.985.756	2.418.004	2.895.171	2.655.199
Kalk. Einnahmen	8.716.742	7.342.894	5.899.714	5.352.770	5.267.950	5.167.275	5.076.600	5.260.770	5.009.597	4.752.731	4.670.070
Zuführung vom Verm.HH	0	6.484.640	28.078.307	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	132.883.563	85.191.612	94.499.872	88.631.056	84.126.783	83.265.111	78.724.579	78.114.809	97.709.419	94.465.731	91.714.837

Abschluss 2011

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AUSGABEN											
Personalausgaben	24.906.519	23.275.723	18.493.593	17.769.273	17.909.460	17.601.887	17.321.542	17.621.483	18.499.635	18.646.957	19.667.488
Grundstücks-Unterhalt.	5.722.420	3.006.830	4.213.213	4.935.336	5.109.899	5.074.782	5.987.977	5.862.337	5.761.290	6.154.256	6.422.100
Mieten,Pachten	1.985.884	1.822.160	2.446.178	1.371.121	2.236.699	3.279.483	1.017.218	968.646	1.020.897	975.599	1.060.592
Grundstücks-Bewirtsch.	3.916.847	3.941.972	3.444.202	3.282.975	1.925.160	3.913.719	3.545.560	3.736.587	3.698.683	4.057.325	4.075.846
Haltung von Fahrzeugen	412.675	343.366	57.743	49.976	46.331	68.970	26.823	59.462	54.351	70.300	66.625
Verwaltung und Betrieb	8.979.585	7.943.757	6.459.358	7.476.483	5.114.457	6.750.229	6.190.201	6.509.351	6.952.389	6.923.178	6.747.500
Zuweisungen	5.848.708	5.317.680	6.647.393	5.837.404	7.317.266	5.351.439	5.689.927	6.152.818	6.969.712	7.366.998	5.872.512
Zinsen	1.778.792	1.914.099	1.274.491	1.118.620	959.235	545.735	398.992	50.875	46.555	4.967	0
Gewerbesteuerumlage	17.189.277	-3.211.896	9.184.702	9.437.528	-684.257	4.441.597	4.827.317	1.179.559	6.397.360	4.966.701	5.354.149
FAG u. Kreisumlage	23.980.497	29.048.854	33.878.775	16.669.196	16.388.693	20.267.752	22.785.579	20.415.696	21.769.534	21.874.035	27.775.893
übrige Ausgaben	478.409	-226.414	91.458	3.388.008	185.956	97.890	988.325	229.588	217.000	133.625	382.887
Zwischensumme	95.199.613	73.176.131	86.191.106	71.335.920	56.508.899	67.393.483	68.779.461	62.786.402	71.387.406	71.173.941	77.425.592
Innere Verrechnungen	4.442.897	4.672.587	2.409.052	2.369.824	2.078.697	2.698.671	2.221.837	1.985.756	2.418.004	2.895.171	2.655.199
Kalkulatorische Kosten	8.716.742	7.342.894	5.899.714	5.352.770	5.267.950	5.167.275	5.076.600	5.260.770	5.009.597	4.752.731	4.670.070
Zuführung an Verm.HH	24.524.313	0	0	9.572.542	20.271.237	8.005.682	2.646.681	8.081.881	18.894.412	15.643.888	6.963.976
SUMME	132.883.565	85.191.612	94.499.872	88.631.056	84.126.783	83.265.111	78.724.579	78.114.809	97.709.419	94.465.731	91.714.837

**Abweichungen bei den Einnahmen
des Verwaltungshaushalts**

		in EUR
000	Grundsteuer A	-5.079
001	Grundsteuer B	163.526
003	Gewerbsteuer	4.016.565
010	Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.778.317
012	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	404.651
02-03	andere Steuern u.steuerähnl. Einn.	340.233
041	Komm.Invest.Pauschale / Schlüsselzuweis.	327.283
061	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	1.315
091	Ausgleichsleist. Familienlastenausgleich	200.508
10-12	Verwaltungsgebühren, Entgelte, zw.geb.Einn.	243.974
13-15	Einn. aus Verkauf, Mieten u Pachten, Betriebseinn.	-298.464
16	Erstattungen f.Ausgaben des VwHH	-233.976
169	Innere Verrechnungen	732.800
17	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.182.258
20	Zinseinnahmen	372.285
21-22	Gewinnant., Beteilig., Konzessionsabgabe	433.697
26	Weitere Finanzeinnahmen	485.436
27	Kalkulatorische Einnahmen	-90
28	Zuführung vom Vermögens-HH	-4.097.194
		6.048.045

**Abweichungen bei den Ausgaben
des Verwaltungshaushalts**

40	Personalausgaben	-898.512
50-51	Gebäudeunterhaltung, Grundstücksunterhaltung	1.060.910
52	Geräte, Ausstattung	-16.717
53	Mieten und Pachten	92.298
54	Bewirtschaftungskosten	175.846
55	Haltung von Fahrzeugen	125
56	Besond. Aufwendungen f. Beschäftigte	24.652
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	-304.038
64-66	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsausg.	235.667
67	Erstattungen von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	-106.691
679	Innere Verrechnungen	732.800
68	Kalkulatorische Kosten	-90
7	Zuweisungen und Zuschüsse	-1.831.610
80	Zinsausgaben	-12.250
810	Gewerbsteuerumlage	1.117.149
831	FAG-Umlage	-46.724
832	Kreisumlage	-1.420.524
833	Sonst. Umlagen an Zweckverbände u.dergl.	141
84-88	Sonstiges	281.637
86	Zuführung zum Vermögens-HH	6.963.976
		6.048.045

+ Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben

- (rot) Mindereinnahmen bzw. Minderausgaben

Entwicklung des Verwaltungshaushalts ohne kalkulatorische Kosten

EINNAHMEN

Grundsteuer:

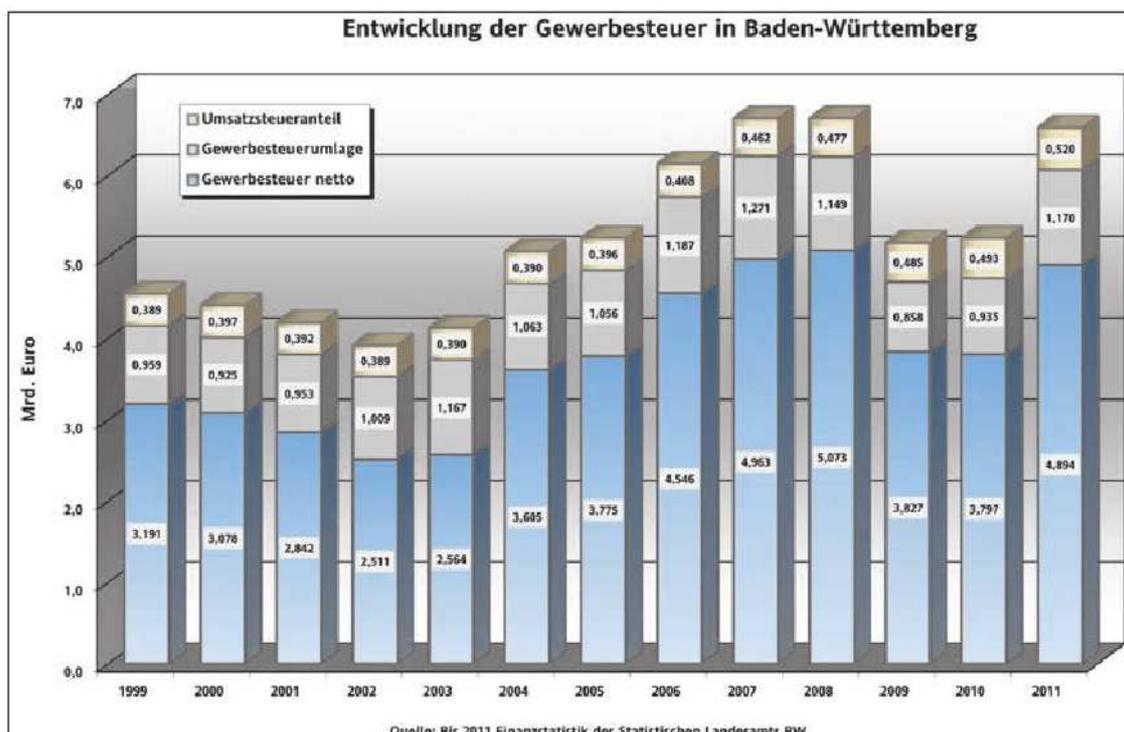
Obwohl hinsichtlich der Hebesätze keine Änderungen gegenüber den vergangenen Jahren erfolgten (bei der Grundsteuer A und B jeweils 400 v.H.), wurden bei der Grundsteuer insgesamt 158.447 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Grundsteuer A	180.000	174.921	- 5.079
Grundsteuer B:	5.850.000	6.013.526	+ 163.526
	6.030.000	6.188.447	+ 158.447

Die Gesamteinnahmen bei der Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2010 noch 6.062.706 € und waren damit in 2011 um 125.741 € (+2,1%) höher.

Gewerbesteuer:

17% höher als geplant (+ 4 Mio. €) waren die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011. Bei der Haushaltsplanung war man ursprünglich von 23 Mio. € Einnahmen ausgegangen. Im Ergebnis lagen die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen dann schließlich bei 27,017 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Jahr 2010 (Rechnungsergebnis: 28,751 Mio. €) allerdings ein Rückgang um rund 1,7 Mio. € und bleibt hinter der Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg zurück:



Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat hatte am 19.05.2010 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen, insbesondere für Spielgeräte und -automaten in Spielhallen und Gaststätten. Die Einnahmen hieraus betragen für 2011 insgesamt 680.263 €, veranschlagt waren 360.000 €, d.h. Es sind Mehreinnahmen von rund 320.000 € entstanden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt ist ihr Anteil an der Einkommensteuer. Dieser betrug 2011 rund 13,3 Mio. €, 2010 lag er noch bei rund 12,5 Mio. €.



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2012, Gemeindefinanzbericht 2011

Zuweisungen des Landes :

Die Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes erreichten in der Summe einen um ca. 463.000 € höheren Betrag als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Einzelnen waren hierfür zu verzeichnen:

Zuweisungen 2011	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Anteil Einkommensteuer	11.500.000	13.278.317	1.778.317
Anteil Umsatzsteuer	8.400.000	8.804.651	404.651
Schlüsselzuweisungen	1.694.000	92.563	-1.601.437
Kommunale Investitionspauschale	1.195.000	1.429.720	234.720
Sonstige allg. Zuweisungen	316.000	317.315	1.315
Familienleistungsausgleich	1.066.000	1.266.508	200.508
Summen	24.171.000	25.189.074	1.018.074

Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligung:

Für Einnahmen aus Gewinnbeteiligungen und Konzessionen waren im Haushaltsplan 1.917.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen lagen mit 2.350.697 € um 433.697 € bzw. mehr als 22 % über dem Planansatz.

Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und Sonstigem :

Im Haushaltsplan 2011 waren für diese Forderungen Einnahmen von 8.017.324 € eingeplant. Die tatsächlichen Einnahmen lagen bei 7.718.860 € und damit um 298.464 € niedriger.

Zinseinnahmen:

Über die veranschlagten Zinseinnahmen von 350.000 € hinaus wurden weitere 372.285 € an Zinsen erwirtschaftet, insgesamt also 722.285 €.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kassenprüfungen prüfen wir auch die Zulässigkeit und Sicherheit von Geldanlagen. Dies führte auch im Jahr 2011 zu keinen Beanstandungen.

A U S G A B E N

Personalausgaben :

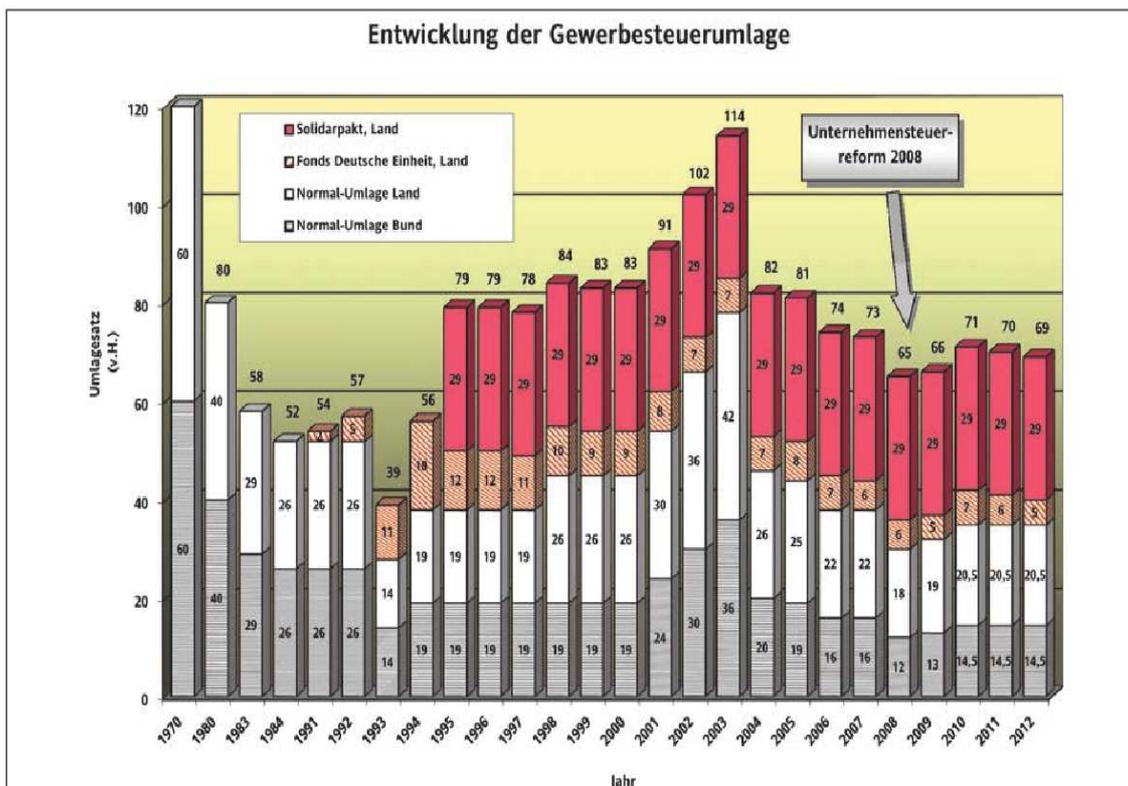
Nachdem bis 2007 die Personalkosten stetig gesunken sind, ist seit 2008 eine regelmäßige Steigerung zu verzeichnen. Der Ansatz wurde zwar im geprüften Jahr wieder deutlich unterschritten, im Verhältnis zum Vorjahr sind diese Ausgaben aber weiter angestiegen.

Der **HH-Ansatz** wurde gegenüber dem Vorjahr um **900.000 €** erhöht. Lt. Haushaltsplan lautete der **Planansatz einschließlich Deckungsreserve** auf **20.566.000 €**. Da aber für den Vergleich mit den Vorjahren die Ansätze für den Erzeugerschlachthof wieder heraus gerechnet wurden, betrug der „bereinigte“ **Planansatz** für die Stadt noch **20.397.951 €**. Das Rechnungsergebnis betrug **19.511.908 €** und lag damit um 886.043 € (-4,3%) unter dem Planansatz, allerdings um 1.020.735 € (+5,5%) über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die erhebliche Unterschreitung des Planansatzes resultiert in erster Linie aus der Erwartung eines deutlich höheren Tarifabschlusses, zudem waren einige Stellen nicht besetzt.

Gewerbesteuerumlage:

Die Höhe der zu entrichtenden Gewerbsteuerumlage ist unmittelbar abhängig von der Höhe des tatsächlichen Steuereingangs. Sie war im HH-Plan mit 4.237.000 € veranschlagt. Aufgrund der höheren Gewerbsteuereinnahmen waren tatsächlich 5.354.149 € an Gewerbsteuerumlage an das Land abzuführen (+ 1.117.149 €), d.h. + 26,4 %.



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2012, Gemeindefinanzbericht 2011

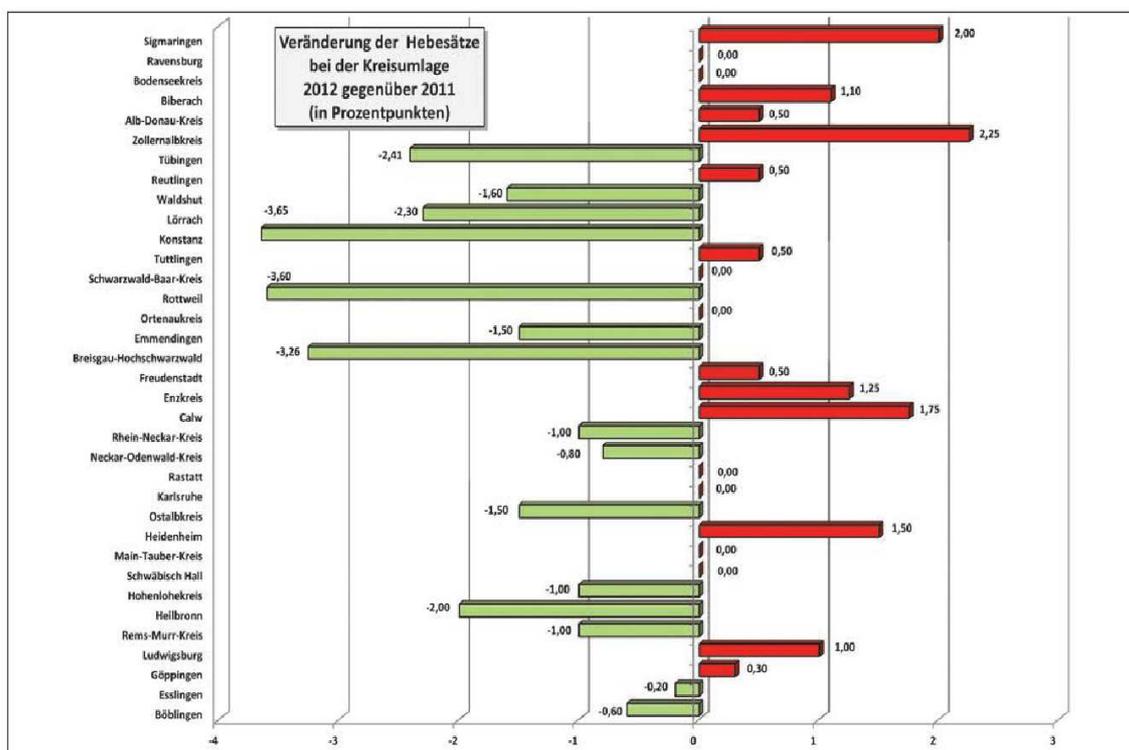
FAG-Umlage:

Für die Finanzausgleichsumlage an das Land sind zur Zeit der Haushaltsplan-aufstellung 11.613.000 € einkalkuliert worden. Die tatsächliche Umlage lag mit 11.566.276 € um 46.724 € darunter.

Kreisumlage:

Der Umlagesatz für die Kreisumlage lag auch in 2011 bei 34,5 v.H.. Hieraus errechnete sich eine Umlage von 16.209.476 €. Damit trägt die Stadt rund 26,5% der Einnahmen des Landkreises Schwäbisch Hall aus der Kreisumlage (61,2 Mio.€).

Entwicklung der Hebesätze bei den Kreisumlagen



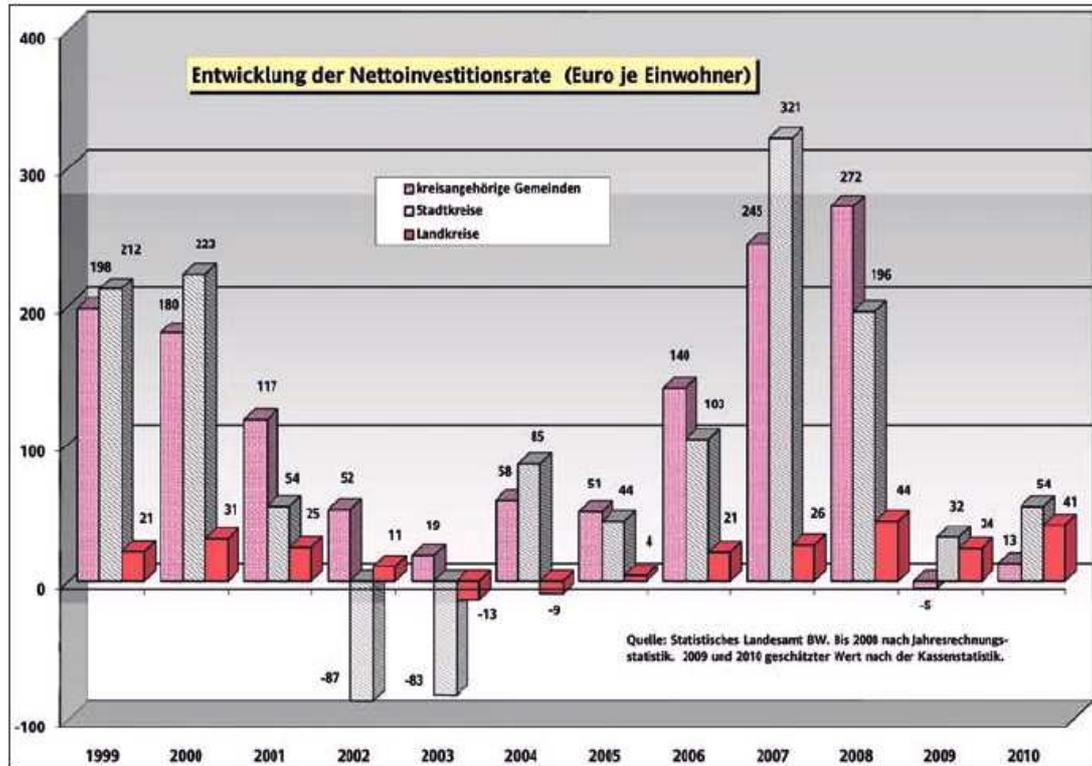
Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2012, Gemeindefinanzbericht 2011

Zuführung an den Vermögenshaushalt :

Nach § 22 Abs.1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Für die ordentliche Tilgung sind aufgrund nicht bestehender Kredite keine Ausgaben angefallen. Folglich entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt der **Nettoinvestitionsrate**, die nach gängiger Ansicht einen Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Kommune darstellt.

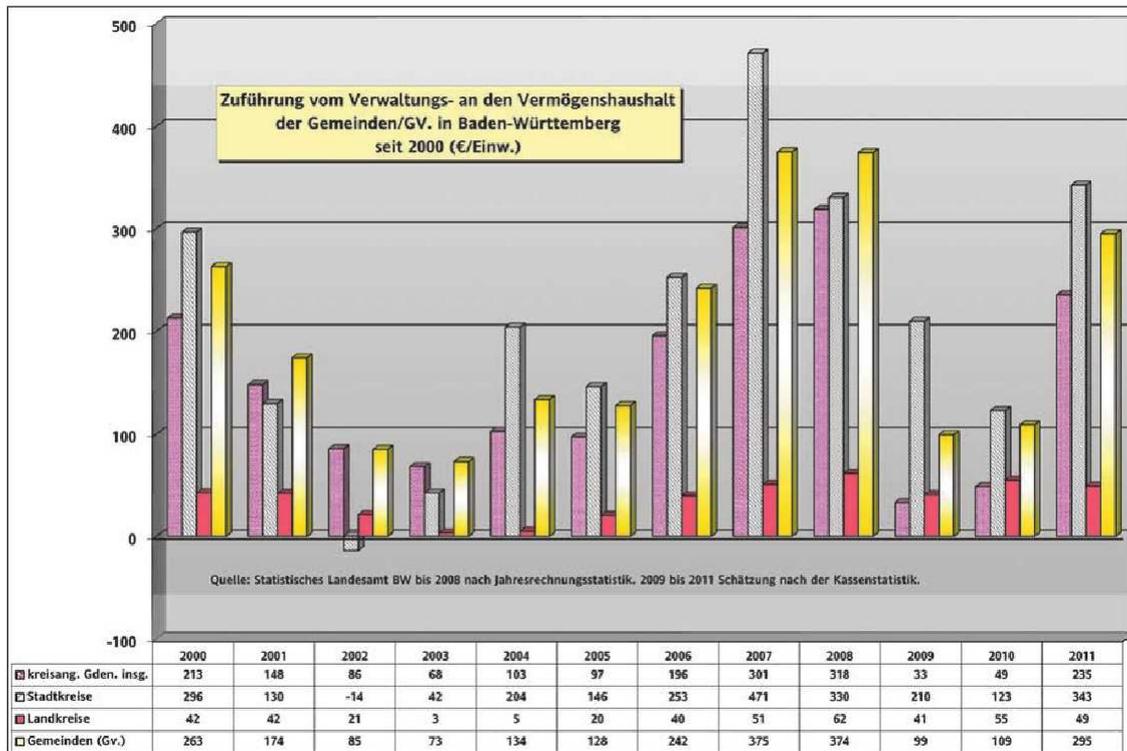
Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ging man davon aus, dass **keine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich wäre**, sondern umgekehrt 1.916.000 € vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zuzuführen wären. Man plante eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 10.403.776 €. Tatsächlich konnten der allgemeinen Rücklage 12.892.767 € zugeführt werden, d.h. das Ergebnis war rund **23,4 Mio. € besser** als geplant. Dazu hat auch die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mit 6.963.976 € beigetragen, was einem Betrag von rund 187 € je Einwohnerin bzw. je Einwohner (2010: 423 €) entspricht. Mit einer solchen Nettoinvestitionsrate liegt die Stadt über dem Landesdurchschnitt der Großen Kreisstädte (2009: 80 €/Einwohner).

Übersicht: Nettoinvestitionsraten



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2012, Gemeindefinanzbericht 2011

Übersicht: Zuführung zum Vermögenshaushalt



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2012, Gemeindefinanzbericht 2011

3.2.3 Planeinhaltung und Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 GemO nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag dadurch entsteht.

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Umfang von mehr als 12.500 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat bzw. zuständigen Ausschuss zu beschließen. Im Falle von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters sind diese dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Wichtig ist, dass solche Entscheidungen getroffen werden, bevor die Bewirtschaftung erfolgt, d.h. bevor Verträge eingegangen bzw. modifiziert werden. Wichtig ist auch, dass formal bereit stehende Mittel nur für den im Haushalt ausgewiesenen Zweck bzw. nur innerhalb der eingerichteten Deckungskreise verwendet werden dürfen.

3.2.4 Ergebnis des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt hat 2011 mit einer Gesamtsumme von 28.491.568,21 € abgeschlossen.

Der Vermögenshaushalt hat 2011 wesentlich besser abgeschlossen als geplant aufgrund der Mehreinnahmen von rund 11,7 Mio. €, die insbesondere aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts und Veräußerungen von Grundstücken herrühren. Im Ergebnis konnten der Allgemeinen Rücklage 2011 rund 12,9 Mio. € zugeführt werden.

Vermögenshaushalt	Haushaltsplan in €	Rechnungsergebnis in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Einnahmen	16.769.504	28.491.568	11.722.064	69,9%
davon Zuführung vom VwH	0	6.963.976	6.963.976	-
davon Entnahme aus Allg. Rücklage	10.403.776	0	-10.403.776	-

Ausgaben	14.543.310	28.491.568	13.948.258	95,9%
davon Zuführung zum VwH	1.916.000	0	-1.916.000	-
davon Zuführung zur Allg. Rücklage	0	12.892.767	-12.892.767	-

Gesamtrechnung Vermögenshaushalt 2011

EPI	Zusammenstellung der Einzelpläne	Rechnungsergebnis		Planansatz		Planvergleich +/-	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	150.690,36	0,00	255.600,00	0,00	-104.909,64
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	93.475,24	368.608,54	384.400,00	399.020,00	-290.924,76	-30.411,46
2	Schulen	1.896.572,92	4.978.199,80	737.670,00	2.824.910,00	1.158.902,92	2.153.289,80
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	290,00	577.402,90	1.000,00	188.500,00	-710,00	388.902,90
4	Soziale Sicherung	137.500,00	104.495,05	90.000,00	388.732,00	47.500,00	-284.236,95
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.533,88	-16.038,14	1.534,00	99.100,00	-0,12	-115.138,14
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.705.810,07	6.119.056,98	3.615.730,00	10.420.000,00	4.090.080,07	-4.300.943,02
7	Öffent. Einricht., Wirtschaftsförd.	11.416,64	-234.226,58	0,00	1.080.000,00	11.416,64	-1.314.226,58
8	Wirtschaftl. Untern., Grundvermögen	11.500.253,48	3.550.612,39	5.439.490,00	2.503.000,00	6.060.763,48	1.047.612,39
9	Allg. Finanzwirtschaft ohne Zuführ.	180.739,76	12.892.766,91	7.889.038,00	0,00	-7.708.298,24	12.892.766,91
	Zwischensumme Verwaltungshaushalt	21.527.591,99	28.491.568,21	18.158.862,00	18.158.862,00		
	Zuführung vom Verwaltungs-HH	6.963.976,22					0,00
	Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt	28.491.568,21	28.491.568,21	18.158.862,00	18.158.862,00	10.332.706,21	10.332.706,21

+ = Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben

- = Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben

3.3 Schulden und Rücklagen

Wichtige Indikatoren für die dauerhafte Leistungsfähigkeit einer Stadt sind die Höhe ihrer Schulden und Rücklagen. In Verbindung mit der Nettoinvestitionsrate und ihrer Entwicklung sowie der mittelfristigen Finanzplanung kann ein Gesamtbild über die derzeitige Leistungsfähigkeit entstehen.

3.3.1 Schulden

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2011 von der Stadt keine neuen Kredite aufgenommen. Durch außerordentliche Tilgung ist der Kämmereihaushalt sogar seit Juli 2009 schuldenfrei. Um diese Situation wird Schwäbisch Hall von vergleichbaren Städten beneidet. Die Schuldenfreiheit entlastet in den Folgejahren einerseits den Verwaltungshaushalt von Zinsausgaben, andererseits den Vermögenshaushalt von Tilgungen.

Eine völlig andere Situation herrscht bei den Eigenbetrieben. Auch wenn die Prüfung der Eigenbetriebe unabhängig von der Prüfung der städtischen Haushaltswirtschaft erfolgt und entsprechende separate Prüfungsberichte angefertigt wurden, so ist für ein Gesamtbild der finanziellen Situation der Stadt nicht nur der Blick auf den Kämmereihaushalt notwendig, sondern auch die Berücksichtigung des Schuldenstands der städtischen Eigenbetriebe.

Im Rahmen der Bildung der städtischen Eigenbetriebe wurden anteilige Darlehen auf die Eigenbetriebe übertragen. Entsprechend haben sich die Schulden der Stadt schon dadurch erheblich vermindert. Durch die regelmäßige und die außerordentliche Schuldentilgung der letzten Jahre und durch die Tatsache, dass in den letzten Jahren keine neuen Darlehen aufgenommen worden sind, ist es seit Ende 2009 gelungen, den Kämmereihaushalt als schuldenfrei bezeichnen zu können.

Auch das Regierungspräsidium als unsere Aufsichtsbehörde hat in den Haushaltserlassen der vergangenen Jahre immer wieder anerkennend auf die konsequente Schuldentilgung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen und darauf, dass es dringend notwendig sei, diese Politik weiter zu verfolgen.

Der Landesdurchschnitt für Kreditmarktschulden für die Städte in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner liegt im *Kämmereihaushalt* bei 469 € / Einwohner. Hochgerechnet auf rund 37.200 Einwohnerinnen und Einwohner wären das rund 17,5 Mio. €. Nur rund 10 % der Gemeindehaushalte Baden-Württembergs sind nach den Auswertungen des Statistischen Landesamts schuldenfrei, wobei es sich hierbei allerdings überwiegend um kleinere Kommunen handelt.

Weit weniger positiv dagegen fällt die Gesamtbetrachtung des Schuldenstands einschließlich der Eigenbetriebe aus:

Schuldenstand insgesamt:

Bereich	Stand in € 31.12.2010	Stand in € 31.12.2011	Entwicklung in €	Entwicklung in %
Kämmereihaushalt	0	0	0	-
Eigenbetrieb Abwasser	35.662.749	37.557.397	1.894.648	5,0%
Eigenbetrieb Werkhof	2.447.934	2.258.599	-189.648	-8,4%
Eigenbetrieb Friedhöfe	4.727.641	4.468.592	-259.049	-5,8%
Eigenbetrieb Touris- tik und Marketing	0	0	0	-
Gesamt	42.838.324	44.284.588	1.445.951	3,3%

Auf die rund 37.200 Einwohner umgerechnet bedeutet dies eine „Pro-Kopf-Verschuldung“ der Eigenbetriebe von 1.190 €. Der Landesdurchschnitt für vergleichbare Städte der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner liegt hier nur bei 752 €. Insgesamt (Kämmereihaushalt und Eigenbetriebe) liegt die „Pro-Kopf-Verschuldung“ in Schwäbisch Hall mit 1.190 € etwa im Landesdurchschnitt (1.221 €).

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Einwohner am 30.06.2011	Gemeinden (Kernhaushalte)						Eigenbetriebe		Insgesamt (Kernhaushalte und Eigenbetriebe)					
		insgesamt		Davon				Kredite, Wertpapier- schulden und Kassenkredite		Kredite, Wertpapier- schulden <u>und</u> Kassenkredite		Kredite und Wertpapier- schulden (bei Eigenbetrieben auch Kassenkredite)			
		Tsd. Euro	Euro/ Einw.	Kassenkredite		Kredite und Wertpapier- schulden						Tsd. Euro	Euro/ Einw.	Tsd. Euro	Euro/ Einw.
				Tsd. Euro	Euro/ Einw.	Tsd. Euro	Euro/ Einw.	Tsd. Euro	Euro/ Einw.	Tsd. Euro	Euro/ Einw.				
Unter 1.000 Einw.	40.280	21.141	525	4.154	103	16.988	422	432	11	21.574	536	17.420	432		
1.000 bis unter 3.000 Einw.	577.691	298.894	517	24.073	42	274.821	476	96.349	167	395.243	684	371.170	643		
3.000 bis unter 5.000 Einw.	938.871	415.642	443	26.927	29	388.715	414	194.679	207	610.320	650	583.394	621		
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.852.876	738.319	398	49.737	27	688.583	372	857.068	463	1.595.387	861	1.545.650	834		
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1.979.672	810.696	410	21.417	11	789.279	399	1.329.959	672	2.140.655	1.081	2.119.238	1.070		
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.406.015	1.128.986	469	27.162	11	1.101.825	458	1.808.413	752	2.937.399	1.221	2.910.238	1.210		
50.000 bis unter 100.000 Einw.	848.633	468.109	552	9.900	12	458.209	540	943.659	1.112	1.411.767	1.664	1.401.867	1.652		
100.000 bis unter 200.000 Einw.	112.618	110.084	978	0	0	110.084	978	143.493	1.274	253.577	2.252	253.577	2.252		
kreisangehörige Gemeinden	8.756.656	3.991.872	456	163.370	19	3.828.503	437	5.374.050	614	9.365.923	1.070	9.202.553	1.051		
50.000 bis unter 100.000 Einw.	54.432	24.840	456	0	0	24.840	456	66.604	1.224	91.445	1.680	91.445	1.680		
100.000 bis unter 200.000 Einw.	514.782	421.579	819	0	0	421.579	819	503.944	979	925.523	1.798	925.523	1.798		
200.000 bis unter 500.000 Einw.	833.498	917.139	1.100	0	0	917.139	1.100	632.571	759	1.549.710	1.859	1.549.710	1.859		
über 500.000 Einw.	609.256	47.081	77	0	0	47.081	77	587.643	965	634.724	1.042	634.724	1.042		
Stadtkreise	2.011.968	1.410.639	701	0	0	1.410.639	701	1.790.762	890	3.201.401	1.591	3.201.401	1.591		
kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen	10.768.624	5.402.512	502	163.370	15	5.239.142	487	7.164.813	665	12.567.324	1.167	12.403.955	1.152		
Landkreise	8.756.656	1.310.944	150	67.005	8	1.243.939	142	301.957	34	1.612.901	184	1.545.896	177		
Gesamtergebnis Land	10.768.624	6.713.456	623	230.375	21	6.483.081	602	7.466.770	693	14.180.225	1.317	13.949.851	1.295		

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2011. Bei den Eigenbetrieben erfolgt keine separate Ausweisung der Kassenkredite.

Interessant ist ein **Vergleich mit dem Jahr 2000:**

Die Gesamtschulden der Stadt lagen damals bei noch 1.581 €/Einwohnerin bzw. Einwohner und waren weit über dem Landesdurchschnitt mit 605 €/Einwohnerin bzw. Einwohner. Der Vergleich zeigt, dass die Stadt ihre finanzielle Situation stetig konsolidiert hat, obwohl die Gewerbesteuererinnahmen deutlich geringer sind.

3.3.2 Rücklagen

§ 20 GemHVO schreibt den Gemeinden die Bildung einer Allgemeinen Rücklage vor, welche die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll. Zu diesem Zweck muss eine Summe nachgewiesen werden, deren Höhe mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen muss (2008: 78.114.809 €, 2009: 97.709.419 €, 2010: 94.465.731 €). Danach beträgt der gesetzliche Mindestbestand 1.801.933 €.

Zum Jahresende 2010 wurde im Sachbuch als Allgemeine Rücklage ein Betrag von 24.922.266,22 € (= Anfangsbestand 2011) ausgewiesen. Dieser Betrag wird aufgrund fehlerhafter Vorträge von Haushaltsresten u.a. von 13.097,94 € nachträglich korrigiert auf **24.909.168,28 €**. Darin enthalten ist noch ein zweckgebundener Restbetrag von 338.664,22 € aus der ehemaligen Solparksonderrücklage, die seit dem Jahr 2005 in die Allgemeine Rücklage integriert ist.

Im Jahr 2011 wurden der Allgemeinen Rücklage insgesamt 12.892.766,91 € zugeführt, entnommen wurden 180.739,76 € zur Entmunitionierung des Solparks (22.039,23 €) sowie zur geologischen Untersuchung für den Weilertunnel. Die ehemalige Solparksonderrücklage wurde somit vollständig aufgelöst. Die Allgemeine Rücklage weist damit einen **Gesamtbestand von 37.621.195,43 € zum Jahresende 2011** aus.

3.3.3 Vermögensrechnung

Nach § 95 Abs.1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. § 43 Abs.1 GemHVO besagt, dass in der Vermögensrechnung nachfolgende Vermögensteile mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, mit den Zu- und Abgängen, sowie mit dem Stand am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen sind:

1. In § 46 Nr.2 Buchst. d – g genannte Teile des **Anlagevermögens**,
2. Forderungen aus **Geldanlagen**,
3. Rückzahlungsverpflichtungen aus **Kreditaufnahmen** und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge,
4. **Rücklagen**.

Die in § 46 Nr.2 Buchst. d–g genannten Teile des Anlagevermögens sind

- Beteiligungen und Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der Beteiligung erworben hat,
- Forderungen aus Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
- Kapitaleinlagen der Stadt in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- das von der Stadt in ihr Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

Die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten müssen in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, die Sachwerte des Anlagevermögens können ausgewiesen werden (Teilvermögensrechnung).

Die Stadt hat bis 2004 die vorgeschriebene Vermögensrechnung über die geldwerten Vermögensteile in Form einer „**Teilvermögensrechnung**“ geführt. Die gesetzliche Vorgabe ist damit beachtet worden. Nachdem im Jahr 2005 eine neue Software für das Rechnungswesen bei der Stadt eingeführt worden ist, war zunächst eine Fortführung der automatisierten Vermögensrechnung in der Anlagenbuchhaltung geplant. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

Nach unseren Beanstandungen und Forderungen in den Folgejahren hat die Kämmererei jeweils für die Jahre 2007-2011 eine **manuelle Vermögensrechnung** erstellt, die von Aufbau und Form her den notwendigen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Abschluss Vermögensrechnung 2011

	Stand 1.1.2011	Stand 31.12.2011
Beteiligungen, sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	8.109	8.147
Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	9.705	9.705
Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300.919	141.632
Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital	50.803.890	50.944.881
Rücklagen *)	24.922.886	25.067.886
S u m m e	76.045.509	76.172.251
Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen	896.530	883.212
G e s a m t s u m m e	75.148.979	75.289.039

*) entspricht der kameralen allg. Rücklage. Der ursprüngliche Stand von 25.067.886 € wurde aufgrund fehlerhafter Vorträge von Kassenresten und fehlenden Referenzbuchungen im ShV nach einer Verprobung korrigiert (GR-Beschluss vom 28.03.2012).

3.4 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (sog. ShV; vgl. § 27 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 GemKVO; § 6 Abs. 2 Nr. 7 GemPrO) war seit der Umstellung der Finanzsoftware im Jahr 2005 in Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgeglichen. Ursache waren teilweise nicht mehr mögliche (Umstellung der Finanzsoftware) bzw. bisher nicht durchgeführte Buchungen. Nicht zuletzt aufgrund unserer Beanstandungen und der Anweisung des Fachbereichsleiters Finanzen hat die Stadtkasse inzwischen begonnen, die Jahre 2005 – 2009 aufzuklären und insgesamt auszugleichen. Referenzbuchungen wurden zum Teil nachgeholt. Offensichtlich wurden Haushaltsreste und Kassenreste über die Jahre nicht richtig vorgetragen bzw. nicht richtig übernommen.

Inzwischen hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung 2005 - 2010 (Prüfungszeitraum Juni - September 2011) - wie oben berichtet - das nicht ausgeglichene ShV aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Buchungen/Vorträge formal beanstandet. Ein Prüfungsbericht lag zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Der Fachbereich Finanzen hat die Sache mit großem Aufwand weiter verfolgt und dem Fachbereich Revision gegenüber aufgeklärt. Die Jahresrechnungen 2005-2009 werden entsprechend geändert. Aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Vorträge von Haushalts- und Kassenresten verringert sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 145.619,49 € (Größenordnung: 5,8 ‰). Eine vorgenommene Verprobung war erfolgreich. Letztlich ist nur noch eine Korrekturbuchung von 494,88 € (unklare Forderung) im ShV notwendig.

Auswirkungen auf die Kasse bestehen nicht.

Ein schriftlicher Bericht der GPA liegt inzwischen vor. Die Stellungnahmen dazu wurden erarbeitet und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2012 vorgelegt. Mit der Bereinigung der Abweichungen im SHV wurde zwischenzeitlich begonnen.

3.5 Die städtische Haushaltswirtschaft 2011

3.5.1 Verwaltungshaushalt (VWH) in TEUR

EINNAHMEN VWH	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Realsteuern	29.030	33.205	4.175	14,38 %
Sonstige Steuern	455	778	-323	71,0 ½
Anteil Einkommensteuer	11.500	13.278	1.778	15,5%
Anteil Umsatzsteuer	8.400	8.804	-405	-4,8%
Schlüsselzuweisungen	1.195	1.522	327	27,4%
Sonst. allg. Zuweisungen	316	317	1	0,0%
Familienleistungsausgl.	1.066	1.267	201	18,9%
Gebühren, Entgelte	2.893	3.137	244	8,4%
Miete, Pacht, etc.	8.017	7.719	-298	-3,7%
Erstattungen Bund/Land	2.850	2.616	-234	-8,2%
Zuweisungen lfd.	5.635	6.818	1.183	21,0%
Zinseinnahmen	350	722	372	106,3%
Gewinnanteile	1.917	2.351	434	22,6%
Weitere Finanzeinn.	1.350	1.836	486	36,0%
kalk. Einnahmen	4.670	4.670	0	-
sonst. Einnahmen VWH	6.023	2.675	-3.348	-55,6%
Gesamteinnahmen	85.667	91.715	6.048	7,1%

AUSGABEN VWH	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Personal	20.566	19.667	-899	-4,4%
Sächl. Verw.Aufwand	10.847	12.183	1.336	12,3%
Weit. Betriebsausgaben	3.377	3.073	-330	-9,8%
Steuern, Versicherungen	1.842	2.078	236	12,8%
Erstattungen	3.067	3.694	627	20,4%
Zuweisungen lfd.	7.704	5.872	-1.832	-23,8%
Kalk. Kosten	4.670	4.670	0	-
Gewerbesteuerumlage	4.237	5.354	1.117	26,4%
FAG-Umlagen	11.613	11.566	-47	-0,4%
Kreisumlage	17.630	16.209	1421	8,1%
Zuführung an VMH	0	6.964	6.964	0,0%
Sonst. Ausgaben VWH	114	385	271	237,7%
Gesamtausgaben	85.667	91.715	6.048	7,1%

3.5.2 Vermögenshaushalt (VMH) in TEUR

EINNAHMEN VMH	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Zuführung vom VWH	0	6.964	6.964	∞
Entnahme aus Rücklage	12.630	181	-12.449	-98,6%
Vermögens-Veräußerung	1.376	13.806	12.430	903,3%
Investitionszuweisungen	2.752	7.549	4.797	174,31%
sonst. Einnahmen VMH	12	-8	-20	-166,7%
Gesamteinnahmen	16.770	28.492	11.722	69,9%

AUSGABEN VMH	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Zuführung an VwH	4.097	0	-4.097	-100%
Zuführung an Rücklage	0	12.893	12.893	∞
Vermögenserwerb	2.300	4.759	2.459	106,9%
Baumaßnahmen	9.792	10.100	308	3,1%
Tilgung	0	0	0	-
Investitionszuweisungen	580	740	160	27,6%
Sonstiges	1	0	-4.098	∞
Gesamtausgaben	16.770	28.492	11.722	69,9%

ECKDATEN	2008	2009	2010	2011	je Einw. (2011) in €
1. Zuführungsrate	8.082	18.894	15.644	6.964	187
2. Nettoinvestitionsrate	7.841	18.825	15.644	6.964	187
3. Vermögensrechnung	52.145	74.377	79.417	75.289	2.024
3.1 davon Rücklagenstand	13.856	20.644	24.922	25.068	674
4. Schulden gesamt	39.881	41.051	42.838	44.285	1.190
4.1 davon KämmereiHH	1.600	0	0	0	0
4.1 davon Eigenbetriebe	38.281	41.051	42.838	44.285	1.190

Fazit:

Dem Fachbereich Revision steht es nicht zu, aus den vorgenannten Zahlen Schlussfolgerungen für künftige Entscheidungen zu treffen. Dies ist Aufgabe der Politik. Daher im Folgenden nur die wichtigsten Fakten:

1. Die Stadt Schwäbisch Hall ist seit 2009 schuldenfrei (Kämmereihaushalt). In der Gesamtbetrachtung inkl. der Eigenbetriebe liegt die Verschuldung knapp unter dem Landesdurchschnitt. Dem gegenüber steht ein beträchtliches Vermögen in Form wirtschaftlicher Beteiligungen und Rücklagen.
2. Aufgrund eines konsequenten Konsolidierungskurses von Verwaltungsspitze und Gemeinderat ist die stetige Aufgabenerfüllung als oberstes Ziel der Haushaltswirtschaft (§ 77 GemO) auch mittelfristig weiter gesichert.
3. Die Stadt bleibt in hohem Maße abhängig von Steuereinnahmen und von Zuweisungen des Landes. Größere Baumaßnahmen und sonstige Investitionen setzen sprudelnde Gewerbesteuern voraus, will man nicht wieder neue Schulden aufnehmen.
4. Die Verwaltung erbringt auf hohem Niveau sehr effizient gesetzliche und freiwillige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus garantiert die Stadt über ihre Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Beteiligungen den Erhalt sowie die Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur, vielfältigen Leistungen und Angebote.

Ausblick

Für qualifizierte Prognosen als Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsspitze und Gemeinderat fehlt nach wie vor ein umfassendes Controllingssystem. Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik wird auch eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Auf deren Basis kann zumindest ein steuerungsrelevantes Berichtswesen für den Kämmereihaushalt aufgebaut werden.

Im Zuge der Realisierung größerer Investitionen (Neubau Feuerwachen, Campus II etc.) werden voraussichtlich sämtliche derzeit noch zurückgelegten Gelder abfließen. Ohne Liquiditätsreserven können spätere Investitionen dann nur noch über Abschreibungen (soweit diese auch erwirtschaftet wurden (Indikator: ausgeglichener Ergebnishaushalt)) oder über Kredite finanziert werden.

Im Blick auf den Gesamtkonzern Stadt und den mittlerweile erreichten Umfang der Beteiligungen sehen wir die Notwendigkeit eines strategischen Risikomanagements.

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt.

4. Ergebnis der Prüfung / Schlussbemerkung

Der Fachbereich Revision hat nach § 110 GemO die Jahresrechnung 2011 der Stadt Schwäbisch Hall daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts- und Kassenführung sowie die Vermögensverwaltung im Jahr 2011 waren insgesamt in Ordnung.

Nach der Prüfung der Jahresrechnung 2011 können wir über die Leistung der Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum ein insgesamt positives Urteil abgeben. Weit überwiegend waren die Leistungen auf hohem Niveau und von großer fachlicher Qualifikation. Im Wesentlichen entspricht die Jahresrechnung 2011 den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 77 der Gemeindeordnung.

Aufgrund der vorausgegangenen Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben bei gleichzeitig immer höheren Anforderungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht ist das gute Gesamtergebnis umso höher einzuschätzen. Für die gute und sachliche Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern, Fachbereichen und den Dezernenten bedankt sich das Revisionsteam in der Erwartung, auch künftig auf dieser Basis die Zusammenarbeit noch zu intensivieren.

Die von der Revision hier aufgeführten Prüfungsbemerkungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wurden deshalb zur Information des Gemeinderats und zur Dokumentation der Effektivität der örtlichen Prüfung genannt. Sie wirken sich jedoch nicht oder nur unwesentlich auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und des Rechnungsabschlusses aus und stehen damit der Feststellung des Jahresergebnisses nicht entgegen.

Der Fachbereich Revision empfiehlt die endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Schwäbisch Hall nach § 95 Abs. 2 GemO.

Schwäbisch Hall, den 07.11.2012

Andreas Großmann

Teil 2 Tiefen- und Sonderprüfungen

Personalwesen

Entwicklung und Stand der Personalkosten

Der Personalaufwand 2011 lag bei den Eigenbetrieben Abwasser, Werkhof und Friedhöfe unter den Werten des Vorjahres, bei der Stadt und dem EB Touristik und Marketing ist er jedoch gegenüber 2010 weiter gestiegen. Der Gesamtaufwand betrug 25.178.370 € und damit 1.021.167 € (4,2%) mehr als im Vorjahr.

Wie in den Vorjahren haben wir zu den Personalkosten der Stadt (SN 400) den Personalaufwand der städtischen Eigenbetriebe Abwasser (ab 2001), Werkhof (ab 2003), Friedhöfe (ab 2006) und Touristik und Marketing (ab 2008) hinzugerechnet, um eine Entwicklung der gesamten Personalkosten entsprechend darstellen zu können und Vergleiche zu ermöglichen. Im jeweiligen Personalaufwand der Eigenbetriebe sind auch die Zuführungen zu den verschiedenen Rückstellungen enthalten.

2011 handelte es sich beim EB Abwasser um Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Mehrarbeit von zusammen 12.465 €. Die Pensionsrückstellung wurde in Höhe von 147.272 € anteilig aufgelöst, da ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasser wieder der Stadt zugeordnet wurde. Der Saldo zwischen Zuführung und Auflösung betrug 134.807 €, und verbesserte als Mehrertrag das Betriebsergebnis.

Beim EB Werkhof wurden Zuführungen mit insgesamt 18.345 € für Mehrarbeit und Pensionen vorgenommen. Gleichzeitig ergaben sich Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für ATZ in Höhe von 101.191 € und bei der Rückstellung für Mehrarbeit von 28.100 €. Der „Mehrertrag“ betrug hier 110.945 €, dieser kam ebenfalls dem Betriebsergebnis zugute.

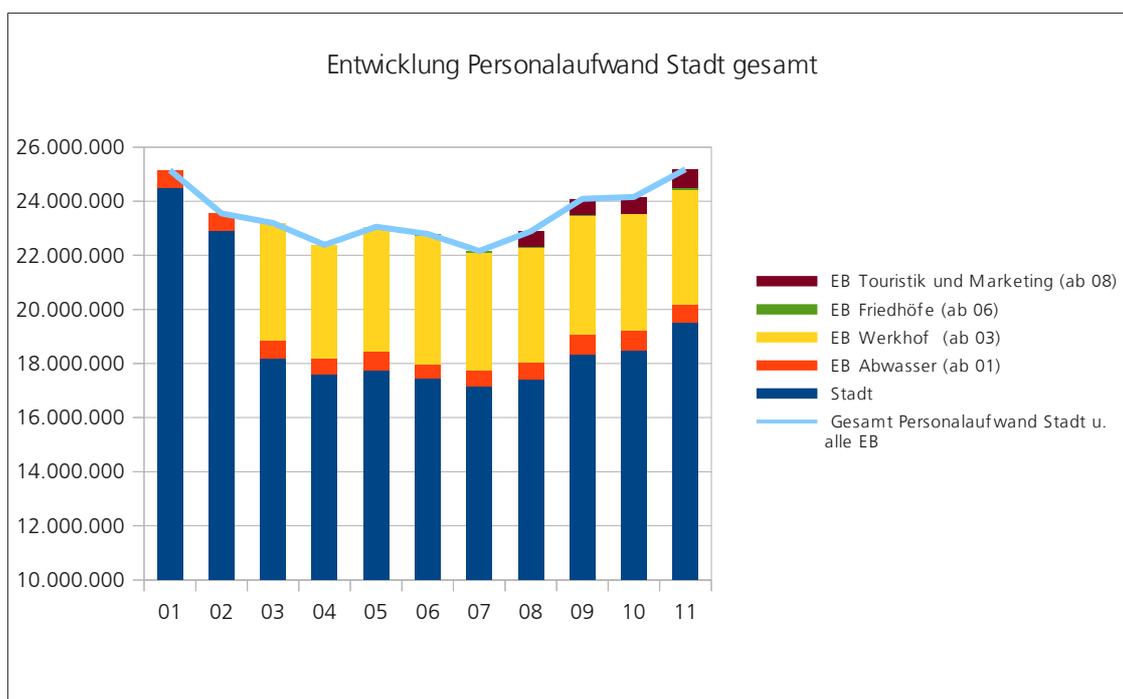
Beim EB Touristik und Marketing war eine Zuführung zur Rückstellung für Resturlaub von 5.900 € zu leisten. Die Zuführung zur Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betrug 4.000 €. Die bereit gestellten Mittel aus dieser Rückstellung wurden in Höhe von 3.600 € aufgelöst. Die endgültige Auflösung aus der Altersteilzeit-Rückstellung lautete auf 22.704 €, die teilweise Auflösung der sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für Nebenkosten) betrug 10.864 €.

In der Summe betragen die im Personalaufwand enthaltenen Zuführungen zu Rückstellungen bei allen Eigenbetrieben 40.711 €, die Auflösungen 1.103.730 €.

Entwicklung der Personalausgaben

Jahr	Stadt €	EB Abwasser €	EB Werkhof (bis 2005 inkl. Friedhöfe) €	EB Friedhöfe (ab 2006) €	EB Touristik und Marketing (ab 2008) €	Gesamt Personal- aufwand €
2001	24.503.654	648.359				25.152.013
2002	22.891.674	654.114				23.545.788
2003	18.185.288	675.287	4.328.326			23.188.901
2004	17.590.911	592.211	4.204.481			22.387.603
2005	17.744.701	708.152	4.597.595			23.050.448
2006	17.439.203	543.587	4.769.186	39.924		22.791.901
2007	17.157.025	591.290	4.364.665	45.624		22.158.604
2008	17.398.263	654.246	4.225.473	41.721	562.146	22.881.849
2009	18.337.545	738.165	4.404.391	33.740	571.706	24.085.547
2010	18.491.173	745.257	4.287.386	33.881	599.506	24.157.203
2011	19.511.908	680.765	4.249.776	33.103	702.818	25.178.370

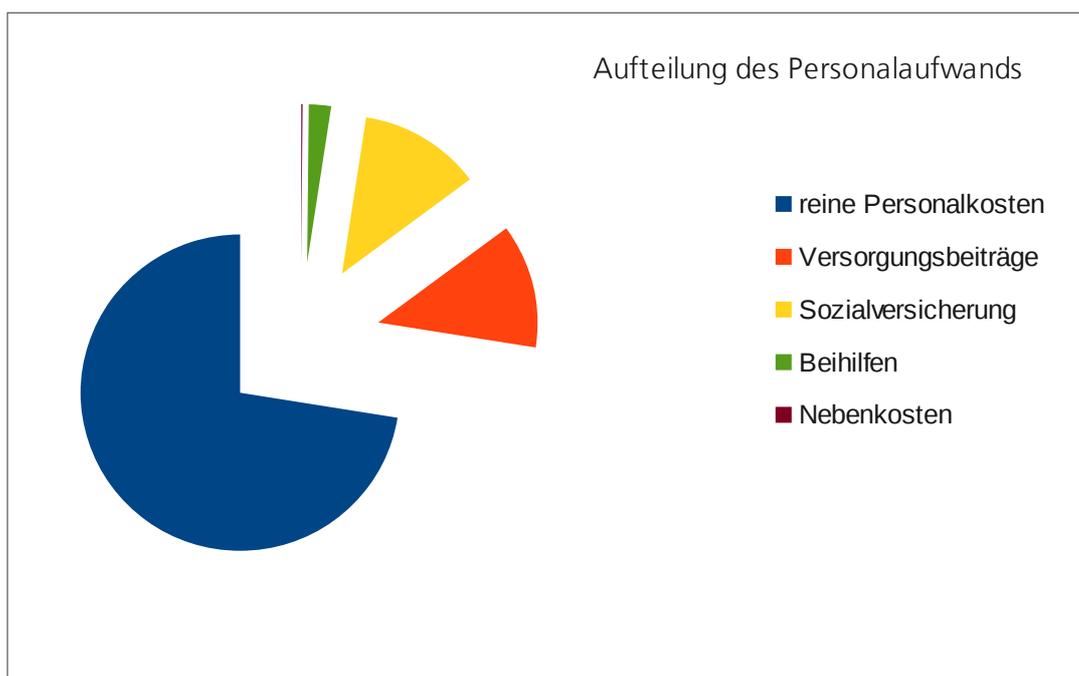
1. Aus den Gesamtkosten der Stadt wurden die Aufwendungen für Schlachthof und Bestattungsinstitut heraus gerechnet.
2. Reisekosten und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sind in den Personalkosten nicht enthalten.
3. Der Aufwand der Eigenbetriebe beinhaltet auch nicht die Personalkostenverrechnungen mit der Stadt.
4. Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Friedhöfe aus dem EB Werkhof ausgegliedert.
5. Zum 01.01.2008 wurde die frühere TMG in den der EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall umgewandelt.



Aufteilung der Personalausgaben

Die gesamten Personalausgaben der Stadt (ohne Eigenbetriebe) in Höhe von 19.511.908 € verteilen sich wie folgt:

reine Personalkosten (einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten)	14.141.920 €
Versorgungsbeiträge	2.473.613 €
Sozialversicherung	2.423.150 €
Beihilfen	442.659 €
Nebenkosten (Zinszuschüsse, Verabschiedungen, Schadenersätze, Umzüge, Betriebsausflug, Betriebsarzt)	30.566 €



Vergleich Planansatz und tatsächliche Ausgaben

Dieser Vergleich bezieht sich ebenfalls nur auf den Personalaufwand der Stadt ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe.

Der ursprüngliche Planansatz betrug 2011 einschließlich Deckungsreserve 20.566.000 €.

Hiervon wurden die Ansätze für den Erzeugerschlachthof in Höhe von 168.049 € abgezogen, dadurch ergab sich ein „bereinigter“ Planansatz von 20.397.951 €.

Bei der Gegenüberstellung von Plan und tatsächlichen Ausgaben (jeweils ohne Schlachthof) ergab sich folgende Tabelle:

Gruppierung	Planansatz €	Ergebnis €	Differenz €	in %
40 Ehrenamtliche Tätigkeiten	126.661	108.258	-18.403	-14,53
41 Dienstbezüge	14.754.533	14.033.662	-720.871	-4,89
42/43 Versorgungsbezüge	2.408.987	2.473.613	64.626	2,68
44 Sozialversicherung	2.478.013	2.423.150	-54.863	-2,21
45 Beihilfen	372.682	442.659	69.977	18,78
46 Personalnebenausgaben	27.500	30.566	3.066	11,15
47 Deckungsreserve	229.575	0	-229.575	-100
Summe Personalausgaben (ohne Erstattungen)	20.397.951	19.511.908	-886.043	-4,34

Die erhebliche Unterschreitung resultiert in erster Linie zum einen aus der Erwartung eines deutlich höheren Tarifabschlusses, zum anderen waren einige Stellen unbesetzt.

Personalkostenverrechnungen

Die Leistungen der städtischen Querschnittsämter sowie Aufwendungen des FB Planen und Bauen werden mit jährlichen Abrechnungen den betreffenden Eigenbetrieben der Stadt in Rechnung gestellt.

Auch die Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gestellungsverträgen bei den Töchtern der Stadt werden zum Jahresende berechnet und von GWG und HGE angefordert. Derartige Abrechnungen erfolgen auch mit dem Erzeugerschlachthof Schwäbisch Hall und den Freilichtspielen. Es ergaben sich mehrere geringfügige Abweichungen, die jedoch nicht mehr nachberechnet werden müssen.

Wir haben in diesem Zusammenhang neben dem Bereich Personalkostenverrechnungen auch die Berechnung der Umlagen für Beihilfe und Versorgung an den Kommunalen Versorgungsverband BW geprüft. Hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Nach den zum 15.10.2010 geänderten Betriebssatzungen der EB Friedhöfe und Abwasserbeseitigung wird keine Betriebsleitung mehr bestellt. Diese Aufgaben nimmt künftig der Oberbürgermeister wahr. Dieser hat die jeweilige „Betreuung“ auf die FB-Leiter des FB Planen und Bauen (technischer Bereich) und des FB Finanzen (kaufmännischer Bereich) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten übertragen. Entsprechende anteilige Personalkostenverrechnungen mit den Eigenbetrieben wurden jedoch nicht vorgenommen.

Daneben ist für den EB Friedhöfe ein weiterer städtischer Beamter aus dem FB Finanzen in nicht unerheblichem Umfang tätig, für dessen Tätigkeiten auch 2011 keine Personalkostenverrechnung erfolgt ist. Wir weisen bereits seit Jahren darauf hin, dass für erbrachte Leistungen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die anteiligen Personalkosten zu ersetzen sind.

Datenschutz

Seit dem berühmten Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 gilt dieses als Meilenstein des Datenschutzes. Gesetze, Richtlinien, weitere Urteile begründen sich darauf.

Eine Unzahl weiterer Vorschriften in Sachen Datenschutz machen heute dem Einzelnen die Übersicht schwer, was unter den Datenschutz fällt und was nicht.

Nach dem Organisationsplan der Stadt Schwäbisch Hall sind dem Fachbereich Revision neben den Aufgaben der Rechnungsprüfung und des Baucontrolling auch Funktionen des Datenschutzes übertragen. Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter wurde allerdings nicht bestellt.

Die wichtigsten **Aufgaben des Datenschutzes** sind:

- **Überwachen**, dass sich die Stadt beim Umgang mit personenbezogenen Daten an Recht und Gesetz hält.

Wir hatten dazu aus diesem Grund eine schriftliche Umfrage bei allen städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, bei der den Kolleginnen und Kollegen die Brisanz bestimmter Daten vor Augen gehalten wurde, die Gefahren und die Konsequenzen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht dargestellt sowie auf die Rechtsgrundlagen hingewiesen. (Datenschutz betrifft nicht nur Wort und Zahlen, sondern auch Bildmaterial, z.B. Videoüberwachungen).

Darüber hinaus haben wir zwecks **Fortschreibung des Verfahrensverzeichnis** von allen Fachbereichen anhand eines Vordrucks die Beschreibung der Daten angefordert, die es in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet zu schützen gilt. Anhand dieser Beschreibungen wird anschließend beurteilt, ob der bereits praktizierte Schutz der Daten ausreichend ist oder ob weitergehende Maßnahmen notwendig erscheinen / Datenschutzaudit).

- **Hinweisen auf Datenschutzverstöße nachgehen.**

Beispiel aus der Praxis aus früheren Jahren: Wir erhielten einen Hinweis des Steueramts, wonach alle städt. Mitarbeiter, die einen Zugriff auf die Finanzsoftware haben, auch Auskünfte über Steuern abfragen können. Diesem Hinweis sind wir nachgegangen und haben ihn bestätigt gefunden.

Im Jahr 2011 waren keine Datenschutzverstöße zu verzeichnen.

- **Beratung der Fachbereiche und Ämter in datenschutzrechtlichen Grundsatzfragen.**

Beispiel aus der Praxis: Das Steueramt wurde auf seine Anfrage hin beraten, inwieweit Datenschutz auch innerhalb der Stadtverwaltung von Amt zu Amt zu beachten ist, obwohl ja alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Datenschutz vereidigt worden sind. Es ist hier zwischen dem Amtsgeheimnis und dem sog. qualifizierten Amtsgeheimnis zu differenzieren.

- **Beratung der Fachbereiche, Ämter und Sachbearbeiter in datenschutzrechtlichen Einzelfragen und entsprechende Hinweise.**

Beispiel aus der Praxis: Der Fachbereich 60 wurde beraten, als es um die Veröffentlichung der Namen und Vergabesummen von Bietern ging, die bei der Vergabe nicht zum Zuge gekommen sind. Daraufhin wurde beschlossen, diese Namen nur noch in nicht-öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

- **Beteiligung bei der Vergabe von Zugriffsrechten**

Bevor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf Daten (insbesondere personenbezogene) erhalten, wird der Fachbereich Revision beteiligt.

- **Auskünfte an Bürgerinnen und Bürger**

Beispiel: Eine Bürgerin möchte wissen, inwieweit es den datenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht, dass ihre Vermieterin ihre persönlichen Mietunterlagen an den neuen Gebäudeeigentümer weitergibt.

- **Führung des Verfahrensverzeichnisses.**

§ 11 Datenschutzgesetz schreibt vor, dass jede öffentliche Stelle ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu führen hat. In dieses Verzeichnis sind einzutragen: Verantwortliche Stelle, Bezeichnung des Verfahrens, Zweckbestimmung, Art der gespeicherten Daten, Kreis der Betroffenen, Empfänger der Daten bei Weiterleitung, Fristen für die Löschung, Kreis der zugriffsberechtigten Personen, allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hard- und Software.

Auf Antrag sind die Angaben des Verfahrensverzeichnisses jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen.

Beispiel aus der Praxis: Ein hiesiger Bürger möchte wissen, inwieweit es den datenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht, dass sein Vermieter seine persönlichen Mietunterlagen an den neuen Gebäudeeigentümer weiter gibt.

Kassenprüfungen

Prüfungsauftrag

Nach § 112 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und den Eigenbetrieben.

Gem. § 1 Abs. 1 GemPrO ist bei der Stadtkasse (Stadtkasse - Hauptkasse) einmal jährlich und bei Zahlstellen, die einen Jahresumsatz von 2.000 € überschreiten, alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

In früheren Jahren mussten Zahlstellen grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft werden, nach dem 2006 neu gefassten Abs. 3 der GemPrO, sind Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von regelmäßig zusammen nicht mehr als 2.000 € nur noch in „angemessenen Zeitabständen“ (die Praxis der Kommunalverwaltung geht hier von einem Zeitraum zwischen drei und fünf Jahren aus) zu prüfen.

Die Prüfungspflicht wurde außerdem auf Handvorschüsse von mehr als 500 € beschränkt, Handvorschüsse bis 500 € unterliegen nach den Bestimmungen der GemPrO keiner Prüfungspflicht mehr. Damit obliegt die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Kassen dem jeweils zuständigen Dienststellenleiter. Auf diesen Sachverhalt haben wir in einem Schreiben an alle Amts- und Dienststellenleiter bereits im Oktober 2001 hingewiesen. Eine turnusmäßige Prüfung von Handvorschüssen über 500 € erfolgte zuletzt 2007, sie soll 2012 wieder durchgeführt werden.

Unvermutete Prüfung der Stadtkasse

Die unvermutete Prüfung der Stadtkasse wurde am 26.10.2011 durchgeführt. Geprüft wurde die Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand am Prüfungstag einschließlich der Erstellung und Abwicklung der Schwebeposten. Der Kassen-Ist-Bestand bei der Stadt, der Hospitalstiftung sowie den Eigenbetrieben Werkhof, Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Touristik und Marketing stimmte am Prüfungstag mit dem Kassen-Soll-Bestand überein.

Weitere Prüfungsschwerpunkte waren Geldanlagen, Kasseneinnahmereste, offene Forderungen des Eigenbetriebs Werkhof und unerledigte Prüfungsbemerkungen aus früheren Jahren. Die Prüfung ergab, dass die Kasse einwandfrei geführt wird, Bücher und Belege vorhanden und auf dem Laufenden waren.

Geldanlagen

Vor jeder Geldanlage werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt. Der Abschluss erfolgt i.d.R. über einen Vermittler, aber direkt mit der betreffenden Bank. Alle Geldgeschäfte werden zwar grundsätzlich nur mit Banken getätigt, es wurden jedoch auch 2011 wieder Gelder bei der Eigengesellschaft HGE sowie den Eigenbetrieben Werkhof, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe angelegt.

Insgesamt hatte die Stadt zum Prüfungszeitpunkt Geldanlagen von rd. 36,1 Mio. €, die Hospitalstiftung hatte knapp 12,0 Mio. € angelegt.

Kasseneinnahmereste

Die Prüfung beschränkte sich auch in diesem Jahr auf die stichprobenartige Kontrolle einzelner Bereiche. Die Kasseneinnahmereste auch aus früheren Jahren werden in einer Resteliste erfasst und von der Stadtkasse überwacht. Das Mahn- und Beitreibungswesen war nicht zu beanstanden. Der Kassenverwalter hat eine „Interne Dienstanweisung offene Forderungen“ erstellt. Diese dient als Leitfaden für eine effektive und wirtschaftliche Beitreibung offener städtischer Forderungen.

Niederschlagungen

Schulden, die über einen längeren Zeitraum nicht beigetrieben werden können, werden entweder erlassen (Forderung erlischt) oder niedergeschlagen. Die Niederschlagung erfolgt unter Eintrag ins Vormerkbuch, d.h. die Forderung bleibt bestehen und kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt beigetrieben werden. Diese Niederschlagungsliste wird vom Kassenverwalter in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. eine neue Beitreibung versucht. Über die Niederschlagungen wird je nach Höhe des Betrages von der Kämmerei, dem Oberbürgermeister, dem Ausschuss (VFA) oder dem GR entschieden.

In einigen Fällen laufen schon seit Jahren Insolvenzverfahren, bzw. sind Schuldnerinnen und Schuldner inzwischen verstorben oder unbekannt verzogen. Auch diese teilweise sehr alten Schulden sind in der Resteliste enthalten. Hierbei handelt es sich jedoch um Kassennittel, die zwar sollmäßig vorhanden sind, tatsächlich aber nicht mehr eingehen werden. Auf unsere Empfehlung hin wird daher jedes Jahr ein Teil dieser alten Reste nach entsprechender Prüfung und unter Eintragung ins Vormerkbuch niedergeschlagen. Wir haben vor allem mit Blick auf die Einführung der Doppik bei der Stadt zum 01.01.2012 angeregt, die alten und vermutlich uneinbringlichen Reste zu bereinigen. Dies ist in der Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2012 beschlossen worden.

Offene Forderungen des Eigenbetriebs Werkhof

Seit Jahren bemängeln wir immer wieder die große Zahl offener Forderungen der Eigenbetriebe gegenüber der Stadt und ihrer Töchter. Beim *EB Werkhof* waren im geprüften Jahr zwar gegenüber den Vorjahren deutlich weniger Außenstände vorhanden, von den städtischen Abteilungen waren jedoch immer noch fällige Rechnungen von insgesamt 165.944 € unbezahlt. Vom FB Planen und Bauen waren am Tag der Kassenprüfung Rückstände mit 146.446 € offen, davon 86.329 € für das Sachgebiet Grün und Landschaftspflege. Zusammen mit den noch ausstehenden Zahlungen der städtischen Töchter sind noch fällige Rechnungen von 238.951 € nicht beglichen.

Unerledigte Prüfungsbemerkungen aus früheren Jahren

Seit 2007 wird in jedem Kassenbericht die Klärung des Falles eines Zahlungspflichtigen angemahnt, die die Pachtzahlungen an die Stadt nicht mehr leistet, da zwar ein ungekündigter Vertrag mit der Stadt zur extensiven Bewirtschaftung des städtischen Dorfangers im Teilort Buch besteht, er die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Zahlungen für die letzten Jahre jedoch immer noch nicht erhalten hat. Zum Prüfungszeitpunkt am 26.10.2011 war der Fall noch nicht bereinigt, konnte aber in den darauf folgenden Wochen abschließend geklärt werden.

Prüfung der Bestandsverzeichnisse

Nach den Vorschriften des § 91 Abs. 2 der GemO sind die Vermögensgegenstände der Gemeinde pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Gem. §§ 37 und 38 GemHVO sind hierfür Bestandsverzeichnisse oder weitergehende Anlagennachweise zu führen.

Dem FB Revision ist u.a. nach § 112 Abs.1 Nr. 3 GemO die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die Nachweise der Vermögensgegenstände der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe zu prüfen.

Die Form der Bestandsverzeichnisse ist den Gemeinden im Wesentlichen freigestellt. Allerdings müssen Mindestanforderungen, welche die Vorschrift an die Verzeichnisse stellt, erfüllt werden. Sie können in Form von Karteien, Listen oder als Verzeichnis geführt werden.

Bei der Stadt Schwäbisch Hall wird der Nachweis in Form von Verzeichnissen geführt, die der laufenden Bearbeitung unterliegen. Jede Veränderung, also jeder Zu- bzw. Abgang, wird laufend in das Bestandsverzeichnis übernommen. Das trifft auf Büromöbel und PCs ebenso zu, wie auf Maschinen und Fahrzeuge, aber auch auf Elektronikgeräte z.B. an Schulen, wie Videokameras, Fotoapparate, Beamer usw. Alle Vermögensgegenstände im Wert von über 1.000 € sind im Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Aufgrund der sehr hohen Zahl aufzunehmender Vermögensgegenstände in diverse Verzeichnisse bei den einzelnen Fachbereichen und Ämtern, den Eigenbetrieben, den Kindergärten und Schulen, ist es dem Fachbereich Revision personell nicht möglich, alle Bestandsnachweise zu prüfen. Entsprechend hatten wir in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen zeitlichen Abständen wenigstens einen großen Teil aller Bestandsnachweise geprüft bzw. Stichproben gezogen.

Mit der Reform des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist auch der Umstieg von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen verbunden. Die abschließende Vermögens- und Schuldenerfassung bzw. Bewertung hierfür ist bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2012 geplant. Diese Erfassung und Auflistung aller Vermögensgegenstände der Stadt erfordern ohne Inventurunterlagen einen immensen Personal- und Zeitaufwand.

Da in Baden-Württemberg die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich anhand der ursprünglichen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten vorgeschrieben ist, müssen für diese Ermittlungen eine Unzahl von Unterlagen aus Archiven und Registraturen gesichtet werden. Zumindest für die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen könnte daher zur Vereinfachung auf die vorhandenen Bestandsverzeichnisse zurückgegriffen werden.

Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis

Bewirtschaftungsbefugnis ist die Berechtigung, Verbindlichkeiten für die Stadt verantwortlich einzugehen und Forderungen der Stadt zu begründen.

Auch in den Unterlagen des geprüften Jahres 2011 haben wir diverse Rechnungsbelege gefunden, die der Dienstanweisung über die Bewirtschaftung und Anordnung von Haushaltsmitteln nicht entsprechen. Es sind nur noch Einzelfälle, bei denen die Auszahlungsanordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet wurden, welchen die hierfür notwendige Feststellungsbefugnis nicht übertragen worden ist, bzw. bei denen die Unterschrift des Bewirtschaftungsberechtigten fehlt. Bei den Annahmeanordnungen handelt es sich sogar um eine Vielzahl von Anordnungen, die von nicht feststellungsbefugten Mitarbeitern unterschrieben worden sind.

So sind nach der DA die Fachbereichsleiter befugt, im Einzelfall Beträge bis zu 5.000 € zu bewirtschaften. Auf die Abteilungsleitungen können Bewirtschaftungsbefugnisse bis zu 2.500 € im Einzelfall delegiert werden. Einnahmen und Ausgaben, welche die o.g. Beträge überschreiten, sind von den Dezernenten zu bewirtschaften, was in der Praxis bedeutet, dass die Dezernenten eine entsprechende schriftliche Verfügung über die jeweilige Ausgabe, bzw. Einnahme unterzeichnen müssen. Alternativ können die Dezernenten selbstverständlich auch die Auszahlungs- / Annahmeanordnungen unmittelbar unterschreiben.

Etwas völlig anderes als die Bewirtschaftungsbefugnis ist die Anordnungsbefugnis: Eine Anordnungsbefugnis ist die Befugnis, der Kasse Zahlungsanordnungen und Buchungsanordnungen zu erteilen.

Nach dem Vorgenannten sind also alle Zahlungsanordnungen zu unterschreiben

- a) von Bewirtschaftungsbefugten
- b) von Anordnungsbefugten
- c) von Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern

Sofern die Bewirtschaftungsbefugte die Zahlungsanordnung nicht unterschrieben hat und die sachliche und rechnerische Richtigkeit nur vom Sachbearbeiter unterzeichnet wurde, ist der Zahlungsanordnung eine entsprechende schriftliche Verfügung des Bewirtschaftungsberechtigten beizufügen.

Mängel hinsichtlich fehlender Verfügungen in nicht geringer Anzahl haben wir beim Fachbereich Planen und Bauen, insbesondere bei der Abteilung Hochbau festgestellt.

Baucontrolling

Allgemeines und Aufgabenstellung

Das Baucontrolling beschäftigt sich mit ausgewählten großen Einzelprojekten. Grundlage ist die Dienstanweisung Baucontrolling vom 06.05.2004. Ziel ist es, in einem frühen Planungsstadium das Projekt ausführungsnah und prüfend zu begleiten. Auf Antrag wird bei Bauprojekten mit einer Investitionssumme über 250.000 € ein Bau-controlling-Verfahren durchgeführt. Der zuständige Projektleiter ist verantwortlich für die rechtzeitige Beteiligung der Controllingstelle und die Vorlage der Controllingunterlagen. Planungsaufträge ab einem Auftragswert von 12.500 € sind vor der Vergabe der Controllingstelle zur Prüfung vorzulegen. Sitzungsvorlagen für die städtischen Gremien sind von der Controllingstelle mitzuzeichnen.

Für das Baucontrolling ist die frühzeitige Einbindung spätestens beim Projektstart von ausschlaggebender Bedeutung. Insbesondere in den Anfangsstadien können gute Prüferfolge erzielt und Optimierungen vorgenommen werden.

Es wurde im Berichtszeitraum kein weiteres Großprojekt für das Baucontrolling angemeldet. Im Jahr 2010 wurde der **Neubau der Feuerwachen Ost und West** angemeldet und 2011 fortgeführt.

Ein wesentlicher Aspekt beim Baucontrolling ist die Sicherstellung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Im Fokus steht eine ganzheitliche Betrachtungsweise über den gesamten Lebenszyklus des Bauobjekts. Sie gewinnt für die Beurteilung der Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) immer mehr an Bedeutung. Der Aufwand in Form von linearen Abschreibungen ist dann gleichrangig zu den Betriebskosten.

Beim Planungs- und Projektablauf sind folgende Kriterien zu prüfen:

- Notwendigkeit
- Bedarf
- Quantität
- Qualität
- Termintreue
- Folgekosten
- Realisierung

Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Die Gesamtkosten eines Bauobjekts über seine gesamte Nutzungsdauer sind künftig im Ergebnishaushalt weitgehend linear. Die Auszahlungen betragen allerdings in der Investitionsphase nur ca. 20% und in der Nutzungsphase (Betriebskosten) ca. 80%.

Energiekosten sind bei den Betriebskosten der Gebäude ein wesentlicher Faktor, weshalb auch der FB Revision diesem Aspekt eine große Bedeutung beimisst. Dies wird durch den Energiebeauftragten unterstützt.

Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen durch die Baurevision werden die von den Planern gewählten energetischen Standards hinterfragt. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist daneben auch für die Gebäudehülle (Fenster, Wand, Dach) Grundlage.

In Absprache mit der Abteilung Hochbau werden dadurch zukunftssichere Standards erzielt, insbesondere im Bereich der Betriebskosten.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Im Blick auf eine nachhaltige Baupraxis und unter dem Gesichtspunkt einer auf den gesamten Lebenszyklus einer Investition bezogenen Kosten- und Qualitätsbeurteilung hat die Baurevision angeregt, auch bei verschiedenen Vergabeverfahren eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. Die Investitions- und Nutzungskosten werden dazu über einen festgelegten Nutzungszeitraum betrachtet. Diese Überlegungen werden auch mit dem Energiebeauftragten abgestimmt und fortlaufend umgesetzt.

Feuerwachen West und Ost

Konzeption

Mit Blick auf die künftige Einsatzfähigkeit wurde eine Neuorganisation im Feuerwehrbereich konzipiert und vom Gemeinderat beschlossen. Die Abteilungsfeuerwehren in den Stadtteilen (außer Sulzdorf) werden aufgelöst und auf zwei neue Standorte konzentriert. Zur Realisierung des Feuerwehrkonzepts ist der Bau von zwei neuen Feuerwachen im Westen und Osten notwendig.

Baucontrolling

Der Oberbürgermeister hat bereits mit Beginn der Konzeptions- und Vorentwurfsphase das Baucontrolling beteiligt. Der Fachbereich Revision war somit frühzeitig in die Planungsüberlegungen eingebunden. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen kann der Fachbereich Revision das neue Feuerwehrkonzept nur begrüßen.

Bisheriger Projektablauf:

Nach den ersten Vorgesprächen (20.04.2010) im Rahmen des Baucontrollings zwischen der Abteilung Hochbau und dem FB Revision wurden mögliche Synergien zwischen Feuerwehr und EB Werkhof geprüft.

Nach Prüfung durch den Fachbereich Revision blieben mögliche Synergien durch gemeinsame Nutzung von Werkstatt und Waschhalle übrig. Dazu wären allerdings Umbaumaßnahmen im Werkhof erforderlich geworden, die in der Summe zu keiner Kosteneinsparung geführt hätten.

Die nachfolgende Projektentwicklung ergab die Planung der großen Feuerwache im Osten. Zunächst angedachte Synergien zwischen Feuerwehr und Werkhof ließen sich an diesem Standort ohne Werkhofeinrichtungen nicht realisieren.

Aktuelle Projektentwicklung

Am 18.07.2011 wurden die Planungen zum Neubau der Feuerwachen Ost und West dem Bau- und Planungsausschuss und am 27.07.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beide Gebäude beinhalten neben der eingeschossigen Fahrzeughalle mit Werkstatt, Waschhalle und zugehörigen Lagerbereichen das zweigeschossige Hauptgebäude mit Vorbereitungsräumen für die Einsatzkräfte, Sanitärräume, Schulungsräume und im Obergeschoss Räume für die Jugendfeuerwehr.

Den baulichen Schwerpunkt bildet die Feuerwache Ost im Solpark mit Anbindung an die Ostumfahrung. Hier werden neben der größeren Fahrzeughalle die zentralen Werkstätten und die daran angeschlossene Atemschutzübungsstrecke eingerichtet. Im Hauptgebäude sind die Funkeinsatzzentrale, Büroräume für die hauptamtlichen Kräfte sowie Schulungsräume und ein Saal geplant. Außerdem entsteht hier ein Übungshof und ein Übungsturm für überörtliche Schulungen und Ausbildungen.

Der Fachbereich Revision konnte im Rahmen des Baucontrollings während der Planungsphase vieles hinterfragen und anregen. So wurden in mehreren Optimierungsgesprächen Flächen reduziert:

- In den Fahrzeughallen wurden Hallenbreiten und Abstandsflächen reduziert.
- Der Saal wurde verkleinert und für verschiedene Nutzungen teilbar gestaltet.
- Büro- und Umkleideflächen konnten reduziert werden.
- Werkstätten und Lager wurden günstiger zueinander angeordnet und konnten dadurch verkleinert werden.

Insgesamt führte dies zu einer Flächeneinsparung von 417 m² bzw. über 12%.

Die Raumhöhen wurden – bis auf die Fahrzeughallen – auf 3,00 m reduziert.

Insgesamt konnten dadurch ca. 260.000 € gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung eingespart werden.

In den Sitzungen des BPA vom 05.12.2011 und GR vom 14.12.2011 wurde zum Stand der Planungen berichtet. Es wurden mittlerweile Fachplaner für die haustechnischen Anlagen sowie für das Tragwerk beauftragt sowie der Energiebeauftragte der Stadt zur Optimierung der Baukonstruktion und der technischen Anlagen hinzugezogen. Durch differenzierte Steuerungen der Heizungs- und Lüftungstechnik und hochwertige Dämmmaßnahmen an der Gebäudeaußenhülle liegt der voraussichtliche Energieverbrauch deutlich unter den gesetzlichen Vorschriften.

Zwei vom Fachbereich Revision angesprochene Aspekte zu weiteren Kostenreduzierungen durch verstärkte Kooperation in der Verwaltungsgemeinschaft konnten jedoch nicht umgesetzt werden:

1. Die Gemeinde Michelfeld plant unweit der neuen Haller Feuerwache West ein neues Feuerwehrmagazin. Hier wäre eine Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Schwäbisch Hall mit Integration in einen entsprechend erweiterten Neubau der Feuerwache West möglich gewesen. Wir sind der Überzeugung, dass beide Kommunen erhebliche Baukosten hätten sparen können. Daneben hätte die Einsatzstärke, insbesondere der Michelfelder Feuerwehr, nachhaltig verbessert werden können.
2. Der neue Übungsturm an der geplanten Haller Feuerwache Ost stellt eine Standardverbesserung dar, zumal es bisher keinen gab. Erst vor kurzer Zeit wurde ein neuer Übungsturm in der benachbarten Gemeinde Rosengarten gebaut.

Weiteres Vorgehen

Zunächst soll die Feuerwache Ost realisiert werden, da die Standortfrage für die Feuerwache im Westen in 2011 noch nicht endgültig geklärt werden konnte.

Für die Feuerwache Ost sind die ersten Ausschreibungen im Frühjahr 2012 in Abstimmung mit dem Baucontrolling bereits erfolgt. Spatenstich war am 25. Juni 2012, Grundsteinlegung am 17. September 2012.

Wir begleiten den weiteren Projektlauf und berichten wieder.

Baurevision

Allgemeines und Aufgabenstellung

Allgemeines

Die Baurevision umfasst die Prüfung der Vergabeverfahren und der Bauausgaben. Die Bauprüfung ist Bestandteil der örtlichen Prüfung. Sie dient zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung durch den Fachbereich Revision gemäß § 110 GemO. Mit der Visa-Kontrolle erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung (§ 112 GemO).

Dem FB Revision wurden vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bauprüfung noch weitere Aufgaben (§ 112 GemO) übertragen. So wird auch die Wirtschaftlichkeit und die Organisation der Verwaltung geprüft. Ferner gehört auch die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen und Vergabeverfahren vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen zur Aufgabe der Baurevision.

Wichtig ist dabei die begleitende Bauprüfung. Der Fachbereich Revision prüft schon während der Projektentwicklung. Negative Entwicklungen können so frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen korrigiert werden.

Aufgabenstellung : Prüfung der Vergabeunterlagen und der Vergabeverfahren

Grundlage der Vergabeprüfung sind die nationalen und EU-Vergabevorschriften (z. B. GWB, VgV VOB, VOL, VOF, HOAI usw.). Für die interne Verwaltungsorganisation ist die „Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen“ (DA-Vergabe vom 05.05.2004 / 01.03.2008) zu beachten.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sind auch die internen organisatorischen Abläufe und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Zentrale Vergabestelle

Mit der „Zentralen Vergabestelle“ beim FB Finanzen wird reibungslos zusammengearbeitet. Wie schon in den vergangenen Jahren haben wir im Bedarfsfall beraten und sachdienliche Lösungen vorgeschlagen. Es werden dabei nachfolgende Themenfelder bearbeitet:

- Auswahl von Vergabeverfahren (statt beschränkter Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibungen),
- Bildung von Losen (statt Einheitsvergabe: Aufteilung in Teil- und Fachlose),
- Prüfung der Angaben in den Vertragsbedingungen nach dem KVHB-Bau,
- Hinweise zu den Auskünften an die Bieter,
- Dokumentationspflichten (nach der VOB und der VOL) bei den Vergabeverfahren.

Ziele der Baurevision bei der Vergabeprüfung sind die Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften und die Gewährleistung transparenter und fairer Wettbewerbsbedingungen. Dies fördert die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Fachabteilungen Hochbau und Tiefbau

Die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen war im Jahr 2011 in den meisten Fällen gut, oft aber verbesserungsfähig. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, allerdings in vielen Fällen zu kurzfristig und unter Missachtung der Fristen in der DA-Vergabe, was teilweise dem hohen Arbeitsdruck geschuldet ist.

Problematisch ist immer noch die Abstimmung und Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen beim Einsatz externer Planungsbüros. In Einzelfällen musste die Anwendung der DA-Vergabe von der Baurevision bei den Fachabteilungen angemahnt werden.

Insbesondere bei Ingenieurverträgen, die von der Fachbereichsleitung abgeschlossen wurden, wurde versäumt, die Planer auf die Anwendung der DA-Vergabe bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hinzuweisen und die Umsetzung einzufordern.

Leistungsbeschreibungen

Es werden immer noch keine einheitlichen Leistungsbeschreibungen eingesetzt. Bei gleichen Gewerken werden von den städtischen und den externen Planern nach wie vor unterschiedliche Texte für Leistungsbeschreibungen verwendet:

Bei der Leistungsbeschreibung wird die Bauleistung mit standardisierten Textbausteinen beschrieben. Dabei müssen die „Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ der VOB / C beachtet werden.

In der Baubranche und bei vielen öffentlichen Auftraggebern sind die Standardleistungsbücher bzw. -kataloge weit verbreitet. Der Vorteil dieser beiden Standardleistungs-Textbaustein-Systeme liegt in der Aktualität der technischen Angaben und in der Rechtssicherheit der Formulierungen, da die Beschreibungen ständig aktualisiert werden.

Die Anwendung der Standardleistungsbeschreibungen sorgt für ein einheitliches Auftreten bei den Vergabeverfahren und die Bewerber können sich auf diese Standards einstellen. Es sollte auch sichergestellt werden, dass externe Planer ebenfalls das Standardleistungsbuch verwenden. Der Workflow bei der Durchführung der Vergabeverfahren könnte damit auf der Auftraggeber- und der Auftragnehmerseite vereinfacht werden.

Wir empfehlen daher die durchgehende Verwendung von Standardleistungsbeschreibungen.

AVA-Software

Bei den städtischen Bauabteilungen wurde für die **A**usschreibung, **V**ergabe und **A**brechnung auch im aktuellen Berichtszeitraum nach wie vor eine völlig veraltete Software (Win-AVA) verwendet. Die Software wird vom Hersteller seit Jahren nicht mehr unterstützt, z.B. erfolgt die automatische Mehrwertsteuerberechnung noch mit 16 %.

Es wird aus der Sicht der Baurevision dringend empfohlen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern endlich zeitgemäße Werkzeuge an die Hand zu geben und die AVA-Software zu erneuern. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die oben genannten Standard-Leistungsbeschreibungen umgestellt werden.

Darüber hinaus wäre es mit einer neuen Software problemlos möglich, digitale Vergabeunterlagen zu erstellen. Dies wird von Bietern verstärkt nachgefragt, da es die Bearbeitung von Vergabeunterlagen erheblich erleichtert.

Vergabevermerk

Die VOB / A § 20 schreibt vor: „Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.“

Bei der Bauprüfung wurde festgestellt, dass nur in Ausnahmefällen von den Bauabteilungen die geforderte Dokumentationspflicht wahrgenommen wird. Der FB Revision empfiehlt in Zukunft VOB-konform zu verfahren.

Hinweise zu Prüfungsfeststellungen in den Schlussberichten 2009 und 2010

Im Schlussbericht 2009 wurden zwei wesentliche Sachverhalte kritisch hinterfragt und es wurde eine Optimierung bzw. Änderung der bisherigen Praxis empfohlen:

Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und zum besseren Leistungsvergleich wurde angeregt, in Zukunft Kleinaufträge bis 1.000 € zu pauschalisieren. Es wurde ferner angeregt, eine Neuausschreibung der Wartungsleistungen der Aufzüge mit klaren Bedingungen zu organisieren.

Im Schlussbericht 2010 wurden im Bereich Hochbau einzelne Vorgänge bemängelt und um Korrektur gebeten:

Renovierung Bodenbelag Neubausaal (Seite 77-79 im Prüfbericht)

Hier wurde ein Zuschlag von 3% auf Lohnkosten bei Nachtragsleistungen bemängelt und empfohlen, den Schaden zu ermitteln und eine Korrektur zu veranlassen.

Inzwischen wird versucht, Schadenersatz geltend zu machen.

Laufende Rechnungsprüfung (VISA-Kontrolle)

Von der Baurevision wurden die Abrechnungen von Bauleistungen, Leistungen und Planerleistungen im Berichtszeitraum geprüft. Die VISA-Kontrolle sieht vor, dass Abrechnungen im Baubereich vor der Auszahlung durch den FB Revision geprüft werden.

Es wurden im Prüfungszeitraum größere und stichprobenartig auch kleinere Auszahlungsanordnungen geprüft. In der Regel gab es keine Beanstandungen. Einige Fehler konnten aber entdeckt werden:

- Vereinbarte Nachlässe wurden bei den Zahlungen nicht berücksichtigt;
- Rechenfehler;
- bei Stundenlohnarbeiten wurden bei der Abrechnung falsche Stundensätze zugrunde gelegt;
- auf der Auszahlungsanordnung war eine falsche Bankverbindung angegeben;
- bei der Schlussrechnung wurden Abschlagszahlungen nicht berücksichtigt,
- bei Planer-Abrechnungen wurden Nebenkosten abgerechnet, obwohl die vertragliche Grundlage dafür fehlte;
- bei Nachtragsangeboten wurden die Leistungsansätze der Auftragnehmer ungeprüft anerkannt. Eine formgerechte und inhaltliche Prüfung der Nachträge fehlte;
- Für Stundenlohnarbeiten wurden keine Stundenlohnvereinbarungen nach VOB getroffen;
- In vielen Fällen wurden Aufträge gesplittet und ohne Preisanfragen direkt vergeben. Dadurch wurden die internen Wertgrenzen des FB Planen und Bauen umgangen.

Auffällig bei der VISA-Kontrolle war die schleppende Prüfung und Abwicklung der Rechnungen durch die Fachabteilungen. Hinzu kommt, dass nach den Prüfungsfeststellungen durch den FB Revision die entsprechenden Rechnungskorrekturen durch die Fachabteilungen und die beteiligten externen Planungsbüros teilweise sehr langwierig abgewickelt wurden.

Bei den nachfolgenden Beispielen aus der VISA-Kontrolle werden Workflows vom Rechnungsdatum bis zur Wertstellung in der städtischen Buchhaltung von 17- 230 Tagen dokumentiert.

Es wurde auch vielfach die Missachtung der Zahlungsziele nach BGB bzw. VOB bei der Rechnungsbearbeitung in den Fachabteilungen festgestellt.

Nachfolgend konkrete Einzelbeispiele:

HH-Stelle 2810-940000.0601 Generalsanierung SZW

Beim Schulzentrum West werden seit mehreren Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Planung und Bauleitung wurde durch ein Architekturbüro (O aus Schwäbisch Hall) wahrgenommen.

In der Schlussrechnung wurde bei den Bodenlegerarbeiten (Fa. K aus Gaildorf) der vereinbarte Nachlass nicht berücksichtigt. Die Differenz zwischen der ursprünglichen Auszahlungsanordnung bis zur Korrektur-Auszahlungsanordnung betrug – 2.003,11 €. Der Workflow dauerte 61 Tage.

HH-Stelle 5600-940000.0803 Sanierung der Hagenbachhalle

In den letzten Jahren wurden an der Hagenbachhalle umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dach und an der Fassade vorgenommen.

Im Jahr 2011 wurden Betonsanierungen an den Beton-Fertigteilen vorgenommen. Zur Planung und der Vorbereitung der Vergabe wurde von der Fachabteilung und vom beauftragten externen Architekturbüro (O aus Schwäbisch Hall) auf eine Voruntersuchung zur Schadensdokumentation verzichtet. Die ursprüngliche Abrechnungssumme wurde durch Nachtragsleistungen und Erhöhungen bei den Mengensätzen in der Abrechnung bei weitem übertroffen.

Die Abrechnungsunterlagen und die Dokumentation der Leistungen waren bei der Bauprüfung in einem völlig unübersichtlichen Zustand vorgefunden worden. Monatelange Aufklärungsarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro waren die Konsequenz.

Zum Schluss ergab sich eine Rechnungskorrektur zu Gunsten des Auftragnehmers von +847,55 €.

HH-Stelle 3520-50000 Unterhaltung Stadtbibliothek

In der Abrechnung wurde ein falscher Stundenlohnverrechnungssatz berücksichtigt. Auf der Auszahlungsanordnung war eine überholte und falsche Bankverbindung angegeben.

Die Korrektur der Rechnung betrug -88,48 €.

HH-Stelle 4641-940000.0801 Kanalsanierung Kita Heimbachsiedlung

In der TfK Heimbachsiedlung waren die Abwasser-Grundleitungen im Gebäude schadhaft und mussten saniert werden. Vom EB Abwasserbeseitigung wurde der Hochbauabteilung eine Sanierung mit einem Inliner vorgeschlagen. Durch nicht vorher abzusehende Bauzustände mussten Nachtragsleistungen ausgeführt werden. Die Nachtragspreise wurden vom EB Abwasserbeseitigung bei der Prüfung der Schlussrechnung zunächst anerkannt. Die Baurevision prüfte die Nachtragsunterlagen und stellte fest, dass die gewählten Leistungsansätze in der Nachtragskalkulation bei der Fa. I aus Sindelfingen überhöht waren.

Die Preisprüfung ergab eine Korrektur der Rechnung von – 1.070,99 €.

HH-Stelle 2110-940000.0801 Mensa GS Langer Graben

Bei der Schlussrechnung zu den Heizungsbauarbeiten (Fa. G aus Schwäbisch Hall) wurde eine Abschlagsrechnung nicht berücksichtigt. Auf Veranlassung der Baurevision wurde der ursprüngliche Auszahlungsbetrag von 12.522,23 € auf 4.591,55 € geändert. Die Differenz betrug – 7.930,68 €.

HH-Stelle 6100-950000.0100 Freiflächengestaltung

Die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieurleistungen) sieht vor, dass für Nebenkosten (Bürokosten, Porto, Telefon, Vervielfältigungen usw.) in der Regel 5-8 % des Grundhonorars im Planer-Vertrag vereinbart werden. Sind keine Nebenkosten vereinbart, werden sie auch nicht vergütet.

Das Landschaftsplanerbüro H aus Untermünkheim hatte in den Honorarrechnungen Nebenkosten aufgeführt und abgerechnet. Im Architektenvertrag fehlte aber die Vereinbarung zu den Nebenleistungen. Die Baurevision bestand auf eine Korrektur der Rechnung. Die Differenz betrug -200,10 €.

HH-Stelle 6300-950000.0701 Straßenunterhaltung : Am Schuppach

Von der Abteilung Tiefbau wurde die Asphaltdecke der Straße „Am Schuppach“ erneuert. Im Zuge dieser Arbeiten sind auch Nachtragsleistungen angefallen.

Die Nachtragspreisprüfung der Revision erbrachte eine Korrektur der Abrechnung. Die Abteilung Tiefbau hat daraufhin die Auszahlungsanordnung von 50.498,54 € auf 47.996,17 € reduziert. Die Rechnungskorrektur betrug -2.502,37 €.

HH-Stelle 6300-510000 Unterhaltung Gemeindestraßen

Im September 2007 waren vom Fachbereich Planen und Bauen Leasingverträge über 52 Monate für drei Videoüberwachungsanlagen abgeschlossen worden. Die Kosten betragen 119,- € je Anlage, also insgesamt 357,- € im Monat. Die Anlagen sollten in den Unterführungen am Holzmarkt und an der Bausparkasse sowie an der öffentlichen Aufzugsanlage an der Agentur für Arbeit zur Überwachung und zur Abwehr von Sachbeschädigungen und Graffiti-sprühern eingesetzt werden.

Allerdings hatte man sich damals nicht über die Rechtslage zur Videoüberwachung informiert. Da öffentliche Räume nicht ohne schwerwiegende Gründe videoüberwacht werden dürfen und sich nach Einbau der Anlagen entsprechende Proteste regten, wurden die Anlagen nach kurzer Zeit wieder ausgebaut. Zwei der Anlagen sind seither ungenutzt, eine Anlage wurde erst im Frühjahr 2012 wieder in der Aufzugsanlage an der Agentur für Arbeit eingebaut. Allein im Jahr 2011 wurden 4.641,- € Leasinggebühren bezahlt, seit 2007 insgesamt 24.039,65 €. Die Leasingverträge wurden 2011 gekündigt und liefen noch bis 31.03.2012. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Kauf der geleasten Komponenten (6 Kameras, 3 Aufzeichnungsgeräte, 3 TFT-Monitore) einmalige Kosten von rund 5.000,- € entstanden wären.

Spaltung von Aufträgen im Hochbau

Nach der im Prüfzeitraum gültigen DA Vergabe ist eine Direktvergabe von Bauleistungen, d. h. eine Beauftragung ohne Einholung von Vergleichsangeboten, nicht zulässig. Die Hauptsatzung der Stadt Schwäbisch Hall regelt darüber hinaus die Zuständigkeit der städtischen Organe nach Wertgrenzen. Demnach ist die Fachbereichsleitung für Vergaben von Arbeiten und Lieferungen bis 10.000 € zuständig, bis 2.500 € kann sie dies an die Abteilungsleitung delegieren. Diese Regelung ist jedoch unabhängig von den Wertgrenzen der Vergabeverordnung (VgV) und Vergabe- und Vertragsordnung von Bauleistungen (VOB) zu behandeln, um einen fairen und vergleichbaren Wettbewerb zu gewährleisten.

Nach diesen Prämissen wurden eingehende Rechnungen von der Baurevision stichprobenartig geprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass Aufträge gesplittet wurden. Dabei handelt es sich um jeweils mindestens zwei Einzelaufträge, die von demselben Auftragnehmer für ähnliche Leistungen innerhalb eines Gebäudes binnen kürzester Zeit beauftragt und abgerechnet wurden. Die Direktvergabe an sich ist aufgrund des Verstoßes gegen die DA Vergabe und deren rechtlicher Grundlagen zu beanstanden, darüber hinaus liegen die Summen der abgerechneten Leistungen oberhalb der internen Grenzen des Fachbereichs Planen und Bauen für die Mittelbewirtschaftung. Diese liegen zur Zeit für Bauleistungen bei 1.500 € netto und bei Lieferleistungen nach VOL bei 500 € netto, die die Bauleiter ohne interne Verfügung bewirtschaften können.

Die Spaltung der Aufträge erfolgt aus unserer Sicht vorwiegend, um angesichts der angespannten Personalsituation internen Verwaltungsaufwand zu sparen.

Exemplarisch hat die Baurevision zwei Firmen herausgegriffen, die auffällig oft Direktaufträge erhielten. Die Aufträge an Firma 1 wurden darüber hinaus auf unzulässige Splittings geprüft.

Firma 1 hat im Jahr 2011 insgesamt 212.853,72 € über die Stadt Schwäbisch Hall ausbezahlt bekommen. Davon wurden ca. 72.000 € gesplittet beauftragt. Über den Haushalt der Hospitalstiftung wurden an Firma 1 nochmals 86.317,69 € ausbezahlt, davon wurden ca. 46.000 € gesplittet.

Firma 2 hat im Jahr 2011 insgesamt 289.025,38 € über die Stadt Schwäbisch Hall ausbezahlt bekommen, davon ca. 189.000 € gesplittet. Zusätzlich wurden über die Hospitalstiftung 160.128,33 € an Firma 2 angewiesen, davon ca. 100.000 € gesplittet.

Allein die Tatsache, dass 2011 insgesamt rund 502.000 € des städtischen und zusätzlich rund 246.000 € des Stiftungshaushaltes an lediglich zwei Bauhandwerksbetriebe ausbezahlt wurden, macht die Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Vergabep Praxis und Wertgrenzen deutlich. Der Fachbereich Revision überarbeitet derzeit die DA Vergabe und überprüft in diesem Zusammenhang die Einführung einer Wertgrenze für Direktvergaben im Baubereich. Für viele Gewerke im Hochbau bieten sich darüber hinaus Jahresausschreibungen an, bei denen im Wettbewerb gebildete Preise für gängige und häufig benötigte Standardleistungen ermittelt werden. Durch eine Aufteilung der Jahresmengen in Lose könnten auch kleinere ortsansässige Handwerker zum Zuge kommen.

Projektprüfung: Kreisverkehr Diak und Anbindung Auwiesenstraße

Nachdem der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 29.09.2010 den Beschluss gefasst hatte, einen Kreisverkehr in der Heilbronner Straße an der DIAK-Zufahrt zu bauen, wurde dieser Beschluss in der Sitzung am 26.01.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Planungsleistungen

Für die Planung des Kreisverkehrs wurde vom Ingenieurbüro M. ein Angebot eingeholt. Das Angebot ging am 01.04.2011 beim Fachbereich Planen und Bauen ein und wurde zeitnah vom Fachbereich Planen und Bauen an den FB Revision zur Prüfung weiter geleitet. Mit e-mail vom 07.04.2011 wurden dem Fachbereich Planen und Bauen vom Bauprüfer umfangreiche Prüfungshinweise übermittelt, die zu Kosteneinsparungen führen hätten können.

Aufgrund einer geänderten Ausführung kam dieses Angebot nicht zur Beauftragung. In der weiteren Folge wurden die einzelnen Teile der Gesamtplanung (Kreisverkehr, Zufahrt Diak, Zufahrt Auwiese, Änderung bestehender Parkplatz Diak, weiterer Parkplatz Diak) mit einzelnen Ing.-Verträgen hinterlegt. Dabei wurde der Fachbereich Revision nicht mehr eingebunden.

Nach Auffassung des Fachbereichs Revision hätten diejenigen zusätzlichen Planungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kreisverkehr standen, in den Auftrag des Kreisverkehrs nach § 7(5) der (HOAI) durch entsprechende Anpassung des Vertrages integriert werden können. Der Honorarunterschied zwischen einer Auftragsenerweiterung und den tatsächlich abgeschlossenen separaten Verträgen hätte mindestens 30.000,- betragen, weil nach der HOAI das Honorar prozentual geringer ausfällt, wenn das Kostenvolumen der geplanten Maßnahme größer ist.

Der Fachbereich Planen und Bauen hat seine Vorgehensweise damit begründet, dass aufgrund der Mittelbereitstellung der Straßenbauverwaltung für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Gelbingen die Fertigstellung unbedingt noch in 2011 erforderlich gewesen sei. Dies habe zu einem außerordentlich kurzen Planungs- und Ausführungszeitraum geführt.

Bei der Prüfung der Auszahlungsbelege für die Ingenieurleistungen des Ingenieurbüros M. war auffällig, dass die Ingenieurrechnungen fast alle ohne jegliche Prüfvermerke des Fachbereiches Planen und Bauen auf den Rechnungen (also ungeprüft!) zur Auszahlung angewiesen wurden. Dies gilt durchgehend in den Fällen, in denen die Fachbereichsleitung auf dem Auszahlungsbeleg für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterschrieben hat.

Die originale Schlussrechnung für den o.g. zweiten Planungsauftrag „Anbindung der Auwiesenstraße“ ist am 28.06.2011 beim FB Planen und Bauen eingegangen. Auf Anmahnung des Ingenieurbüros wurde die Rechnung über 28.839,95 € auf der Basis einer Kopie ohne Prüfvermerke erst am 19. März 2012 ausbezahlt.

Baucontrolling

Nach der städtischen Dienstanweisung für das Controlling-Verfahren bei Baumaßnahmen (DA-Baucontrolling) ist für Baumaßnahmen über 250.000 € grundsätzlich ein Controlling-Verfahren durchzuführen. Dies wurde bei diesem Projekt ignoriert. Der Fachbereich Revision wurde nicht frühzeitig mit eingebunden. Der Planen und Bauen hat dies mit dem knappen Terminplan begründet.

Vergabepfung

Die Vergabeunterlagen wurden am 03.08.2011 direkt vom Ingenieurbüro M. an die zentrale Vergabestelle übergeben. Eine Vorprüfung durch den FB Planen und Bauen fand nicht statt.

Die Veröffentlichung war für den 05./ 06.08.2011 vorgesehen. Nach der DA-Vergabe sind die Unterlagen 10 Tage vor Veröffentlichung einzureichen, damit der FB Revision die Vergabeunterlagen prüfen kann. Eine Prüfung durch die Revision war in diesem Fall aufgrund der kurzen Zeit und des Umfangs der Unterlagen nicht mehr möglich.

Die Vergabestelle konnte nur hinsichtlich einiger grober Verstöße gegen die DA-Vergabe in den Unterlagen beraten werden. Hier ging es um die Erteilung von Auskünften durch das Ingenieurbüro und die Einreichung von Angeboten direkt an das Ingenieurbüro. Die Vergabestelle hat daraufhin beim FB Planen und Bauen entsprechende Änderung der Unterlagen veranlasst.

Im Nachgang wurde von uns festgestellt, dass die Maßnahme ohne Gliederung in Lose zusammen mit der Sanierung der OD Gelbingen (Maßnahme des Regierungspräsidiums) ausgeschrieben wurde. Dies hat Auswirkungen auf das Bieterfeld, die Angebotspreise und die Bauzeit.

Das Ausschreibungsverfahren wurde zu einem ungünstigen Zeitpunkt mitten im Jahr und vollständig in den Sommerferien durchgeführt. Die Ausschreibungsfrist bis zur Submission am 30.08.2011 war unter diesen Voraussetzungen sehr kurz. Dies zeigte sich am Bieterfeld. Von zehn Firmen, die die Unterlagen angefordert haben haben nur vier ein Angebot abgegeben.

Lösungsvorschlag zum Abschluss von Planerverträgen

Wie am Beispiel Kreisverkehr DIAK geschildert, wurden 2011 und offensichtlich auch in den Jahren zuvor Aufträge an Planungsbüros oberhalb der Wertgrenzen erteilt, die eine Vergabe durch den BPA oder den Gemeinderat erforderlich gemacht hätten. Wir sehen künftig zwei Handlungsalternativen:

- 1) Anhebung der Wertgrenzen bzw. ergänzende Regelungen zum Abschluss von Planerverträgen in der Hauptsatzung.
- 2) Entscheidung über die Beauftragung externer Planer zusammen mit der Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme unter konkreter Angabe des voraussichtlichen Honorars nach HOAI

Wir empfehlen, eine Entscheidung über die dargestellten Alternativen zu treffen.

Vergabeverfahren bei der Stadt 2011

Über die zentrale Vergabestelle wurden insgesamt 69 Vergabeverfahren abgewickelt.

Für die Stadt wurden 64 Vergabeverfahren durchgeführt. Die geschätzten Kosten wurden mit rund 5,61 Mio € berechnet, die Submissionsergebnisse beliefen sich auf rund 5,24 Mio. € (ca. 7 % günstiger).

Für den EB Abwasserbeseitigung wurden vier Vergabeverfahren über die Vergabestelle abgewickelt, für den EB Werkhof war es ein Verfahren.

Bei den 64 städtischen Vergabeverfahren wurden 30 öffentliche Ausschreibungen und 34 beschränkte Ausschreibungen durchgeführt.

Allein 46 der städtischen Vergabeverfahren wurden in der Hochbauabteilung vorbereitet und abgewickelt. Dabei wurde ein Vergabevolumen von rund 3,17 Mio. € bearbeitet. Dies erfolgte schwerpunktmäßig von zwei Mitarbeitern, von denen einer 21 und der andere 15 Verfahren begleitet hat. Dass bei dieser Arbeitsbelastung teilweise formale Regelungen und Fristen der DA-Vergabe nicht eingehalten werden konnten, weil diese Zeit kosten, ist nachvollziehbar.

Nur die zentrale Vergabestelle informierte den FB Revision fortlaufend über die geplanten Vergabeverfahren.

Die Vergabeunterlagen konnten von der Baurevision nur teilweise geprüft werden. Die Unterlagen wurden in einigen Fällen sehr kurzfristig für die Prüfung zur Verfügung gestellt. In der Mehrzahl dieser Fälle wurde auf eine eingehende Prüfung verzichtet, um den Projektterminplan nicht zu gefährden. Nur wenn der Baurevision frühzeitig die Vergabeunterlagen vollständig zugehen, kann auch eine effektive und effiziente Bauprüfung erfolgen.

Ursachen für die kurzfristige Vorlage von Ausschreibungsunterlagen bei internen Planern sind aus unserer Sicht, wie oben angedeutet, die angespannte Personalsituation im FB Planen und Bauen sowie Leitungs- und Organisationsmängel.

Verschiedene Vergabeunterlagen wurden vor dem Versand von der Baurevision nach formalen und rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Einen Überblick über die Vergabeverfahren bietet die Tabelle auf der folgenden Seite.

Nr.	Objekt	geplante Kosten	Submission	Ausschreibungsart	Verantwortl.	
1	Neubau Schülerhaus SZO, Fensterbau- und Verglasungsarbeiten	ca. 200.000	245.364 €	Ö	VOB	Hochbau
2	Neubau Schülerhaus SZO, Gerüstbauarbeiten	ca. 20.400	17.898 €	B	VOB	Hochbau
3	Holzbeläge auf der Kochterrasse, Holzbauarbeiten	ca. 11.800	8.877 €	B	VOB	Planen & Bauen
4	Geländer / Beleuchtung ZOB, Stahlbau- und Elektroarbeiten	k. A.	156.263 €	B	VOB	Planen & Bauen
5	Bepflanzung Kocherquartier / ZOB Landschaftsarbeiten	ca. 100.000	107.725 €	B	VOB	Planen & Bauen
6	Neubau Schülerhaus SZO, Wärmedämmverbundsystem	ca. 82.000	39.585 €	Ö	VOB	Hochbau
7	Neubau Schülerhaus SZO, Dachabdichtungsarbeiten	ca. 140.000	152.754 €	Ö	VOB	Hochbau
8	Schulzentrum Ost, Lehrerparkplätze	ca. 27.000	22.820 €	B	VOB	Tiefbau
9	Sanierung Stützwand Auf der Schied	ca. 80.000	118.017 €	B	VOB	Tiefbau
10	Befliegung und photogrammetrische Auswertung 2011	ca. 39.000	27.602 €	B	VOL	Vermessung
11	Sanierung SZW,5. BA, , Elektroinstallationsarbeiten	ca. 275.400	264.719 €	Ö	VOB	Hochbau
12	Sanierung SZW,5. BA, Heizung	ca. 95.277	78.471 €	Ö	VOB	Hochbau
13	Sanierung SZW,5. BA, Sanitär	ca. 286.369	72.824 €	Ö	VOB	Hochbau
14	Sanierung SZW,5. BA, Lüftung	ca. 86.365	275.020 €	Ö	VOB	Hochbau
15	Sanierung SZW,5. BA, Trockenbau	ca. 243.305	166.324 €	Ö	VOB	Hochbau
16	Sanierung SZW,5. BA, Bodenbelag	ca. 70.000	55.123 €	Ö	VOB	Hochbau
17	Sanierung SZW,5. BA, Maler	ca. 45.808	39.994 €	Ö	VOB	Hochbau
18	Sanierung SZW,5. BA, Klempner	ca. 25.415	27.751 €	B	VOB	Hochbau
19	Sanierung SZW,5. BA, Berliner Str Verglasung	ca. 28.355	25.202 €	B	VOB	Hochbau
20	Neubau Schülerhaus SZO, Küchentechnische Einrichtung	ca. 163.000	130.706 €	Ö	VOB	Hochbau
21	Einbau von Einbruchmeldeanlagen in versch. Schulen	ca. 44.100	27.745 €	B	VOB	Hochbau
22	Neubau Schülerhaus SZO, Estricharbeiten	ca. 60.000	50.651 €	Ö	VOB	Hochbau
23	Neubau Schülerhaus SZO, Innenputzarbeiten	ca. 80.000	58.625 €	Ö	VOB	Hochbau
24	Neubau Schülerhaus SZO, Schreinerarbeiten	ca. 60.000	80.515 €	Ö	VOB	Hochbau
25	Erschließung Dr.- Jakob-Berlinger-Weg Solpark	ca. 100.000	80.581 €	Ö	VOB	Tiefbau
26	Sanierung Hartplatz II, SZW, Landschaftsarbeiten	ca. 49.000	34.596 €	B	VOB	Hochbau
27	Sanierung Hartplatz II, SZW, Kunststoffbelagsarbeiten	ca. 62.500	52.853 €	B	VOB	Hochbau
28	Bohrarbeiten Weilerfor Baugrunderarbeiten	ca. 130.000	123.416 €	B	VOB	Planen & Bauen
29	Fluchttreppe Tageseinrichtung Kiga Regenbogen, Treppenbauarbeiten	ca. 25.000	50.873 €	B	VOB	Hochbau
30	Holzaluferfenster, Gymnasiumstr. 2	ca. 35.000	40.805 €	B	VOB	Hochbau
31	Sanierung Fachräume SZW, Kücheneinrichtung Realschule	ca. 34.000	20.807 €	B	VOB	Hochbau
32	Sanierung Fachräume SZW, Kücheneinrichtung Werkrealschule	ca. 44.000	41.965 €	B	VOB	Hochbau
33	Neubau Schülerhaus SZO, Trockenbauarbeiten	ca. 116.000	103.821 €	Ö	VOB	Hochbau
34	Schulzentrum West, Ausstattung Fachräume Verwaltung	ca. 37.000	31.452 €	B	VOB	Hochbau
35	Endausbau Baugebiete Mittelhöhe IV, An der Ziegelhütte, Straßenbauarbeiten	ca. 170.000	144.669 €	Ö	VOB	Planen & Bauen
36	Neubau Schülerhaus SZO, Außenanlagenarbeiten	ca. 187.000	156.574 €	Ö	VOB	Hochbau
37	Neubau Schülerhaus SZO, Schlosserarbeiten Außenbereich	ca. 38.000	48.939 €	B	VOB	Hochbau
38	Umbau der Heizungsanlage Kino Im Schafstall, Lüftungsarbeiten	ca. 27.000	30.468 €	B	VOB	Hochbau
39	Umbau der Heizungsanlage Kino Im Schafstall, Heizungsarbeiten	ca. 18.000	21.302 €	B	VOB	Hochbau
40	Fensteranstrich am Rathaus , Am Markt 6, Malerarbeiten	ca. 41.000	39.953 €	B	VOB	Hochbau
41	Sanierung Steiermarkweg 2011, Straßenbau	ca. 16.500	13.836.03 €	B	VOB	Tiefbau
42	Schülerhaus Schulzentrum Ost, Fliesenlegerarbeiten	ca. 60.000	43.868 €	Ö	VOB	Hochbau
43	Henkersbrücke Umbau Treppenanlage, Pflasterarbeiten	ca. 18.000	13.344 €	B	VOB	Tiefbau
44	Kornhaus, Am Spitalbach 10-18, Heizungs-/Sanitärarbeiten	ca. 37.000	29.555 €	B	VOB	Hochbau
45	Schulzentrum West, Berliner Str. Landschaftsbauarbeiten	ca. 100.000	80.980 €	Ö	VOB	Hochbau
46	Beschaffung v. Rollcontainern, Feuerwehr	ca. 25.000	19.748 €	B	VOL	Feuerwehr
47	Innenhof Am Spitalbach 10-18, Beläge u. Abdichtung, Betonsanierung	ca. 66.000	84.132 €	B	VOB	Hochbau
48	Diakkreisel, Tief- und Straßenbauarbeiten Kreisverkehr und OD Gelbingen	ca. 1.2 Mio	963.620 €	Ö	VOB	Tiefbau
49	Sanierung Schulzentrum West,5. BA Möblierung Schränke	ca. 36.500	26.795 €	B	VOL	Hochbau
50	Sanierung Schulzentrum West, 5. BA Möblierung Tische, Stühle und Tafeln	ca. 43.000	33.236 €	B	VOL	Hochbau
51	Lieferung eines Gerätewagen-Transport Los 1: Fahrgestell; Los 2: Aufbau	ca. 140.000	128.529 €	Ö	VOL	Feuerwehr
52	Fassadensanierung, Classgebäude (Am Markt 14), Putz- und Stuckarbeiten	ca. 29.000	28.441 €	B	VOB	Hochbau
53	Neubau Schülerhaus SZO, Metallbau- und Schlosserarbeiten	ca. 45.000	63.454 €	B	VOB	Hochbau
54	Grundschule Langer Graben, Am Langen Graben 10, Erdarbeiten	ca. 30.800	k. A.	B	VOB	Hochbau
55	Neubau Schülerhaus SZO, Bodenbelagsarbeiten	ca. 56.000	53.571 €	Ö	VOB	Hochbau
56	Grundschule Langer Graben, Am Langen Graben 10, Wärmedämmverbundsystem	ca. 55.000	48.327 €	Ö	VOB	Hochbau
57	Neubau Schülerhaus SZO, Möblierung	ca. 51.000	80.555 €	Ö	VOL	Hochbau
58	Beschaffung Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr	ca. 40.000	38.633 €	B	VOL	Feuerwehr
59	Bau von 3 Löschwasserbehältern Dörrenzimmern, Hohenholz, Neuhofen: Erdarbeiten	ca. 45.000	46.949 €	B	VOB	Tiefbau
60	Schulzentrum Ost, Sporthalle 1, Schenkenseestr. 69, Verglasungsarbeiten	ca. 45.000	49.694 €	B	VOB	Hochbau
61	Büromaterial für Stadt SHA 2012, 4 Lose	ca. 85.000	72.070 €	Ö	VOL	Hauptverwaltung
62	Veranstaltungskalender 2012	ca. 9.500	k. A.	B	VOL	Kulturbüro
63	Umbau Wohnung zur Ganztagesbetreuung GS Sulzdorf, Trockenbau- / Malerarbeiten	ca. 25.000	13.237 €	B	VOB	Hochbau
64	SZO / SZW / Sulzdorf Elektroinstallationsarbeiten, Einbruchmeldeanlagen	ca. 53.510	46.474 €	B	VOB	Hochbau

Externe Planungsleistungen

2011 wurden im städtischen Haushalt mindestens rund 1.024.000,- € für externe Planungsleistungen ausgegeben. 2010 waren es mindestens rund 560.000,- €.

Externe Planungsbüros, Fachrichtung	Zahlungen 2011	Zahlungen 2010
Architektur	91.134 €	23.800 €
Architektur	7.759 €	0 €
Baugrundgutachten, Altlastengutachten	44.738 €	23.191 €
Baugrundgutachten	36.155 €	117.644 €
Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär	40.127 €	2.618 €
Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär	78.000 €	0 €
Flächennutzungsplanung	3.765 €	0 €
Küchen-Fachplanung	240 €	4.141 €
Landschaftsplanung	13.275 €	893 €
Lärmschutzplanung	0 €	1.428 €
Projektsteuerung	130.946 €	12.269 €
Stadtplanung	821 €	0 €
Tief- und Straßenbauplanung	180.476 €	85.799 €
Tief- und Straßenbauplanung	326.935 €	114.074 €
Tief- und Straßenbauplanung	2.530 €	5.662 €
Tragwerksplanung	47.579 €	149.747 €
Vermessung	2.362 €	2.972 €
Vermessung	17.370 €	15.027 €
Summen	1.024.211 €	559.264 €

<i>Summen mögliche Eigenleistung</i>	777.372 €	260.495 €
--------------------------------------	-----------	-----------

Für ca. 1/4 der Summe im Jahr 2011 wurden Fachplanungen eingekauft, deren Erbringung in Eigenleistung nicht wirtschaftlich wäre, z.B. Fachplanungen für Heizung, Lüftung und Sanitär, Tragwerksplanungen und Baugrundgutachten. Rund 3/4 der Summe im Jahr 2011 und knapp die Hälfte der Summe im Jahr 2010 entfielen auf Leistungen wie allgemeine Tief- und Hochbauplanungen, Flächennutzungsplanung und Projektsteuerung, die man bei entsprechender Personalausstattung auch intern hätte erbringen können. Durch die Reduzierung solcher Fremdvergaben könnten mehrere entsprechende Stellen finanziert werden.

Wir empfehlen eine eingehende Prüfung der Personalsituation sowie der Aufbau- und Ablauforganisation im FB Planen und Bauen.

Weiterhin ist es derzeit gängige Praxis, die Planerverträge durch die Planer selbst erstellen zu lassen. Dieses Vorgehen wird von der Baurevision beanstandet und wir empfehlen, Planerverträge selbst anfertigen zu lassen.

Information des Gemeinderats über abgeschlossene Projekte

Wir weisen, wie schon 2010, nochmals darauf hin, dass ein Projektschlussbericht - zumindest bei größeren Projekten - für die kommunalen Gremien hilfreich wäre. Wesentlicher Inhalt sollte neben der Kostenfeststellung auch die Qualität der Planung und Bauausführung sowie die Einhaltung der Bautermine sein.

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011

des Eigenbetriebs Werkhof Schwäbisch Hall

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2002 wird der ehemalige Regiebetrieb der Bauhöfe seit dem 01.01.2003 in Form eines Eigenbetriebs geführt.

Hilfsbetriebe der Verwaltung dürfen ihre Leistungen/Arbeiten nicht am Markt anbieten. Damit ist die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der gewerbsmäßigen Gewinnerzielung grundsätzlich nicht zugelassen. Um für die städtischen Töchter und die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist tätig werden zu können, musste zusätzlich zum Eigenbetrieb ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, da bei dieser Tätigkeit Umsatzsteuer anfällt.

Der EB ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Für den BgA gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs und des BgA wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vordruckmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 am 12.03.2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe mit Auslegung wurde erst am 01.08.2012 nachgeholt, die Auslegung erfolgte bis zum 10.08.2012.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den Werkhof wurde nach § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt. Nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 16.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den EB „Städtischer Werkhof“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2010 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 432.100 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Auch für den auf 2.000.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite wurde die Genehmigung gem. §12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. mit § 89 Abs. 2 GemO erteilt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans belief sich die Summe aller Erträge auf 6.354.390 € und die Summe der Aufwendungen auf 6.349.000 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 825.500 €.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus

Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt. Das Ergebnis der Abrechnung des Vermögensplans von 2009 müsste, da der Wirtschaftsplan 2010/2011 bereits Ende 2010 aufgestellt wurde, im Vermögensplan des Doppelhaushalts 2012/2013 als erübrigte Mittel bzw. Fehlbetrag aus Vorjahren erscheinen. Wir verweisen auch auf unsere letztjährigen Ausführungen zu den Vermögensplanabrechnungen in Doppelhaushalten.

Da die erforderliche Vermögensplanabrechnung 2009 bei der Aufstellung des Vermögensplans für 2011 noch nicht vorgenommen werden konnte, müssen die sich hierbei ergebenden erübrigten Mittel bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren in den Vermögensplan 2012/2013 eingestellt werden. Wir haben im Vorjahr auch dargestellt, wie diese zwingend notwendigen Vermögensplanabrechnungen (in Übereinstimmung mit der GPA) erfolgen können.

Durch die Aufstellung als Doppelhaushalt konnten unsere Prüfungsbemerkungen, die ja analog zum Vorjahr gelten, noch nicht beachtet bzw. umgesetzt werden (s. auch Punkt 2.2.5)

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebs entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde neben den vorhandenen Stellen auch die tatsächliche Besetzung angegeben. Im Wesentlichen stimmen diese Angaben überein.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst. Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt im Wesentlichen die Vorgaben der EigBVO.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h., bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 19.06.2012 aufgestellt und mit allen erforderlichen Unterlagen dem FB Revision am 20.06.2012 zur Prüfung übergeben.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs schreibt die EigBVO grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang/Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2011:

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die *Sachanlagen*, d.h. Grundstücke und Außenanlagen mit 330.763 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 1.589.977 € sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 1.483.323 €.

Es beträgt damit insgesamt **3.404.063 €**.

Die *Vorräte* summieren sich auf 463.131,04 €. Die *Forderungen* aus Lieferungen und Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse belaufen sich auf 1.221.636,55 €.

Das *Guthaben bei der Sparkasse und in der Barkasse* lautet auf 132.894,82 €, das **Umlaufvermögen** umfasst damit insgesamt **1.817.662,41 €**.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 5.221.725,41 €.

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde das *Stammkapital* nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes auf 50.000 € festgesetzt.

Die *Allgemeine Rücklage* beträgt nach der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Kapitalausstattung 1,5 Mio. (€ Beschluss des GR vom 27.10.2010).

Das *Defizit 2011* liegt bei 307.416,12 €, der *Verlustvortrag aus Vorjahren* beläuft sich auf 292.217,79 €.

Unter Berücksichtigung des Stammkapitals und der Kapitalrücklage beträgt damit das **Eigenkapital 950.366,09 €**.

Die **Zuschüsse** belaufen sich auf **94.147 €**, die Summe der **Rückstellungen** (Altersteilzeit, Mehrarbeit und Pensionen) lautet auf **181.141,98 €**.

Die **Verbindlichkeiten** (gegenüber *Kreditinstituten* 2.258.599,51 €, aus *Lieferungen und*

Leistungen 312.470,83 €, aus dem *Kassenkredit* 1.425.000 €) summieren sich insgesamt auf **3.996.070,34 €**.

Somit beträgt die Gesamtsumme Passiva ebenfalls 5.221.725,41€.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1 Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens

a.) Allgemeines

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurden gleichzeitig auch umfangreiche organisatorische und wirtschaftliche Veränderungen im städtischen Dienstleistungsbetrieb vorgenommen. Wesentlich war die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Eigenbetrieb.

b.) Entwicklung der Sachanlagen in den Jahren 2007 - 2011

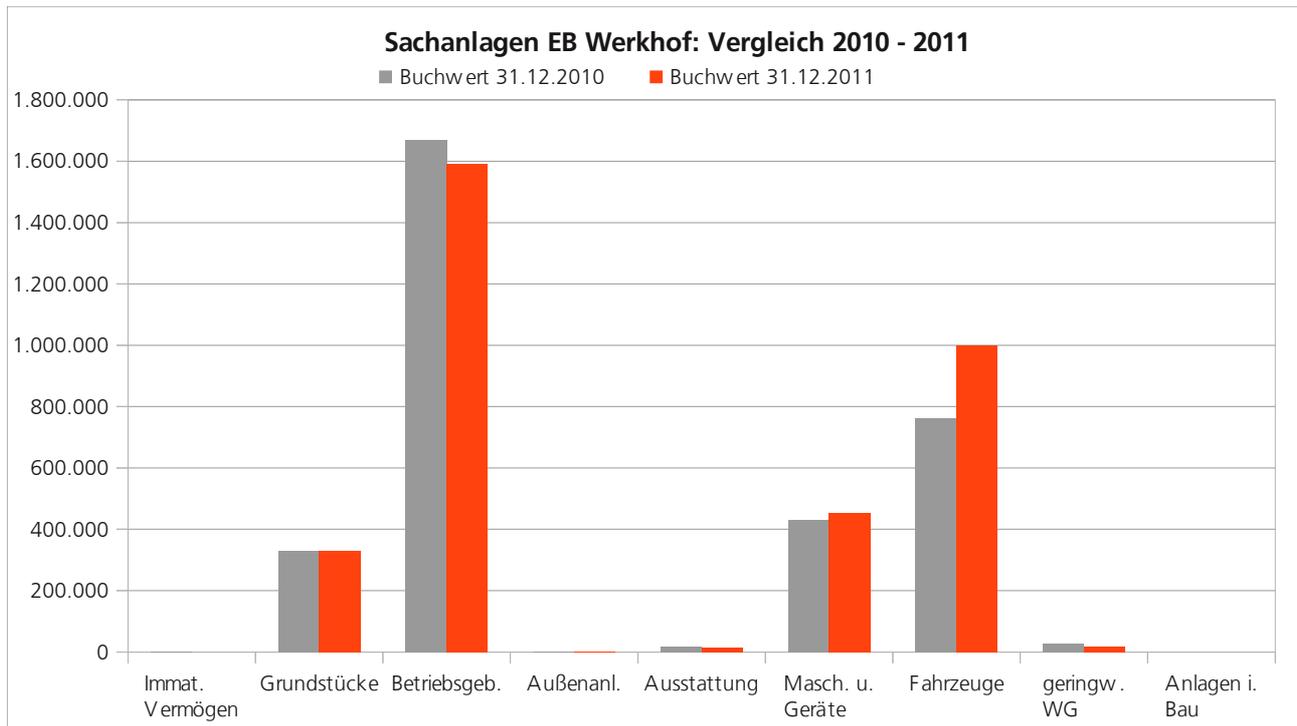
Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Differenz '11 zu '07	
						[€]	%
Immat. Vermögensgegenstände	0	1.766	1.176	586	0	0	0,0
Grundstücke	329.466	329.466	329.466	329.466	329.466	0	0,0
Betriebsgebäude u. Aussenanlagen	1.901.302	1.829.656	1.750.107	1.670.558	1.591.274	-310.028	-16,3
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	385.160	386.617	448.591	447.094	468.191	83.031	21,6
Fahrzeuge	610.169	420.915	507.780	761.102	997.942	387.773	63,6
geringwertige Wirtschaftsgüter	0	11.206	22.829	26.062	17.190	17.190	
gel. Anzahl. f. Anlagen i. Bau	0	0	0	0	0	0	0,0
Summe	3.226.097	2.979.626	3.059.949	3.234.868	3.404.063	177.966	5,5

Der Fuhrpark des Eigenbetriebes wurde regelmäßig aktualisiert und erweitert mit einem Zuwachs von 63,6 %. Aufgrund der Abschreibungen sind bei den Gebäude- und Außenanlagen die Werte innerhalb von fünf Jahren um 16,3 % gesunken. Eine Neubewertung der Grundstücks- und Gebäudewerte inklusive Außenanlagen sollte für das Jahr 2013 vorgenommen werden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2011 liegt der Sachanlagenwert mit insgesamt 3.404.063 € um 5,5 % höher als 2007.

c.) Sachanlagen 2011 mit Werteverzehr

Bilanz zum 31.12.11 Bezeichnung	Buchwert 31.12.2010	Zugang 2011	Abgang 2011	Abschreibung Abgang 2011	Abschreibung 2011	Buchwert 31.12.2011	Diff. %
Grundstücke	329.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.466,00	0,0
Betriebsgebäude	1.668.281,00	0,00	0,00	0,00	-78.304,00	1.589.977,00	-4,7
Außenanlagen	2.277,00	0,00	0,00	0,00	-980,00	1.297,00	-43,0
Büro u. Geschäftsausstattung	17.669,00	590,26	-1.733,21	1.733,21	-4.170,26	14.089,00	-20,3
Maschinen u. Geräte	429.425,00	116.634,16	-27.495,95	26.777,95	-91.239,16	454.102,00	5,7
Fahrzeuge	761.102,00	391.725,27	-291.177,60	283.758,60	-147.466,27	997.942,00	31,1
geringwertige Wirtschaftsgüter	26.062,00	1.664,79	-184,83	184,83	-10.536,79	17.190,00	-34,0
gel. Anzahl. f. Anlagen i. Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe	3.234.868,00	510.614,48	-320.591,59	312.454,59	-333.282,48	3.404.063,00	5,2



Struktur Betrachtung

Der Wert der Sachanlagen stieg im Jahr 2011 um 5,2 % auf 3.404.063 €.

Im Prüfungszeitraum waren bei den verschiedenen Anlagegruppen Zugänge im Wert von 510.614 € und Abgänge im Wert von 320.591,59 € zu verzeichnen. Die Abschreibung im Jahr 2011 betrug 333.282 €, so dass sich die Werterhöhung der Sachanlagen auf insgesamt 169.195 € summiert.

Die Betriebsgebäude mit Außenanlagen haben zum 31.12.2011 einen Buchwert von 1.591.274 €. Danach folgen die Fahrzeuge mit 997.942 € sowie die Maschinen und Geräte mit 454.102 €. Die Grundstücke haben einen Buchwert von 329.466 €.

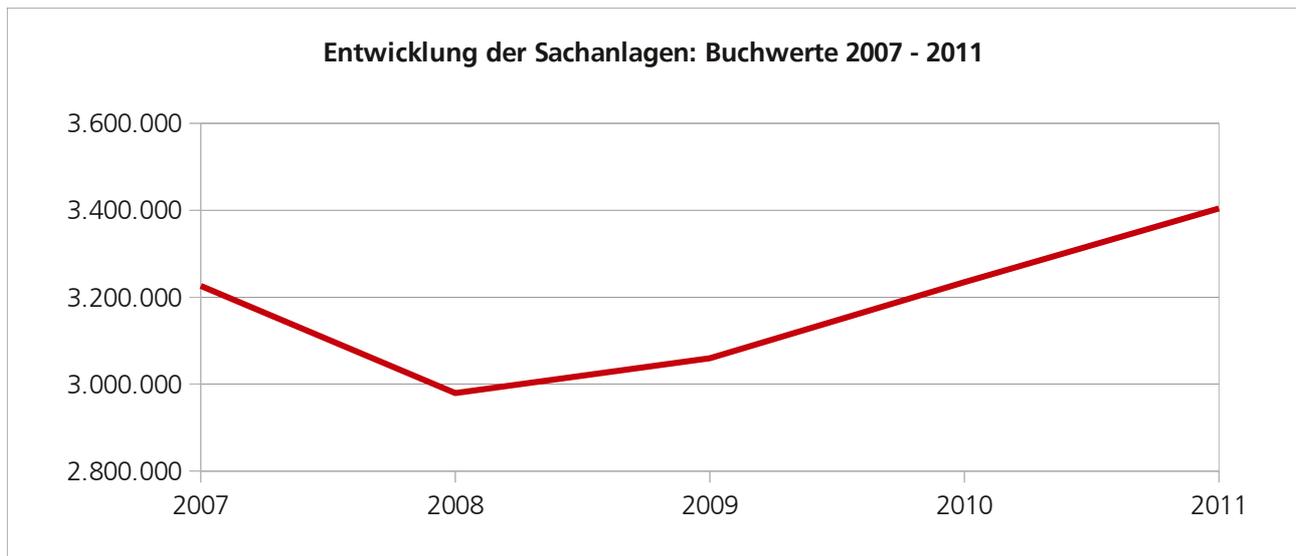
Gegenüber 2010 haben sich bei Zu- und Abgängen sowie der Abschreibung im Jahr 2011 folgende Veränderungen ergeben:

- Die Wertsteigerung betrug 2011 durch verschiedene Zugänge insgesamt 5,2%.
- Der Wertverlust bei den Betriebsgebäuden beläuft sich auf 4,7%, bei den Außenanlagen auf 43,0 %.
- Der Restwert der Büro- und Geschäftsausstattung war 2010 um 54,6 % angestiegen, 2011 sank er durch die Abschreibung um 20,3 % von 17.669 € auf 14.089 €.
- Durch erhebliche Zugänge stieg auch bei den Fahrzeugen der Restbuchwert um 31,1% auf 997.942 €.
- Bei den Maschinen und Geräten wurden Anschaffungen in Höhe von 116.634 € getätigt. Dadurch erhöhte sich unter Berücksichtigung der Abgänge und Abschreibungen das Sachanlagevermögen um 5,7 %.

Der technische Bereich mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wurde immer wieder angepasst und erneuert. Die technische Ausstattung des EB Werkhof befindet sich in einem guten Zustand.

d.) Entwicklung der Restbuchwerte 2007 - 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
Summe der Sachanlagen	3.226.097	2.979.626	3.059.949	3.234.868	3.404.063
Differenz 2011 – 2007 [€]					177.966
Differenz 2011 – 2007 [%]					5,5

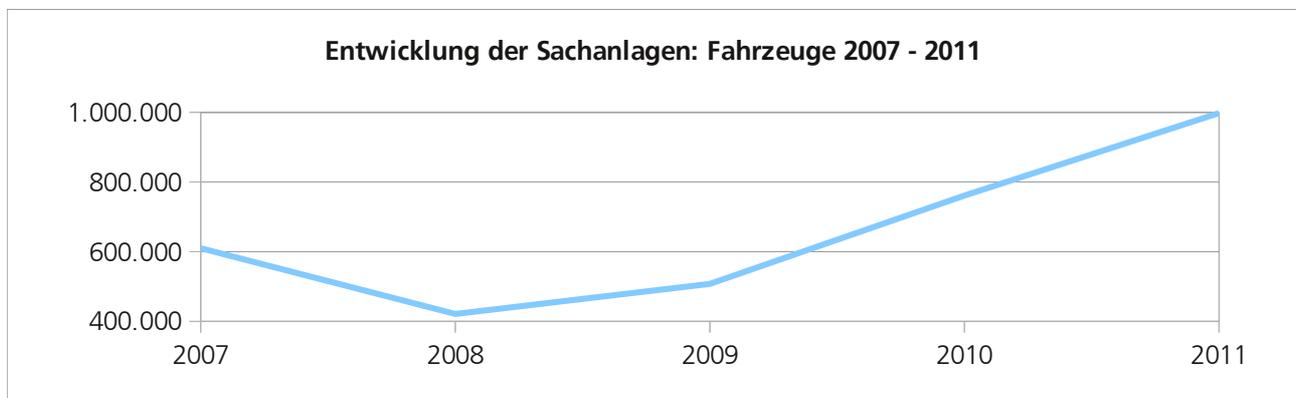


Der gesamte buchmäßige Wertezuwachs beträgt seit 2007 bis zum Jahresende 2011 in der Summe 177.966 € (5,5 %).

Nachfolgend werden im Einzelnen die Veränderungen dargestellt:

Fahrzeuge

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
Fahrzeuge	610.169	420.915	507.780	761.102	997.942
Differenz 2011 – 2007 [€]					387.773
Differenz 2011 – 2007 [%]					63,6

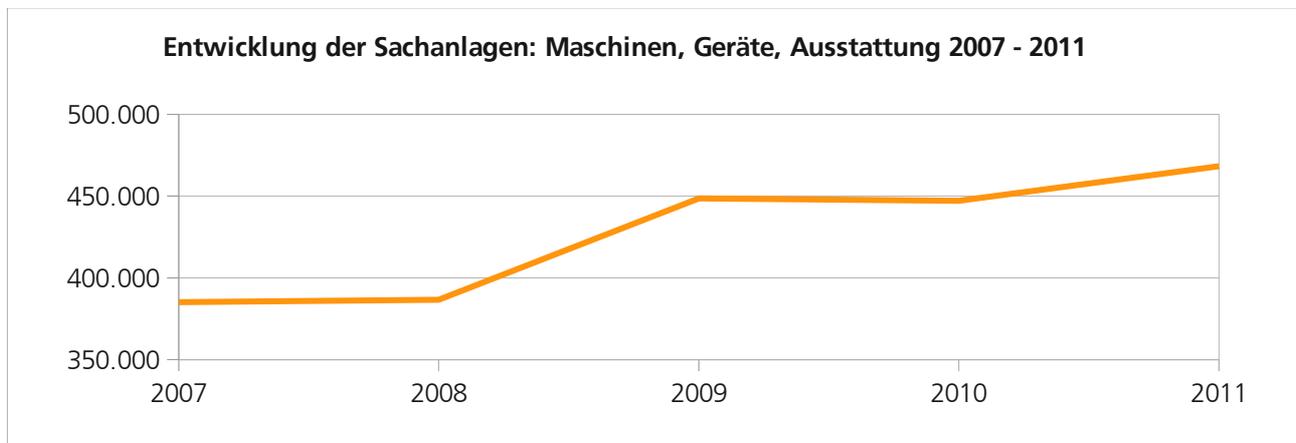


2007 hatte der Eigenbetrieb einen Fahrzeugbestand im Wert von 610.169 €. Zum 31.12.2011 betrug der Restbuchwert 997.942 €. Nach deutlichen Wertverlusten bis 2008 konnte in den Folgejahren der Fuhrpark durch Neuanschaffungen wieder modernisiert

werden und übersteigt erstmals seit der Gründung des Eigenbetriebs das Niveau von 2003, welches damals 929.527 € betrug. Der Wertzuwachs seit 2007 hat sich mit 63,6 % mehr als verdoppelt.

Maschinen und Geräte, Büro- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
Maschinen und Geräte, Büro- und Geschäftsausstattung	385.160	386.617	448.591	447.094	468.191
Differenz 2011 – 2007 [€]					83.031
Differenz 2011 – 2007 [%]					21,6



Der Wertzuwachs seit 2007 beläuft sich auf 83.031 €, dies entspricht 21,6 % innerhalb von fünf Jahren.

e.) Zugänge im Jahr 2011 und Vergleich mit den Wirtschaftsplänen 2007-2011

Zugang Sachanlagen 2011		Wirtschaftsplan				
Bezeichnung	Ergebnis [€]	2007	2008	2009	2010	2011
Immat. Vermögensgegenstände		20.000				
Grundstücke						
Betriebsgebäude					100.000	
Außenanlagen						
Büro u. Geschäftsausstattung	590		30.000	30.000	15.000	15.000
Maschinen u. Geräte	116.634	350.000	150.000	150.000	100.000	100.000
Fahrzeuge	391.725		150.000	180.000	414.000	514.000
geringwertige Wirtschaftsgüter	1.665				5.000	5.000
gel. Anzahlungen f. Anlagen i. Bau						
Summe	510.614	370.000	330.000	360.000	634.000	634.000

Im Wirtschaftsplan 2011 waren Investitionen im Wert von 634.000 € vorgesehen, tatsächlich beschafft wurden Anlagen im Gesamtwert von ca. 510.614 €.

Verbesserungen gegenüber des Plans waren zum einen sehr günstige Einkäufe, Anschaffung von Vorführ- oder Gebrauchtfahrzeugen, zum anderen eine flexible und bedarfsorientierte Beschaffung. Der Fachbereich Revision empfiehlt die Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes über die Dauer von fünf Jahren für die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Das Konzept sollte Bestand, Anschaffungsjahr, voraussichtliche Restbetriebsdauer und damit verbundene Lebenszykluskosten, Zeitpunkt der voraussichtlichen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung mit Kostenprognose beinhalten.

2.3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

a.) Entwicklung der GuV-Rechnung 2007-2011

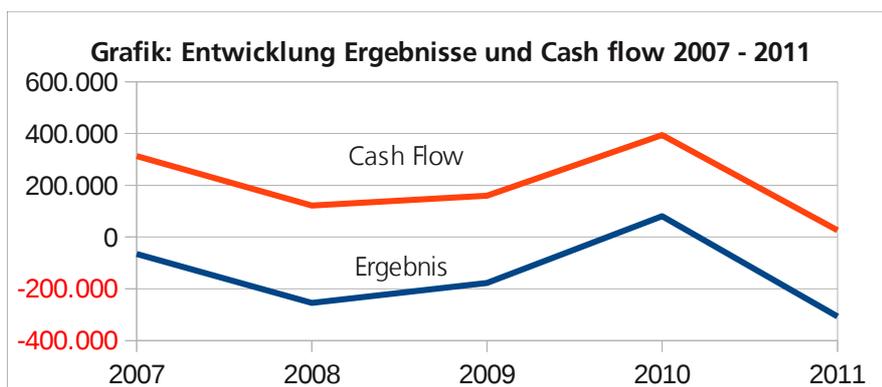
Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Differenz Vorjahr	
						€	%
Umsatzerlöse	6.166.067	6.064.064	5.816.627	6.336.941	5.949.167	-387.774	-6,1
sonst. Betr. Erträge	302.960	244.573	466.032	305.204	327.795	22.591	7,4
Erlöse / Erträge	6.469.027	6.308.637	6.282.659	6.642.145	6.276.962	-365.183	-5,5
Materialaufwand	1.368.432	1.511.638	1.335.547	1.568.305	1.611.036	42.731	2,7
Personalaufwand	4.356.093	4.225.473	4.404.391	4.287.386	4.249.776	-37.610	-0,9
Abschreibungen	378.632	376.845	337.175	313.309	333.827	20.518	6,5
sonst. Betr. Aufwend.	266.354	264.782	237.823	260.211	267.637	7.426	2,9
Zinsen	165.169	184.710	144.907	132.487	122.103	-10.384	-7,8
Aufwendungen	6.534.680	6.563.448	6.459.843	6.561.698	6.584.379	22.681	0,3
Ergebnis	-65.653	-254.811	-177.184	80.447	-307.417	-387.864	-482,1

Die Serie der negativen Betriebsergebnisse in den Jahren 2007- 2009 konnte im Jahr 2010 vorübergehend unterbrochen werden. 2011 ist jedoch wieder ein Defizit zu verzeichnen. Die Erlöse und Erträge sind um 365.183 € (-5,5%), hauptsächlich durch den eingeschränkten Winterdienst, zurückgegangen, gleichzeitig haben die Aufwendungen nur um 0,3% zugenommen.

Das Betriebsergebnis ist durch den Verlust 2011 (-307.417 €) und den erzielten Gewinn (+80.447 €) 2010 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 387.864 € schlechter ausgefallen.

b.) Entwicklung der Jahresergebnisse und des Cash Flow 2007-2011

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis	-65.653	-254.811	-177.184	80.447	-307.416
Abschreibungen	378.632	376.845	337.175	313.309	333.827
Cash Flow	312.979	122.034	159.992	393.757	26.411



2007 und 2008 sank der Cash flow sukzessive auf rd. 122.000 €. Nach einer leichten Steigerung im Jahr 2009 konnte 2010 dann eine erhebliche Verbesserung auf knapp 400.000 € erreicht werden. 2011 ist trotz weiterhin positivem Cash Flow (+26.411 €) ein erheblicher Einbruch festzustellen.

c.) Ergebnisse bei den Sachgebieten (Vergleich zwischen den Ergebnissen 2010 und 2011)

Stand 2010	SG I	SG II	SG III	SG IV	SG V	SG VI	SG VII	SG VIII	Summe
	Gebäude- technik	Straßenun- terhaltung	Stadtr. / Ver- kehrstechn.	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Fuhrpark / Lager	Kanalunter- haltung	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	435.779	2.158.860	1.198.841	1.081.278	1.151.958	231.671	383.758	In SG V	6.642.145
Aufwendungen	530.798	1.890.848	1.169.887	1.150.600	1.158.954	290.455	370.156	„Grün 2“	6.561.698
Ergebnis	-95.019	268.012	28.954	-69.322	-6.996	-58.784	13.602	enthalten	80.448

Stand 2011	SG I	SG II	SG III	SG IV	SG V	SG VI	SG VII	SG VIII	Summe
	Gebäude- technik	Straßenun- terhaltung	Stadtr. / Ver- kehrstechn.	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Fuhrpark / Lager	Kanalunter- haltung	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	506.688	828.311	1.593.059	1.212.615	766.943	242.251	588.280	538.815	6.276.962
Aufwendungen	595.713	1.099.272	1.454.734	1.294.686	811.484	304.781	531.690	492.019	6.584.379
Ergebnis	-89.025	-270.960	138.325	-82.071	-44.542	-62.529	56.591	46.797	-364.006

Beim Vergleich der Spartergebnisse der Jahre 2010 und 2011 zeigen sich deutliche Veränderungen. Das Gesamtergebnis 2011 lag bei -364.006 €, im Jahr 2010 konnte dagegen ein Gewinn von 80.448 € erzielt werden.

Die Sachgebiete Stadtreinigung/Verkehrstechnik, Kanalunterhaltung und Friedhöfe tragen positiv zum Betriebsergebnis bei. Die übrigen Sachgebiete schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Deutlich wird die Veränderung beim Spartenverlust im Sachgebiet Straßenunterhaltung, welches im Vorjahr ein positives Ergebnis hatte. Hauptursache war der sehr eingeschränkte Winterdienst im Jahr 2011, dessen Erlöse ca. 1 Mio. € unter der Summe aus 2010 lagen.

Der Friedhofsbereich wurde zum 01.01.2011 aus dem Sachgebiet Grün 2 ausgegliedert und zum eigenen Sachgebiet Friedhöfe organisiert.

d.) Kennzahl: Erlöse-Erträge zum Personalaufwand

Stand 2011	Gemeins. Bereich (*01)	SG I	SG II	SG III	SG IV	SG V	SG VI	SG VII	SG VIII	Summe
		Gebäude- technik	Straßenun- terhaltung	Stadtr. / Verkehrs- techn.	Grün 1	Grün 2	Werkstatt/ Fuhrpark/ Lager	Kanalun- terhaltung	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	117.101	520.327	801.096	1.555.139	1.171.195	768.835	232.790	581.335	529.152	6.276.969
Personalaufwand	610.198	285.088	559.363	588.495	745.544	513.151	302.917	335.679	309.424	4.249.858
Beschäftigte	7	6	10	14	16	12	7	7	7	86
Kennzahl Erlös je PA		1,8	1,4	2,6	1,6	1,5	0,8	1,7	1,7	1,5
Kennzahl Erlös je MA		86.721	80.110	111.081	73.200	64.070	33.256	83.048	75.593	72.988

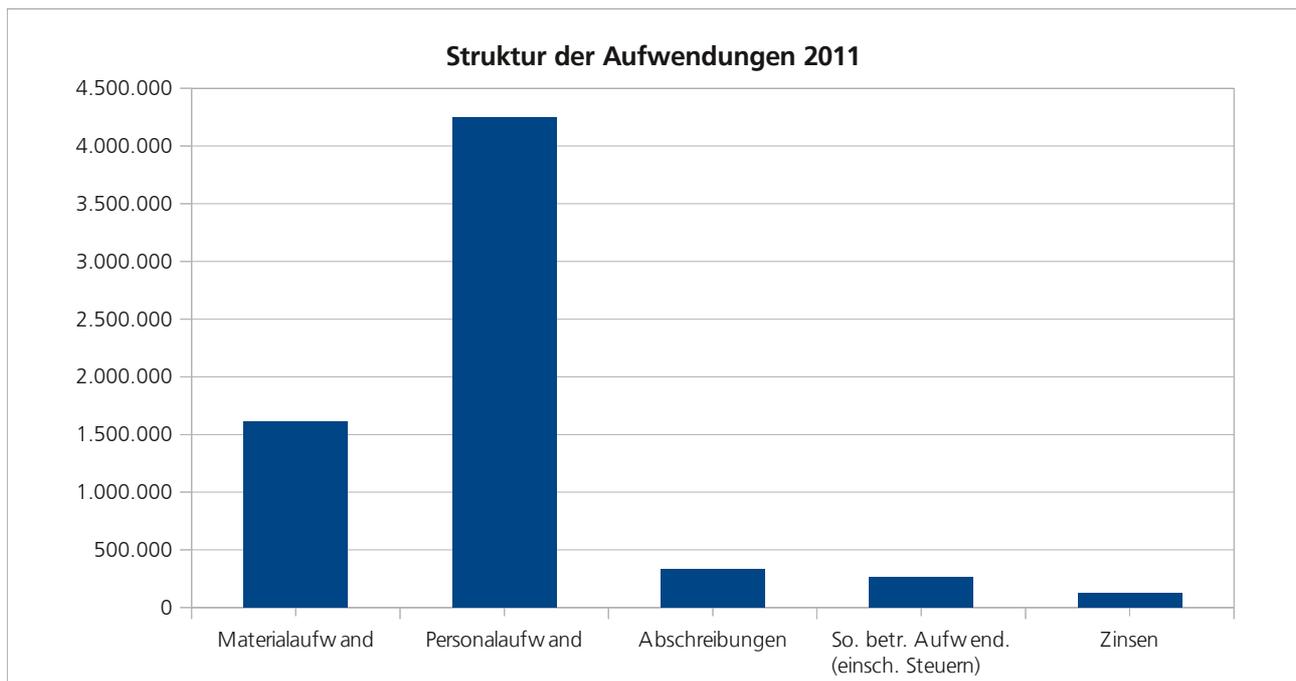
Legende:

(*01) Im gemeinsamen Bereich sind die Aufwendungen der Verwaltung und der Altersteilzeit berücksichtigt.

Den größten Beitrag zu den Erlösen und Erträgen erbringt im Prüfungsjahr das Sachgebiet Stadtreinigung/Verkehrstechnik. Die Werkstatt erbringt den geringsten Beitrag, da die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes hauptsächlich interne Dienstleistungen wie bspw. Instandhaltung des Fuhrparks umfasst. Um der Unterdeckung wirksam zu begegnen, regen wir an, die Gemeinkostenzuschläge sowie die Kostensätze für Fahrzeuge und Maschinen neu zu kalkulieren.

e.) Struktur der Aufwendungen

Bezeichnung	2009		2010		2011		Diff. Vorjahr	
	Betrag	Anteil %	Betrag	Anteil %	Betrag	Anteil %	Betrag	%
Materialaufwand	1.335.547	20,7	1.568.305	23,9	1.611.036	24,5	42.731	2,7
Personalaufwand	4.404.391	68,2	4.287.386	65,3	4.249.776	64,5	-37.612	-0,9
Abschreibungen	337.175	5,2	313.309	4,8	333.827	5,1	20.518	6,5
So. betr. Aufwend. (einsch. Steuern)	237.823	3,7	260.211	4,0	267.637	4,1	7.426	2,9
Zinsen	144.907	2,2	132.487	2,0	122.103	1,9	-10.384	-7,8
Summe Aufwand	6.459.843	100,0	6.561.698	100,0	6.584.379	100,0	22.681	0,3



Die Abschreibungen (6,5 %) haben sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich verändert und annähernd das Niveau von 2009 erreicht. Durch Personalveränderungen konnte der Personalaufwand im Jahr 2011 geringfügig um -37.612 € (-0,9%) gegenüber dem Vorjahr gemindert werden. Die Zinsen reduzierten sich um -7,8 % (2009 - 2010: -8,6 %).

f.) Personalentwicklung insgesamt

Stichtag	Mit-Arbeiter	Differenz zum 01.01.03	
		MA	(%)
01.01.03	85		
31.12.03	89	4	4,7
31.12.07	92	7	8,2
31.12.08	82	-3	-3,5
31.12.09	82	-3	-3,5
31.12.10	83	-2	-2,4
31.12.11	86	1	1,2

2011 ist die Personalentwicklung zum einen gekennzeichnet durch das Ausscheiden von Mitarbeitern aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in den Ruhestand, zum anderen durch die Neueinstellung von drei Mitarbeitern. Dies führt zum ersten Mal seit 2007 zu einem Personalzuwachs, der sich bisher bei den Erträgen noch nicht widerspiegelt.

1.) Personalentwicklung bei den Sachgebieten

Jahr	Leitung + Verwalt.	SG I Geb.-Technik/Veranstalt.	SG II Straßenunterhalt.	SG III Stadtreinigung	SG IV Grün 1	SG V Grün 2	SG VI Werkstatt/Lager	SG VII Kanalunterh.	SG VIII Friedhöfe	Summe
2008	14	3	10	12	15	17	6	5	0	82
2009	14	3	10	12	15	17	6	5	0	82
2010	14	5	9	10	15	18	6	6	0	83
2011	15	5	9	13	15	11	6	6	6	86

Leitung + Verwaltung: 7 Mitarbeiter für Betriebsleitung und Verwaltung sowie 8 Sachgebietsleiter (je 1 pro Sachgebiet)

Im Jahr 2011 wurden interne Personalumsetzungen innerhalb der verschiedenen Sachgebiete vorgenommen. Durch die Abspaltung des Friedhofbereichs aus dem Sachgebiet Grün 2 und das daraus gebildete Sachgebiet Friedhöfe gab es hier die größte Veränderung.

Wir regen an, die Personalausstattung in den Bereichen ohne nennenswerte Wertschöpfung (Leitung + Verwaltung und Werkstatt/Lager) zu überdenken und zu Gunsten der produktiven Sachgebiete umzuschichten.

2.) Personalstruktur

Personalgruppe Mitarbeiter [MA]	Stichtag				Differenz Mitarbeiter	
	Datum		Datum		2011-2003	
	31.12.03	Anteil (%)	31.12.11	Anteil (%)	MA	(%)
Administration	13 MA	14,6	15 MA (*01)	17,4	2	15,4
MA : sonst. Beschäftigte	76 MA	85,4	71 MA	82,6	-5	-6,6
Summe	89 MA	100,0	86 MA	100,0	-3	-3,4
<u>Einwohner (EW) (*02)</u>	36.298 EW		37.408 EW		1110	3,1
<u>Gemeindefläche (*02)</u>	10.424 ha		10.423 ha		-1	-0,0
<u>Kennwerte</u>						
MA / EW (Einwohner)	408 EW/MA		435 EW/MA		26	6,7
MA / ha (Siedlungsfläche)	117 ha/MA		121 ha/MA		4	3,5

Legende :

(*01) = Sachgebietsleiter (8MA) und Verwaltung (7MA)

(*02) = Angaben Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Allgemein:

Im Jahr 2003 war ein Werkhofmitarbeiter für 408 Einwohnerinnen und Einwohner tätig. 2011 kam auf 435 Einwohnerinnen und Einwohner eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter. Auch bei der Betrachtung der Gemeindefläche ergibt sich ein ähnliches Bild. Hatte 2003 eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eine Fläche von 117 ha zu „betreuen“, so waren dies 2011 bereits 121 ha.

Altersstruktur des Personals (Stand 31.12.2011)

Altersspanne	Leitung + Verwalt.	SG I	SG II	SG III	SG IV	SG V	SG VI	SG VII	SG VIII	Summe 2011	% - Anteil 2011	Voraussichtliche Entwicklung 2012	% - Anteil 2012
		Geb.-Technik Veranstalt.	Straßenunterhaltung	Stadtreinigung / Verkehrstechnik	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Lager	Kanalunterhalt.	Friedhöfe				
< 20													
20 – 29								1		1	1,2	1	1,2
30 – 39		1	1	1	3	1		1	1	9	10,6	6	7,1
40 – 49	2	2	8	3	7	3	4	1	3	33	38,8	31	36,5
50 – 59	5	1	1	7	5	5	3	4	2	33	38,8	36	42,4
60 – 67		1		3	2	3				9	10,6	11	12,9
										85	100,0	85	100,0

Das Durchschnittsalter des Personals liegt 2011 bei 49 Jahren. Dies wird sich bei unveränderter Mitarbeiterstruktur durch die aufgezeigte Entwicklung für 2012 (Stand 31.12.2011) in den kommenden Jahren noch erhöhen. Um einer Überalterung des Personals entgegenzuwirken, insbesondere in den SG III und SG V, hat der EB Werkhof im laufenden Wirtschaftsjahr 2012 bereits jüngeres Personal eingestellt. Der Fachbereich Revision empfiehlt, diesen Weg fortzuführen und in den kommenden Jahren weiterhin Nachwuchskräfte einzustellen und verstärkt auszubilden.

Mitarbeiterstruktur:

Zum Ende des ersten Wirtschaftsjahres des EB Werkhof Schwäbisch Hall waren insgesamt 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkhof beschäftigt. Es waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „produktiv“ beschäftigt. Dies entsprach einem Verhältnis von 5,8 produktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer Verwaltungsmitarbeiterin bzw. -mitarbeiter.

2011 waren im EB insgesamt 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 15 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und 71 produktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Verwaltungsmitarbeiterin bzw. ein Verwaltungsmitarbeiter betreute also nur noch 4,7 produktive Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Während die Zahl der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nahezu konstant blieb, bzw. zwei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzukamen (+15,4 %), wurde die Zahl der produktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um fünf Personen (-6,6 %) reduziert! Dies führt zu verhältnismäßig hohen Gemeinkosten, insbesondere im Blick auf die auffällig zahlreichen Leitungskräfte.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat auch 2011 keine weiteren Darlehen aufgenommen, dadurch hat sich die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 189.335 € verringert.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	3.154.694,91 €	
2004	3.045.558,52 €	-109.136,39 €
2005	2.809.548,50 €	-236.010,02 €
2006	2.562.552,79 €	-246.995,71 €
2007	2.358.859,90 €	-203.692,89 €
2008	2.854.023,53 €	495.163,63 €
2009	2.637.130,37 €	-216.893,16 €
2010	2.447.934,28 €	-189.196,09 €
2011	2.258.599,51 €	-189.334,77 €

3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den EB Werkhof auf 2.000.000 € festgesetzt und genehmigt. Diese Höchstbetragsgrenze wurde wie bereits in den Vorjahren zu keinem Zeitpunkt überschritten, die Inanspruchnahme lag zumindest am Jahresanfang teilweise deutlich unter 1 Mio. €. Der absolute Tiefpunkt war am 5.1. mit 165.000 €, die höchste Inanspruchnahme am 6.12. erreicht.

Zum 31.12.2011 betrug der Kassenkredit des Eigenbetriebs 1.425.000 €.

Die Stadtkasse erstellt regelmäßige Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit. Für den EB Werkhof betrug die Zinsbelastung im geprüften Wirtschaftsjahr 9.223 €. Über das gesamte Wirtschaftsjahr hinweg hatte der Eigenbetrieb offene Forderungen in erheblichem Umfang gegenüber der Stadt. Teilweise wurden Rechnungen vom Fachbereich Planen und Bauen über Monate hinweg nicht abgewickelt.

Das Guthaben bei der Sparkasse und in der Barkasse betrug 132.895 €, gleichzeitig wurde der Kassenkredit in Höhe von 1.425.000 € beansprucht, d.h. der Werkhof war zum 31.12.2011 kassenmäßig mit 1.292.105 € im Minus (VJ -129.131€).

3.2. Baurevision und Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen u. Geräten

3.2.1 Übersicht zu den Investitionen 2011

Anlagengruppen	Plan 2011	Zugang 2011	Differenz	
			Betrag	%
Immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
Betriebsgebäude u. Außenanlagen	0,00	0,00		
Büro- u. Geschäftsausstattung	15.000,00	590,26	-14.409,74	-96,1
Maschinen u. Geräte	100.000,00	116.634,16	16.634,16	16,6
Fahrzeuge	514.000,00	391.725,27	-122.274,73	-23,8
geringwertige Wirtschaftsgüter (Sonstiges)	5.000,00	1.664,79	-3.335,21	-66,7
Anzahlungen und Anlagen i. Bau	0,00	0,00		
Summe	634.000,00	510.614,48	-123.385,52	-19,5

Im Vermögensplan 2011 gab es nur acht Pauschalansätze für geplante Investitionen und Beschaffungen. Für die Investitionen wurden 634.000 € bereitgestellt, tatsächlich ausgegeben wurden aber 510.614,48 €. Die Planunterschreitung beträgt -123.385,52 € (-19,5%).

Eingeplant war z. B. ein LKW mit Ladekran mit einem Planansatz von 200.000 €, der jedoch erst im März 2012 geliefert werden konnte und deshalb im Jahr 2012 kassenwirksam wurde. Stattdessen wurden zahlreiche kleinere Fahrzeuge mit einer Gesamtsumme von 124.539,88 € beschafft, welche im Vermögensplan nicht berücksichtigt waren. Bei der Büro- und Geschäftsausstattung sowie den geringerwertigen Wirtschaftsgütern wurden knapp 18.000 € weniger ausgegeben als geplant.

3.2.2 Einsatz- und Investitionskonzept

Bereits in den Berichten zu den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 haben wir auf ein fehlendes Einsatz- und Investitionskonzept hingewiesen. Die Differenzen zwischen Vermögensplan und tatsächlichen Investitionen des Prüfzeitraums 2011 bestätigen erneut unsere kritischen Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren. Weitergehende Untersuchungen zur Auslastung der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen wurden bisher nicht vorgelegt. Es fehlt auch immer noch eine Kalkulation der Fahrzeug- und Maschinen-Verrechnungssätze.

Die Investitionsentscheidungen werden nach situationsbedingten Aspekten getroffen. Fällt ein Fahrzeug kurzfristig aus oder ist eine fällige Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, werden Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Eine langfristig wirksame Einsatz- und Beschaffungsstrategie ist bisher nicht vorhanden. In den Wirtschaftsplänen 2010/2011 sind die eingestellten Mittel zwar konkreten Geräten/Maschinen/Fahrzeugen zugeordnet, die Unterschiede zu den tatsächlich angeschafften Fahrzeugen belegen jedoch die Notwendigkeit eines Investitionskonzeptes.

3.2.3 Beschaffungsverfahren

a.) Allgemeines

Grundlage für die Vergabeverfahren ist die interne „Dienstweisung über die Vergabe von Leistungen“. Daneben sind auch die gesetzlichen Vorgaben wie z. B. die VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) und die VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) zu beachten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpakets II in einer Reihe von Erlässen die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben erhöht. Anfang 2009 hatten alle Bundesländer entsprechende Regelungen zu vergaberechtlichen Erleichterungen getroffen, die zunächst bis zum 31.12.2010 befristet waren und im Dezember 2010 bis zum 31.12.2011 verlängert wurden. Hierbei wurden die Wertgrenzen für VOL-Verfahren auf 100.000 € netto für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben erhöht.

VOL-Verfahren werden beim Eigenbetrieb nach den jeweils geltenden Wertgrenzen wie folgt durchgeführt:

- beschränkte und öffentliche Ausschreibungen über die Zentrale Vergabestelle
- Direktkauf und freihändige Vergabe durch den Eigenbetrieb

Nach der DA-Vergabe müssen bei der freihändigen Vergabe mindestens drei Vergleichsangebote informell eingeholt werden. Somit wird ein transparentes, faires und wirtschaftliches Beschaffungsverfahren praktiziert. Eine Beauftragung ohne Vergleichsangebote kann bis 500 € erfolgen.

b.) Gebrauchtfahrzeuge

Vom EB Werkhof wurden in den letzten Jahren verstärkt auch gebrauchte Fahrzeuge und Maschinen oder Vorführgeräte beschafft und gegenüber des Wirtschaftsplans erhebliche Einsparungen erzielt. Auf unsere Anregung hin wurden dafür vom EB Werkhof sowohl Vergleichspreisanfragen, als auch Vergleiche mit Neufahrzeugen vorgenommen. Für die Gebrauchtfahrzeuge wurde zusätzlich immer eine Bewertung eingefordert. Erst nach Klärung dieser Sachverhalte ist das entsprechende Gebrauchtfahrzeug beschafft worden.

c.) Vergabeverfahren

Der EB Werkhof bezieht bereits im Vorfeld der Vergabeverfahren den FB Revision mit ein, um die Grundzüge von Verfahren und Unterlagen abzustimmen. Die Vergabeverfahren wurden überwiegend korrekt abgewickelt und die Ergebnisse führten zu einer wirtschaftlichen Beschaffung. Insbesondere das Sachgebiet VI (Werkstatt / Lager), welches die meisten Investitionen tätigt, vergleicht über Preisanfragen bei ortsansässigen Händlern und überörtlichen Angeboten in Internetportalen die aktuellen Angebote.

Im Prüfungsjahr wurden mehrere Fahrzeuge und Geräte nach vorheriger Festlegung des Fabrikats beschafft, ein Fahrzeug wurde als Vorführgerät erheblich unter dem Neupreis gekauft. Für diese Vorgaben ist eine nachvollziehbare Bewertung zu dokumentieren. Durch die Bestimmung der Bewertungskriterien, z. B. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, Betriebszeit sowie Kosten pro Betriebsstunde, sollen in Abstimmung mit dem Fachbereich Revision die Vergabeverfahren noch transparenter werden.

Investitionen 2011	Durchgeführtes Vergabeverfahren VOL	Konform mit VgV?	Bemerkung	Kostenschätzung	Abgerechnete Summe
Bezeichnung					
3 PKW für Grün II, Werkhofleitung und FB 60	beschränkt	Ja / 3 Angebote			29.064,00
Anhänger für best. Kleinkipper	freihändig	Ja / 3 Angebote			4.508,00
Kombifahrzeug	freihändig	Ja / 3 Angebote über Internetabfrage	freihändige Vergabe mit FB Revision abgestimmt; es wurde ein junges Gebrauchtfahrzeug gekauft	20.150,00	18.662,00
Kastenstreuer f. GS Sulzdorf	freihändig	Ja / 3 Angebote			3.361,40
Schlepper	freihändig	Ja / 3 Angebote über Internetabfrage	freihändige Vergabe mit FB Revision abgestimmt; es wurde ein junges Gebrauchtfahrzeug gekauft		36.500,00
Frontsichelmäher	freihändig	Ja / 3 Angebote			5.651,29
Mähtraktor	freihändig	Ja / 3 Angebote			8.500,00
Kehmaschine	Direktvergabe	ja: Kehmaschine des gleichen Herstellers ist im Werkhof bereits im Einsatz mit hervorragender Leistung und Qualität; Direktvergabe mit FB Revision abgestimmt	Neupreis: 160.000; es wurde ein Gebrauchtfahrzeug gekauft, einzig angebotene Gebrauchmaschine im Internet	160.000,00	23.800,00
2 Stampfer	freihändig, 2 Lose	Ja / 3 Angebote			4.162,62
Fronthydraulik für Schlepper	Direktvergabe	Ja / Vergabe steht im Zusammenhang mit Druckluftanlage f. Schlepper	Sonderpreis und Extrarabatt durch Montagesynergien mit Druckluftanlage		2.258,74
Druckluftanlage f. Schlepper	freihändig	Ja / 3 Angebote			3.622,91
Generalüberholung+Einbau Funkfernbedienung für Kanalspülfahrzeug	Direktvergabe an Fahrzeughersteller	Ausnahme: durch Händlergebietsschutz und Spezifikationen des Fahrzeugs ist eine Direktvergabe möglich	Kaufpreis für das Gebrauchtfahrzeug 2010: 58.310 € (BJ 1996); Neupreis: ca. 300.000 €		41.751,55
Stromprüfgerät f. Elekt.	Direktvergabe	Nein / 1 Angebot	Übersicht KEV fehlt		1.969,71
Handkreissäge	freihändig	Ja / 3 Angebote	Übersicht KEV fehlt		3.662,57
Ruthmann Finance	Direktvergabe	nein: durch Kauf des vorher geleasteten Fahrzeugs ist kein Marktvergleich möglich; es wäre mindestens eine freihändige Angebotseinholung notwendig gewesen	Dokumentation über Gesamtbetrag (Leasing + Kauf) sowie über Vergabebegründung liegt nicht vor		41.600,00
Unimog	Direktvergabe	Ja: durch Händlergebietsschutz und Spezifikationen des Fahrzeugs ist eine Direktvergabe möglich. Die Spezifikation des Fahrzeugs wurde vorab genau definiert. Der Werkstattleiter hat vorab den Neupreis eingeholt.	Es wurde ein Vorführfahrzeug mit einem nachweislich sehr günstigen Preis beschafft. Aufgrund der 11-monatigen Marktbeobachtung ist eine Preisbeurteilung durch den Werkstattleiter nachvollziehbar begründet	150.000,00	136.850,00
Erdrakete (Bodendurchschlaggerät)	freihändig	Ja / 3 Angebote	Übersicht KEV fehlt		6.824,23
Ladeschaufel f. Frontlader	freihändig	Ja / 3 Angebote			2.921,33
Transportfahrzeug für Grün I	freihändig	Ja / 3 Angebote über Internetabfrage	freihändige Vergabe mit FB Revision abgestimmt; es wurde ein junges Gebrauchtfahrzeug gekauft		19.500,00
Gegengewicht i.d. Anbaubeschläge; Torsionsrahmen für Unimog	Direktvergabe	Ja: durch Händlergebietsschutz und Spezifikationen des ergänzten Fahrzeugs ist eine Direktvergabe möglich	Dokumentation über Begründung der Direktvergabe fehlt		8.825,04
Mähkombination	Direktvergabe	Ja: Ersatzbeschaffung für defekte Maschine	Ersatz für defekte Mähkombination des gleichen Herstellers; Mäharbeiten mussten dringend ausgeführt werden wg. Verkehrsbeeinträchtigung; Sonderpreis wg. Vorführgerät, vergleichbare Geräte kosten neu ab 75.000 €, jedoch lange Lieferzeiten; Gebrauchgerät mit sichtbaren erheblichen Mängeln (BJ 2001) ca. 33.000 € im Internet	80.000,00	48.492,50
Laubverladegebläse m. Sammelbehälter	freihändig	Ja	1 Angebot für Neugerät, 1 Angebot für Gebrauchgerät, keine Angebote am Markt und Internet; es wurde das Gebrauchgerät gekauft	11.000,00	6.800,00
Kundendienst+Wartung Kehrmaschine	Direktvergabe	Ja: durch Händlergebietsschutz und Spezifikationen der Kehmaschine ist eine Direktvergabe möglich	Der Anschaffungspreis inklusive Reparaturen ist immer noch günstiger als vergleichbare Neupreise		7.527,18
Kundendienst+Wartung Kehrmaschine	Direktvergabe	Ja: durch Händlergebietsschutz und Spezifikationen der Kehmaschine ist eine Direktvergabe möglich	Der Anschaffungspreis inklusive Reparaturen ist immer noch günstiger als vergleichbare Neupreise		3.900,93
Erdgasfahrzeug für Grün 2	freihändig	Ja / 4 Angebote	Durch Entscheidung für ein Erdgasfahrzeug war der Fahrzeugvergleich eingeschränkt; Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt		6.800,01
Schneepflug	freihändig	Ja / 3 Angebote			3.724,00
LED-Leuchtpfeil +Zusatzschild Anbau für Unimog	freihändig	Ja / 3 Angebote			1.764,23
Ast- u. Wallheckenschere	freihändig	Ja / 3 Angebote			7.009,10
Kastenstreuer	freihändig	Ja / 3 Angebote			1.628,13
Kehmaschine+Anbaukonsole zu Traktor	freihändig	Ja / 3 Angebote			3.021,83
Summe				421.150,00	494.663,30

3.3. Personalkostenersätze / Aufwand und Erträge

Für Personalkostenersätze (Aufwand = Erstattung für Leistungen der städtischen Querschnittsämter) waren im Wirtschaftsplan 87.500 € vorgesehen, gebucht wurden 95.074,70 €.

Ein Mitarbeiter wurde zu 75 % für den Zensus 2011 eingesetzt, der Personalkostenersatz betrug hierfür 46.563,86 €.

Die Beanstandungen im Prüfbericht 2010 wurden behoben.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Verlust von 307.416,12 € abgeschlossen.

Lt. Wirtschaftsplan ergab sich bei der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ein Gewinn von 5.390 €, im Zwischenbericht des Eigenbetriebs wurde aber bereits bei der Hochrechnung zum 31.12.2011 ein Verlust von 54.330 € prognostiziert.

Dies resultiert in erster Linie aus dem sehr eingeschränkten Winterdienst. Die Erlöse aus diesem Bereich lagen um rd. 1 Mio. € unter den Erlösen von 2010.

Es konnten zwar einige zusätzliche Aufträge bearbeitet werden, damit konnte aber dieser Einbruch bei den Erlösen nicht kompensiert werden.

Bereits 2010 wurden der Rücklage zur Verbesserung der Kapitalausstattung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € zugeführt. Zusammen mit dem vorhandenen Stammkapital von 50.000 €, dem Verlust 2011 und unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus den Vorjahren (292.217,79 €) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf 950.366,09 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde der Rückstellung für Pensionen 8.053 € zugeführt und die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 101.191 € endgültig aufgelöst. Der Rückstellung für Mehrarbeit wurden 10.292,47 € zugeführt, gleichzeitig wurden Auflösungen von 28.099,68 € vorgenommen. Die Differenz von 17.807 € kam, wie die endgültige Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellung, dem Betriebsergebnis zugute, welches durch die „Mehr-Auflösungen“ um insgesamt 110.945 € verbessert wurde.

Die Erlöse und Erträge betrugen 6.276.962 €, sie lagen um 77.428 € (-1,2%) unter dem *Planansatz*, gleichzeitig überschritten die Aufwendungen von 6.584.379 € die Ansätze im Wirtschaftsplan um insgesamt 235.379 € (+3,7%). Der prognostizierte Gewinn lt. Wirtschaftsplan wurde nicht erzielt, vielmehr ergab sich ein tatsächlicher Verlust von 307.416 €.

Verglichen mit dem *Vorjahr* wurden nicht nur die Erlöse/Erträge um 365.183 € (-5,5%) unterschritten, vielmehr haben sich die Aufwendungen auch noch um 22.681 € (+0,4%) erhöht. Da 2010 ein Gewinn erwirtschaftet wurde, ist 2011 gegenüber dem Vorjahr ein Verlust von insgesamt 387.864 € zu verzeichnen.

Die höchsten Erlöse wurden im Sachgebiet Stadtreinigung/Verkehrstechnik mit 1.593.059 € (2010: 1.198.841 €) erzielt.

Das Sachgebiet Straßenunterhaltung erlöste nur 828.311 € (2010: 2.158.860 €). Ursache war der im Gegensatz zu 2010 milde Winter mit geringeren Einsätzen.

Die beiden Sachgebiete Grün 1 und Grün 2 schlossen nun zum zweiten Mal mit einem Verlust ab. Insbesondere bei Grün 2 vergrößerte sich der Verlust, da der Bereich Friedhöfe herausgenommen und zu einem eigenen Sachgebiet organisiert wurde.

Die Verluste kamen unter anderem durch eine zurückhaltende Beauftragung des Werkhofs

durch den Fachbereich Planen und Bauen zustande. Unseres Erachtens nach ist eine stetige Auslastung des Werkhofs bis zur Kapazitätsgrenze wirtschaftlich geboten, zumal dessen Personalaufwendungen auch bei Nichtauslastung anfallen. **Innerhalb der Stadtverwaltung gilt es, alle verfügbaren Leistungen des Eigenbetriebs auch zu nutzen.**

Beim Vergleich der Sachanlagen von 2007 mit den Ergebnissen der Bilanz 2011 ergab sich eine Steigerung um 5,5 % (+ 177.966 €).

Im Bereich der Beschaffungen haben wir wieder festgestellt, dass die Vorgaben des Wirtschaftsplans nicht immer, bzw. nicht zeitnah umgesetzt wurden.

Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die Beschaffung in der Regel nach dem kurzfristigen Bedarf, ein zukunftsfähiges Investitionsbedarfs- und Beschaffungskonzept fehlte.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben den Investitionskosten auch die Betriebs- und Folgekosten sowie die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen sind von der nach wie vor personalintensiven Leistungserbringung geprägt. Die Leistungsverrechnungen erfolgten auch 2011 überwiegend nach dem Aufwand im Stundenlohn. Pauschalierte und Einheitspreisverrechnungen gab es nur im Ausnahmefall. Dadurch liegen auch keine Leistungskennwerte und Vergleichszahlen vor, d.h. ein Optimierungskonzept ist so nicht möglich. Mit der Leistungsverrechnung, die sich vor allem im Bereich der Daueraufträge an Stundenlohnverträgen orientiert, werden die vorhandenen Strukturen und Aufgaben stabilisiert und keine Anreize für Veränderungen geschaffen.

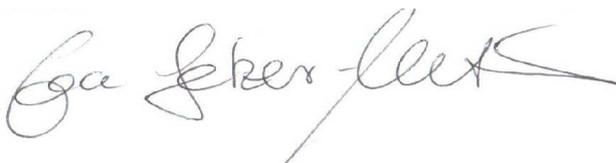
Wir regen bereits seit 2009 an, zumindest bei den mengenmäßig erheblichen Kleinaufträgen **Pauschalierungen vorzunehmen**, um den damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Aufwand zu reduzieren. Sowohl von den Auftragsabteilungen der Stadt als auch vom Eigenbetrieb wurden unsere Anregungen zwar aufgegriffen, bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch nicht umgesetzt.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die sich im nächsten Jahr beheben lassen.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 27.09.2012



Eva Setzer-Mertins



Brigitte Schwenger

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011

des Eigenbetriebs Friedhöfe Schwäbisch Hall

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Friedhofverwaltung aus dem EB Werkhof herausgelöst und zum 01.01.2006 in einen Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ überführt. Die Gründung dieses Eigenbetriebs wurde im VFA am 10.10.2005 vorberaten und vom GR am 26.10.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Aufgrund der Kritik des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung zunächst so geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wurde.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung dahingehend geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h. diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister auf den Abteilungsleiter „Zentrale Buchhaltungsstelle/Beteiligungsmanagement/Eigenbetriebe“ delegiert. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Friedhöfe hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 am 12.03.2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe mit Auslegung erfolgte am 01.08.2012.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Friedhöfe wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde entsprechend den Anlagenachweisen des Werkhofes auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen. Die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen aufgenommen wurden, hat der neue EB ebenfalls übernommen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 16.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 EigBG, nach der die Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, ist damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2010 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 bestätigt.

Der für die beiden Wirtschaftsjahre auf jeweils 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2011 belief sich laut Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 573.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 1.056.000 € veranschlagt.

Der prognostizierte Verlust belief sich demnach auf 483.000 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 779.000 €.

Wir sind bereits im letzten Prüfungsbericht ausführlich auf die Mindestinhalte des Vermögensplans nach § 2 EigBVO eingegangen. U.a. sind bei den Finanzierungsmitteln der Jahresgewinn, Abschreibungen und Kredite, beim Finanzierungsbedarf die geplanten Investitionen, ein etwaiger Jahresverlust und die Tilgung von Krediten anzugeben.

Wir hatten auch darauf hingewiesen, dass der Vermögensplan nicht vollständig nach dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) aufgestellt wurde. Die im Bericht aufgeführten Positionen sind durch den Doppelhaushalt 2010/2011 verständlicherweise auch in der Aufstellung 2011 nicht enthalten:

- Lt. GPA sind sowohl bei den Finanzierungsmitteln als auch beim Finanzierungsbedarf die *Grabnutzungsgebühren* darzustellen.

Auf der Einnahmenseite ist als *Finanzierungsmittel* die *jährliche Zuführung* zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, d.h., die gesamten Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren anzugeben; beim *Finanzierungsbedarf* sind nur *die das Wirtschaftsjahr betreffenden Auflösungsbeträge* darzustellen.

Diese beiden Positionen wurden so nicht veranschlagt, die Zuführung ist nicht enthalten, bei den Finanzierungsmitteln (Einnahmen) wurde der Auflösungsbetrag eingestellt.

- Die Verlustübernahme durch die Trägerkörperschaft (Stadt) stellt beim Eigenbetrieb immer eine Zuführung zum Eigenkapital dar, die im Vermögenshaushalt zu veranschlagen ist (s. Geschäftsbericht der GPA 2006). Die entsprechende Kapitalzuführung, bzw. Verlustübernahme der Stadt fehlt als Finanzierungsmittel.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die notwendige Kapitalzuführung der Stadt nicht unbedingt mit dem Verlust des EB deckungsgleich sein muss. Lt. GPA sollte die Stadt zur Vermeidung einer Überdeckung nur den Betrag übernehmen, der zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich ist.

- Bei den Krediten wurde eine Kassenkreditaufnahme von 439.500 € angegeben; Kassenkredite werden jedoch im Vermögenshaushalt nicht veranschlagt, da hier nur das langfristige Kapital anzugeben ist.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt.

Eine Abrechnung des Vermögensplans von 2009 wurde nicht vorgenommen. Deren Ergebnis müsste, da der Wirtschaftsplan 2010/2011 bereits Ende 2010 aufgestellt wurde, im Vermögensplan des Doppelhaushalts 2012/2013 als erübrigte Mittel bzw. Fehlbetrag aus Vorjahren erscheinen.

Allerdings sind die Vermögensplanabrechnungen 2008 - 2010, die dem ermittelten Finanzierungsfehlbetrag, bzw. den erübrigten Mitteln aus Vorjahren zugrunde liegt, fehlerhaft:

- Die Verlustübernahme der Stadt fehlt bei den Finanzierungsmitteln (s. o.),
- Sowohl die Auflösung, als auch die Zuführung zum Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren fehlen,
- die Summe der Abschreibungen ist nicht korrekt (hier sind nur die Abschreibungen der Sachanlagen erfasst, die Abschreibung auf Forderungen fehlen),
- bei den erübrigten Mitteln bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren wird lt. GPA den geplanten Zahlen immer auch das Ergebnis in gleicher Höhe gegenüber gestellt, da davon auszugehen ist, dass sowohl die übrigen Mittel verwendet, als auch die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. Es ergibt sich hier also keine Über- oder Unterschreitung.

Wir verweisen nochmals auf unsere Ausführungen zu den Vermögensplanabrechnungen in Doppelhaushalten.

Da die erforderliche Vermögensplanabrechnung 2009 bei der Aufstellung des Vermögensplans für 2011 noch nicht vorgenommen werden konnte, müssen die sich hierbei ergebenden erübrigten Mittel bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren in den Vermögensplan 2012/2013 eingestellt werden. Wir haben im Vorjahr auch dargestellt, wie diese zwingend notwendigen Vermögensplanabrechnungen (in Übereinstimmung mit der GPA) erfolgen können.

Durch die Aufstellung als Doppelhaushalt konnten unsere Prüfungsbemerkungen, die ja analog zum Vorjahr gelten, nicht beachtet bzw. umgesetzt werden (s. auch Punkt 2.2.5).

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten.

Die im vorliegenden Stellenplan aufgeführte Stelle einer Beschäftigten ist mit 60% dargestellt, die tatsächliche Besetzung liegt auch in den Jahren 2010 und 2011 bei 70%.

In der Stellenübersicht fehlen sowohl der 5%ige Beschäftigungsanteil einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung als auch die Angabe der zeitlichen Inanspruchnahme eines städtischen Mitarbeiters, der ebenfalls mit den Jahresabschlussarbeiten betraut ist.

Da beide Mitarbeiter verbeamtet sind, wäre eine nachrichtliche Angabe ausreichend gewesen.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

Diese vorgeschriebene Finanzplanung wurde für den EB Friedhöfe fehlerhaft erstellt:

- Durch die Aufstellung als Doppelhaushalt fehlen in der Finanzplanung die Jahre 2013 und 2014 (die Vorausschau muss drei Jahre umfassen: für 2011, also die Jahre 2012, 2013 und 2014).
- Die Auflösung der Grabnutzungsgebühren, die auf das jeweilige Wirtschaftsjahr entfallen, ist ebenfalls nicht enthalten.
- Es ist lediglich die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs dargestellt, die Entwicklung der Finanzierungsmittel fehlt jedoch.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits **vor** der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.06.2012 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte am 10.07.2012.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt *unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs* grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Im Lagebericht sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs,
2. Darstellung der Lage,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres,
4. voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

Die auf die Bilanz und die GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im vorgelegten *Anhang* nicht erläutert.

Hinsichtlich der Vergleichszahlen 2008 weisen wir erneut auf unsere Darstellung in den letzten beiden Prüfungsberichten hin (Zuordnungen von Leistungen des Werkhofs; 2006/2007 zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ab 2008 zum Materialaufwand).

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2011

Aktivseite

Im **Anlagevermögen** betragen die Grundstücke mit Bauten 1.258.521 €, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.869.290 € sowie die Außenanlagen insgesamt 1.677.541 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 2.282 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 15.079,09 € beträgt das gesamte Anlagevermögen also **7.822.713,09 €**.

Die Summe der Forderungen beträgt 883.859,63 €, das Guthaben bei Banken 9.685,28 €. Das **Umlaufvermögen** beläuft sich damit auf insgesamt **893.544,91 €**.

Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 8.716.258 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 50.000 €, die Rücklage 100.000 €.

Der Verlust 2011 beläuft sich auf 512.143,34 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung (Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit) der Stadt in Höhe von 400.000 € beträgt das **Eigenkapital 37.856,66 €**.

Die empfangenen **Zuschüsse und Zuweisungen** belaufen sich auf **20.963 €**, die Summe der **Verbindlichkeiten** auf **4.569.456,37 €**. Die Verbindlichkeiten umfassen einen Kredit in Höhe von 4.468.591,80 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 42.864,57 € und einem Kassenkredit von 58.000 €. Die **Passive Rechnungsabgrenzung** (Grabnutzungsgebühren) beträgt **4.087.981,97 €**.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 8.716.258 €.

2.3.3 Darstellung der Veräußerung in der Bilanz

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs wurde 2010 durch die Veräußerung von Teilflächen des Friedhofs Hessental um 381.290 € reduziert. Die Abschlagszahlung (300.000 €) aus diesem Verkauf wurde bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*, die Restforderung (81.290 €) bei den *sonstigen Forderungen* ausgewiesen.

Aus Transparenzgründen hätten diese beiden Beträge jedoch einheitlich entweder bei den *Forderungen an die Stadt*, oder, da der Verkauf an die HGE erfolgt ist, bei den *sonstigen Forderungen* verbucht werden müssen.

Anzumerken ist hierzu, dass die Restforderung aus dem Grundstücksverkauf bis heute noch nicht überwiesen wurde. Dies ist unverzüglich nachzuholen und angemessen zu verzinsen.

2.3.4 Bilanz und GuV-Rechnung

a.) Vergleiche mit den Vorjahren

In den nachfolgenden Tabellen stellen wir wieder Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre an und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis auf:

Bilanz

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	1.345.241	1.334.597	1.315.578	1.350.647	1.277.540	1.258.521
Unbebaute Grundstücke	5.166.819	5.166.819	5.166.819	5.169.734	4.869.292	4.869.290
Außenanlagen	2.173.088	2.063.759	1.996.574	1.907.263	1.762.551	1.677.541
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.585	10.766	8.361	5.958	4.120	2.282
Anlagen im Bau	0	4.000	0	0	5.184	15.079
Summe Anlagevermögen	8.698.733	8.579.941	8.487.332	8.433.602	7.918.687	7.822.713
Ford. aus Lief. u. Leistungen / sonst.Ford.	94.591	101.289	69.335	261.226	458.937	153.484
Forderungen aus Verlustausgleich Vorjahre ¹	0	52.141	162.824	0	0	0
Forderungen aus Verlustausgleich	499.398	110.683	205.544	0	-39.638	112.143
Kapitalaufbringungsverpflichtung ²	193.000	193.000	193.000	142.953	142.953	730.375
Guthaben, Kassenbestand	33.363	4.337	4.891	8.810	10.609	9.685
Summe Umlaufvermögen	820.352	461.449	635.594	412.989	572.861	1.005.688
SUMME AKTIVA³	9.519.085	9.041.390	9.122.926	8.846.591	8.491.547	8.828.401
Stammkapital	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Allg. Rücklage	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlust	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143
Verlustabdeckung Vorschuss	447.246	300.000	325.000	450.000	400.000	400.000
Restliche Verlustabdeckung	52.152	110.683	205.544	-50.047	-39.638	112.143
Summe Eigenkapital	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Zuschüsse und Zuweisungen	22.019	21.030	20.030	63.740	22.069	20.963
Grabnutzungsgebühren	3.029.841	3.170.107	3.216.596	3.289.169	3.360.154	4.087.982
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	5.786.550	5.504.787	5.245.738	4.986.689	4.727.641	4.468.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	25.089	9.680	25.170	36.709	34.282	42.865
Verbindlichkeiten gegen Stadt (KK)	501.700	182.500	449.500	309.500	195.500	58.000
Sonst. Verbindlichkeiten	3.886	3.286	15.892	10.784	1.902	0
Summe Verbindlichkeiten	6.317.225	5.700.253	5.736.300	5.343.682	4.959.324	4.569.456
SUMME PASSIVA³	9.519.085	9.041.390	9.122.926	8.846.591	8.491.547	8.828.401

¹ Die restliche Verlustabdeckung 2007 und die vorgetragene Verlustabdeckung 2008 differieren um einen Rechenfehler von 11 €.

² Durch Verrechn. mit der Überzahlung 2009 (50.046,62 €) reduzieren sich Kapitalaufbringungsverpflichtung u. Bilanzsumme.

³ In den Bilanzsummen der Vorjahre (2006-2008) sind außer den Vorschüssen auch bereits die vollständigen Verlustabdeckungen bzw. Verrechnungen enthalten, daher unterscheiden sich die o.a. Bilanzsummen von den ursprünglich festgestellten Summen. Die Bilanzsumme 2009 ist durch die überzahlte Verlustabdeckung mit der ursprünglich festgestellten Summe identisch.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Vergleich der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen wurde auch die Differenz zum Vorjahr dargestellt, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.						Diff. zum Vorjahr	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Betrag €	%
Umsatzerlöse	367.508	398.247	303.100	361.986	346.944	306.664	-40.280	-11,1
Sonstige betriebliche Erträge ¹	214.275	221.900	235.282	235.750	677.428	210.955	-466.473	-197,9
Summe Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619	-506.752	-84,8
Materialaufwand ²	560.182	526.691	574.812	557.233	542.049	609.228	67.179	12,1
Personalaufwand	32.235	34.797	35.220	33.740	33.880	33.103	-777	-2,3
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.971	111.314	105.867	-5.447	-4,9
Sonstige betriebl. Aufwendungen ¹	68.676	61.487	71.273	39.621	457.468	55.531	-401.937	-1.014,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	294.636	285.063	275.647	256.124	240.023	226.034	-13.989	-5,5
Summe Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.926	997.689	1.384.733	1.029.763	-354.971	-35,6
Jahresverlust	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-151.782	37,9

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist 2009 auch der Ertrag aus der Vermögensveräußerung (Friedhof Hessental) enthalten.

Die sonst. betrieblichen Aufwendungen beinhalten auch den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens.

² Aus Gründen der Vergleichbarkeit beinhaltet der Materialaufwand der Jahre 2006 und 2007 auch die Leistungsverrechnungen mit dem EB Werkhof, die erst seit 2008 hier verbucht werden; diese Abrechnungen waren vorher in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

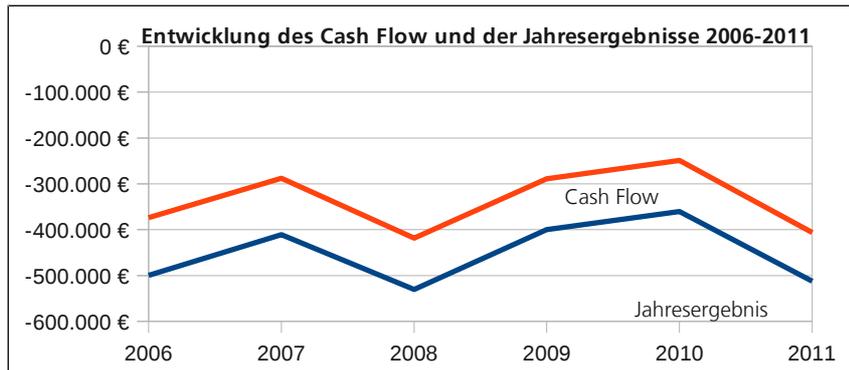
Die hohen Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus dem Grundstücksverkauf (Friedhof Hessental) im Jahr 2010. Zur besseren Vergleichbarkeit müssten die Erlöse aus der Vermögensveräußerung und die sonst. betrieblichen Aufwendungen (Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens) heraus gerechnet werden.

b.) Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Plan 2011	Ergebnis 2011	Differenz	
			Betrag €	%
Umsatzerlöse	353.000	306.664,13	-46.335,87	-13,1
Sonstige betriebliche Erträge	220.000	210.955,05	-9.044,95	-4,1
Summe Erträge	573.000	517.619,18	-55.380,82	-9,7
Materialaufwand	575.000	609.228,24	34.228,24	6,0
Personalaufwand	34.000	33.102,66	-897,34	-2,6
Abschreibungen	115.000	105.867,00	-9.133,00	-7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.000	55.530,68	-36.469,32	-39,6
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	240.000	226.033,94	-13.966,06	-5,8
Summe Aufwendungen	1.056.000	1.029.762,52	-26.237,48	-2,5
Jahresverlust	-483.000	-512.143,34	-29.143,34	6,0

c.) Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.972	111.314	105.867
Cash flow	-373.946	-287.891	-418.570	-288.981	-249.048	-406.276

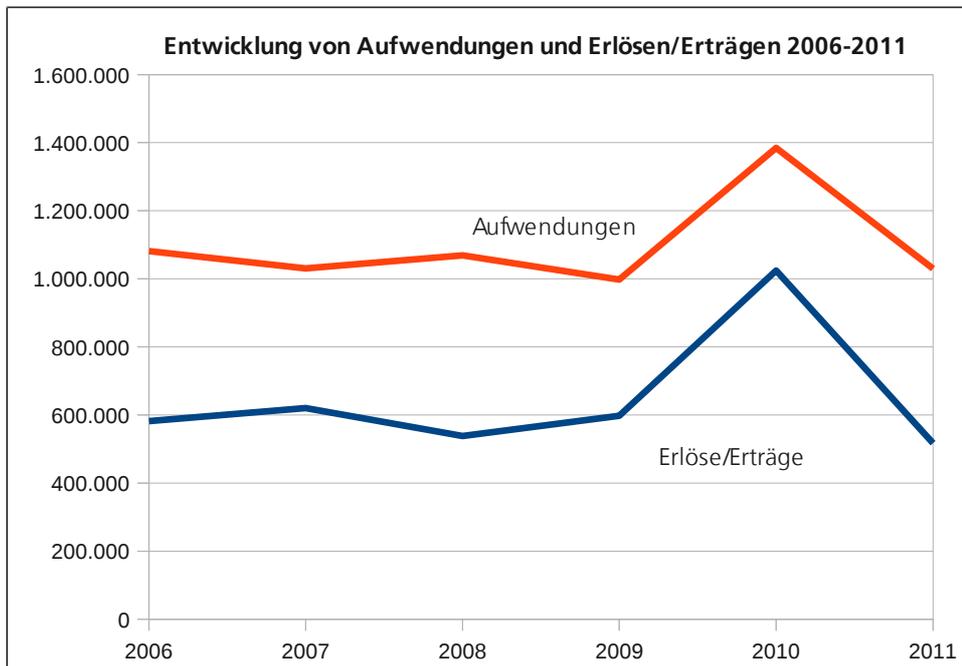


Nach den besseren Jahren 2009 und 2010, in denen der Verlust unter 400.000 € lag, musste 2011 wieder ein deutlicher Verlust von 512.143 € verzeichnet werden.

- Im Vergleich zu 2010 sanken die Bestattungszahlen von 491 auf 406. Es gab 151 Erdbestattungen (2010: 153) und 255 Urnenbestattungen (2010: 338). Die Umsatzerlöse sind dem entsprechend um 40.280 € geringer ausgefallen.
- Die Erträge aus Auflösung der Grabnutzungsgebühren gingen zu 2010 um 43.428 € zurück.
- Der Materialaufwand war hingegen 2011 um 67.179 € höher als 2010. Der Unterschiedsbetrag kommt hauptsächlich aus dem Bereich „Instandhaltung / Wartung“ (67.320 €).
- Die Abschreibungen gingen um 5.447 € zurück und die Zinsen verringerten sich um 13.989 €.

d.) Entwicklung der Erlöse / Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Erlöse und Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619
Entwicklung in %	100,0	106,6	92,5	102,7	176,1	89,0
Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.927	997.689	1.384.734	1.029.763
Entwicklung in %	100,0	95,3	98,9	92,3	128,1	95,2
Jahresergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143
Entwicklung in %	100	82	106	80	72	103
Kosten-Deckungsgrad in %	53,8	60,2	50,4	59,9	74,0	50,3



Bei dieser Entwicklung ist allerdings zu beachten, dass 2010 „Einmal-Effekte“ durch die Veräußerung von Friedhofsflächen entstanden sind, die sowohl Erträge/Erlöse als auch Aufwendungen erheblich ansteigen ließen. Auswirkungen durch Veränderungen der Bestattungskultur liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebs.

Der Anteil der Urnenbestattungen lag 2002 - 2004 noch bei ca. 30%; in den letzten zwei Jahren erhöhte sich der Anteil auf über 60%.

e) Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	01.01.06	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	Differenz zum Vorjahr	Werteverzehr seit 01.01.2006
Immaterielle Vermögensgegenstände	295	0	0	0	0	0	0	0	100,00%
Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Geschäfts- u. Betriebsbauten	1.355.885	1.345.241	1.334.597	1.315.578	1.350.647	1.277.540	1.258.521	-19.019	7,18%
Grundstücke mit Friedhofsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Grundstücke	5.166.819	5.166.819	5.166.819	5.166.819	5.169.734	4.869.292	4.869.290	-2	5,76%
Außenanlagen	119.350	116.497	113.644	110.514	107.384	104.254	101.124	-3.130	15,27%
Entwässerung	374.141	369.824	365.507	382.914	378.161	359.145	354.553	-4.592	5,24%
Landschaftsbau	251.778	220.187	190.671	161.861	133.079	101.668	75.879	-25.789	69,86%
Straßen, Wege, Plätze	1.234.579	1.173.260	1.111.941	1.070.613	1.029.291	957.428	916.978	-40.450	25,73%
Wasserleitung	304.644	293.320	281.996	270.672	259.348	240.056	229.007	-11.049	24,83%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.694	1.358	10.766	8.361	5.958	4.120	2.282	-1.838	86,33%
Gel. Anzahlungen / Anlagen i. Bau	26.109	0	4.000	0	0	5.184	15.079	9.895	42,25%
Summe Anlagevermögen	8.850.294	8.686.506	8.579.941	8.487.332	8.433.602	7.918.687	7.822.713	-95.974	11,61%
Veränderung z. Eröff. Bilanz Betrag €		-163.788	-270.353	-362.962	-416.692	-931.607	-1.027.581		
Veränderung z. Eröff. Bilanz %		-1,9	-3,1	-4,1	-4,7	-10,5	-11,6		

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 95.974 € verringert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Gründung des EB Friedhöfe betragen 8.850.294 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2011 lautet nur noch 7.822.713 €. Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen durch Abschreibungen und Abgänge um 1.027.581 €. Dies bedeutet einen Werteverzehr von insgesamt 11,61 %.

Die Geschäfts- und Betriebsbauten verzeichneten einen Werteverzehr seit 01.01.2006 von 7,18%.

Die deutlichen Veränderungen bei den Grundstücken mit Friedhofsanlagen basieren hauptsächlich auf dem Grundstücksverkauf in Hessental.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat nur noch einen Restbuchwert von 2.282 €. Der Werteverzehr betrug hier 86,33%.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau waren bis Ende 2009 bei 0 €. Ab 2010 gibt es wieder Anlagen im Bau, die noch nicht abgeschrieben werden.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Abrechnung der Friedhofsteilfläche:

Die Gesamtsumme des Abgangs bei den Sachanlagen am Friedhof Hessental beträgt 381.290,07 €.

Nr.	Bezeichnung	Abgang	Hinweise
171	Grundstück	219.011,69 €	7.619qm veräußerte Fläche á=28,75€/qm
172	Nebenfläche	43.656,00 €	1.632qm Nebenfläche Friedhof á=26,75€/qm
173	Erdarbeiten	37.775,77 €	
Zwischensumme I		300.443,46 €	
84	Entwässerung	16.029,79 €	
130	Landschaftsbau	10.192,94 €	
44	Straßen Wege	43.630,42 €	
286	Außenanlagen	10.993,46 €	
Zwischensumme II		80.846,61 €	
Gesamtsumme		381.290,07 €	
abzügl. Anzahlung		-300.000,00 €	
Restforderung		81.290,07 €	

Die Restforderung von 81.290,07 € wurde von der HGE GmbH am 28.09.2012 vertragskonform, d.h. erst nach vollständiger Vermarktung der Flächen und ohne Verzinsung beglichen.

3.2. Kassengeschäfte

3.2.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat auch 2011 keine weiteren Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Dadurch hat sich die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten weiter verringert. Bei der Gründung des Eigenbetriebs Werkhof 2003 betrug der Schuldenstand des Bereichs Friedhöfe 6.800.031 €.

Bei der Neugründung des EB Friedhöfe zum 1.1.2006 wurden gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung neben dem Anlagevermögen auch die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen ursprünglich aufgenommen wurden, übertragen. Zum 31.12.2011 hatte der EB Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von nur noch 4.468.591,80 €.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	6.540.982,06 €	
2004	6.281.933,40 €	-259.048,66 €
2005	6.022.884,60 €	-259.048,80 €
2006	5.763.835,80 €	-259.048,80 €
2007	5.504.787,00 €	-259.048,80 €
2008	5.245.738,20 €	-259.048,80 €
2009	4.986.689,40 €	-259.048,80 €
2010	4.727.640,60 €	-259.048,80 €
2011	4.468.591,80 €	-259.048,80 €

Das Darlehen bei der Nordbank wurde zum 01.01.2012 auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen. Dem Eigenbetrieb Friedhöfe wurde von der Stadt ein Darlehen von 4.500.000 € gewährt. Die Tilgungsleistung beträgt künftig 2,5% pro Jahr.

3.1.2 Kassenkredite

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt. Der erhöhte Kassenkreditrahmen wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 26.01.2010 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Obergrenze musste während des gesamten Wirtschaftsjahres nicht überschritten werden, zum Jahresende betrug der Stand 58.000 €.

Die Stadtkasse erstellt regelmäßige Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit. Für den EB Friedhöfe wurden im Jahr 2011 insgesamt 528,74 € an Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits entsprechend den Konditionen für entgangene Zinsen aus Tagesgeldern verrechnet. Dies bedeutet einen Rückgang um 1.373,14 € gegenüber dem Vorjahr, in dem noch 1.901,88 € an Zinsen anfielen.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 9.685,28 €. Da gleichzeitig der Kassenkredit im Umfang von 58.000,00 € in Anspruch genommen wurde, weist der Kassenbestand zum 31.12.2011 einen Saldo von -48.314,72 € aus.

3.3. Übersicht zu den Kennzahlen

3.3.1 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
1.) Kennzahlen					
Abschreibungsquote (*1)	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4
Anlagenintensität (*2)	90,1	93,0	94,8	92,8	89,7
Personalkostenintensität (*3)	5,6	6,5	5,6	3,3	6,4
Zinslastintensität (*4)	46,0	51,2	42,8	23,4	43,7
2.) Kennwerte (Aufwand / Gesamt)					
Fixkosten	42,9	39,6	40,2	27,8	35,4
davon Kapitalkosten	39,6	36,3	36,8	25,4	32,2
3.) Kennwert (Aufwand / Werkhof)					
Werkhof	87,7	85,1	89,7	62,8	82,1

Legende :

Werte in Prozent

(*1) = Abschreibungsquote

= AfA Sachanlagen *100/Buchwert Sachanlagen

(*2) = Anlagenintensität

= Anlagenvermögen *100/Bilanzsumme

(*3) = Personalkostenintensität

= Personalaufwand *100/ordentliche Erträge

(*4) = Zinslastintensität

= Zinsaufwand *100/ordentliche Erträge

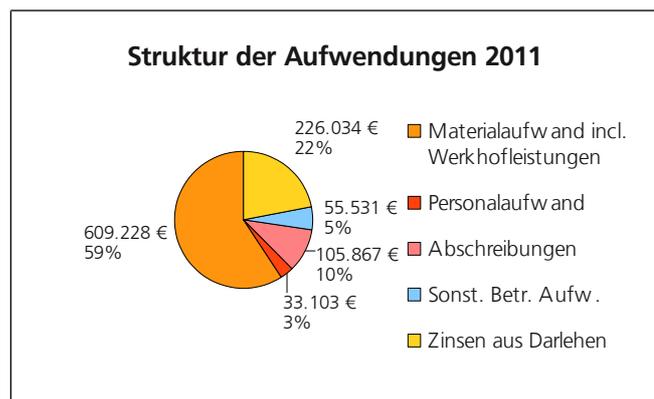
Auffällig ist die hohe Anlagenintensität von 89,7%. Im Fixkostenanteil von 35,4% sind neben den Kapitalkosten nur die geringen Personalkosten von 33.103 € berücksichtigt. Faktisch sind aber auch die hohen Aufwendungen für Leistungen des EB Werkhof bei den Fixkosten mit einzubeziehen, da diese Pauschalen grundsätzlich eine feststehende Größe mit einer gewissen Schwankungsbreite darstellen.

Rechnet man also zum Personalaufwand und den Kapitalkosten noch die Aufwendungen des EB Werkhof (480.366 €) hinzu, ergibt dies gesamte „ Fixkosten“ von 82,1%.

Die Zahlen 2010 und 2011 lassen sich nicht vergleichen. Die verbuchten Beträge des Grundstücksverkaufs verfälschen die Ergebnisse.

3.3.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen

Übersicht Aufwendungen 2011		
	EB Friedhöfe	Anteil in %
Materialaufwand	609.228	59,2
Personalaufwand	33.103	3,2
Abschreibungen	105.867	10,3
Sonst. Betr. Aufw.	55.531	5,4
Zinsen aus Darlehen	226.034	22,0
Summe Aufwendungen	1.029.763	100,0



Den größten Anteil am Gesamtaufwand des EB Friedhöfe stellte der Materialaufwand mit 609.228 € (59,2%) dar. Allein die Aufwendungen für die Leistungsabrechnung des EB Werkhof betragen 480.366 €. Die Abschreibungen machten 105.867 € (10,3%) aus, die Zinsen beliefen sich auf 226.034 € (22%).

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Verlust von 512.143,34 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 483.000 € eingestellt. Im Zwischenbericht vom September 2011 war die Betriebsleitung von einem Defizit in Höhe von 456.120 € ausgegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 151.782 € (+37,9%) deutlich verschlechtert. Sobald man die Erträge und Aufwendungen 2010 um den Betrag des Grundstücksverkaufs Hessental von 381.290 € bereinigt, wird der Grund des schlechteren Betriebsergebnisses deutlich.

	2010	2011	Veränderung
Erträge	643.082 €	517.619 €	-19,5%
Aufwendungen	1.003.444 €	1.029.764 €	+2,6%

Die Aufwendungen erhöhten sich moderat um nur 2,6%, die Erträge hingegen brachen um 19,5% ein. Die Bestattungen 2011 gingen von 491 auf 406 zurück.

Der Defizitausgleich durch die Stadt in Höhe des prognostizierten Verlustes von 483.000 € ist im Wirtschaftsplan nicht enthalten. Die das Wirtschaftsjahr betreffenden Auflösungsbeträge der Grabnutzungsgebühren wurden zwar in den Plan aufgenommen, jedoch nicht richtig dargestellt.

Seit 2006 wurde auf die Darstellung des Vermögensplans nach § 2 EigBVO hingewiesen (s. Punkt 2.2.2). Selbst im aktuellen Wirtschaftsplan 2012/2013 wurden erneut die gleichen Fehler wie in den Jahren zuvor gemacht.

Die strukturellen Defizite beim EB Friedhöfe blieben systembedingt erhalten.

Auf die beginnende Veränderung der Bestattungskultur, Erhöhung des Anteils der Urnenbestattungen und die gewünschten Grabformen, muss in Zukunft mit entsprechenden Konzepten reagiert werden.

Bei den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die im nächsten Jahr zu beheben sind.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 1.10.2012

Christine Preuninger

Brigitte Schwenger

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011

des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird aufgrund des Beschlusses des GR vom 28.06.2000 seit dem 01.01.2001 in der Form eines Eigenbetriebs geführt.

Seit dem 1.1.2003 wird der EB unabhängig vom Werkhof selbstständig und in der Buchhaltung als Gebührenhaushalt getrennt verwaltet.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht) gelten die Vorschriften des 3. Abschnitts des EigBG sowie der EigBVO. Entsprechend § 6 Abs. 1 EigBVO führt der EB seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Mit der Bestellung der Ersten Bürgermeisterin wurde die Dezernatsaufteilung so verändert, dass die gesamte Betriebsleitung beim Oberbürgermeister lag. Das Regierungspräsidium hat an dieser Handhabung jedoch rechtliche Zweifel angemeldet, insbesondere könne der Oberbürgermeister nicht gleichzeitig die kaufmännische Betriebsleitung und die Oberaufsicht gemäß § 10 Eigenbetriebsgesetz übernehmen.

Es wurde daher mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung dahingehend geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wurde.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung in der Weise geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h., diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich werden bereits von den vom Oberbürgermeister hierzu ermächtigten Beschäftigten wahrgenommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung, bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in

§ 112 GemO beschrieben. Vom GR wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 am 12.03.2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe mit Auslegung ist am 01.08.2012 erfolgt.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von der Festsetzung eines Stammkapitals (= Eigenkapital) abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

Die Gewinnerzielungsabsicht wurde ausgeschlossen (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 16.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2010/2011 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2010 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die

beiden Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 bestätigt.

Dabei wurde für das Rechnungsjahr 2011 der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.922.500 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Auch für den in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO die Genehmigung erteilt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 6.941.500 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 6.897.700 € angegeben. Somit war ein Gewinn von 43.800 € prognostiziert.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Wir haben im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO (Einhaltung des Vermögensplans) nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann.

Da die erforderliche Vermögensplanabrechnung 2009 bei der Aufstellung des Vermögensplans noch nicht vorgenommen werden konnte, müssen die sich hierbei ergebenden erübrigten Mittel bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren in den Vermögensplan 2012/2013 eingestellt werden. Wir haben im Vorjahr auch dargestellt, wie diese zwingend notwendigen Vermögensplanabrechnungen (auch in Übereinstimmung mit der GPA) erfolgen können.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Aufstellung als Doppelhaushalt unsere Prüfungsbemerkungen, die ja analog zum Vorjahr gelten, nicht beachtet bzw. umgesetzt werden konnten (s. auch Punkt 2.2.5).

Der Vermögensplan hatte laut Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 7.291.300 €. Innerhalb des Wirtschaftsplans differieren jedoch die Angaben für Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans:

➤ Wirtschaftsplan S. 816/1 (Festsetzungsbeschluss)	<i>festgesetzter Umfang</i>	7.291.300 €
➤ Wirtschaftsplan S. 816/4, 816/7 816/8 und 816/16	<i>Finanzierungsmittel/-bedarf</i>	7.241.300 €

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Diese entspricht dem Stellenplan des kameraleen Stadthaushalts.

Sowohl die Anzahl der Stellen als auch die tatsächliche Besetzung sind richtig aufgeführt. Auch die nachrichtliche Angabe der Beamtenstellen stimmt im Wesentlichen überein.

Wir haben aber bereits in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Mitarbeiterin in der Stellenübersicht mit je 50% bei den Eigenbetrieben Werkhof und Abwasserbeseitigung geführt wird. Tatsächlich verrechnet wurden jedoch 50% beim Werkhof, 5% für Friedhöfe und nur 45% für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Nach dem Organigramm des EB ist für die kaufmännische sowie die technische Betreuung jeweils ein Leiter bestellt. Obwohl die Gesamtverantwortung bei ihnen lag, sind sie in der Stellenübersicht des EB wie in den Vorjahren auch nicht nachrichtlich enthalten.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Bereits bei den Wirtschaftsplänen der letzten Jahre haben wir beanstandet, dass die vorgeschriebene Finanzplanung nur für den Bereich Investitionen (Finanzierungsbedarf für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte) erstellt wurde, die Planung für die Finanzierungsmittel aber nicht vorhanden ist.

Auch für 2011 ist zwar der Finanzierungsbedarf im Bereich der Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 enthalten, es fehlen jedoch erneut sowohl der übrige Finanzierungsbedarf, als auch die kompletten Finanzierungsmittel.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2011 wurde am 26.06.2012 aufgestellt und dem FB Revision mit den erforderlichen Unterlagen am 27.06.2012 zur Prüfung vorgelegt.

Damit wurde die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2011:

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände von 8.109,57 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 1.108.301 €, Grundstücke und Außenanlagen von 1.949.782,25 €, Kläranlagen, Regenrückhaltebecken sowie Sammler und Kanäle mit insgesamt 50.358.355 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 142.874 € und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau machen 1.245.802,56 € aus.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **54.813.224,38€**.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.614.208,24 €, die Forderungen aus nicht abgerechneten Umsätzen belaufen sich auf 525.400,30 €. Kassenbestand und Guthaben liegen bei 425.539,08 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **2.565.147,62 €**.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 57.378.372,00 € .

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes verzichtet.

Der Verlust 2011 beträgt 352.541,60 €. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren lautet auf 726.851,10 €. Das **Eigenkapital** ist daher **negativ (!)** und beläuft sich auf **- 1.079.392,70 €**. **Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen** summieren sich auf **15.274.773,92 €**, die **Rückstellungen** für Pensionen und Mehrarbeit umfassen **299.759,15 €**. Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt **42.883.231,63 €**.

Somit beläuft sich auch die Gesamtsumme Passiva auf 57.378.372,00 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

a.) Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2011

Bilanz zum 31.12.2011	Bezeichnung	Buchwert 31.12.10	2011		Buchwert 31.12.11	
			Zugang / Umbuchung	AfA	Betrag €	Anteil %
	Immaterielles Vermögen (Software,...)	7.773	1.500	-1.163	8.110	0,01
	Wohn- u. andere Bauten	31.238	0	-2.697	28.541	0,05
	Betriebsbauten	1.539.747	53.346	-77.145	1.516.956	2,77
	Grundstücke o. Bauten	1.431.666	80.920	0	1.512.586	2,76
	Abwasseranlagen (KLA/Netz)	48.437.384	4.133.958	-2.219.718	50.447.757	92,04
	Büro u. Geschäftsausstattung	17.721	3.609	-2.872	18.458	0,03
	Fahrzeuge	26.087	7.666	-3.373	30.380	0,06
	geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	1.176.865	68.938	0	1.245.803	2,27
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.955	405	-2.726	4.634	0,01
	Summe	52.675.435	4.350.341	-2.309.694	54.813.224	100,00

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beträgt 54.813.224 €. Die Abwasseranlagen haben dabei einen Buchwert von 50.447.757 € mit einem Anteil von 92 %. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen lagen im Jahr 2010 bei insgesamt 4.350.341 €. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von 2.309.694 €.

b.) Buchwerte der Abwasseranlagen 2011

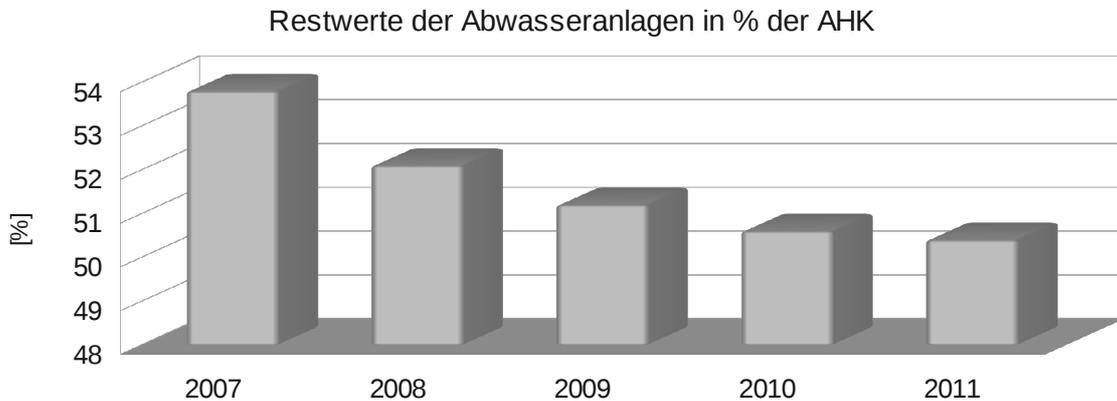
Die Restwerte der Abwasseranlagen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind nachfolgend für verschiedene Bereiche der Abwasseranlagen aufgeschlüsselt:

Bilanz zum 31.12.2011 (AHK und Zugänge seit der Gründung)	Buchwert 31.12.2011			
Anlagenbereich	AHK + Zugang	Kumulierte AfA	Betrag	Restwert %
Mischwasserkanäle	33.543.120	17.015.669	16.527.451	49,3
Schmutzwasserkanäle	12.024.165	2.296.340	9.727.825	80,9
Regenwasserkanäle	7.012.925	1.599.828	5.413.096	77,2
Hauptsammler	9.984.149	7.357.209	2.626.940	26,3
Hausanschlussleitungen	1.075.792	320.412	755.380	70,2
Regenauslässe, Regenüberlaufbecken (Mischwasser)	7.650.485	3.757.841	3.892.644	50,9
Regenwasserrückhaltung und -behandlung	5.271.832	1.019.405	4.252.427	80,7
Technische Anlagen / sonstiges, Kanal	1.034.543	219.130	815.413	78,8
Kanalnetz gesamt	77.597.012	33.585.835	44.011.176	56,7
Kläranlagen	22.517.934	16.081.354	6.436.580	28,6
Abwasseranlagen gesamt	100.114.946	49.667.189	50.447.756	50,4

Die anteiligen Restwerte liegen bei den Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen höher, weil im vergangenen Jahrzehnt fast ausschließlich Abwasseranlagen im Trennsystem (separate Kanäle für Schmutz- und für Regenwasser) neu gebaut wurden. Der Neubau erfolgte in erster Linie in den Erschließungsgebieten und beim Anschluss der kleinen Teilorte an Kläranlagen. Hauptsammler und Mischwasserkanäle werden kaum neu gebaut oder grundhaft erneuert,

daher sinkt dort der anteilige Restwert. Betrachtet man die Entwicklung des Restwertes aller Abwasseranlagen (Kanalnetze und Kläranlagen) in den letzten Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Werteverzehr



Der anteilige Restwert der Abwasseranlagen ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Dies führt zu einem Werteverzehr, es wird mehr abgeschrieben als neu investiert wird. Ein wesentlicher Grund dafür ist die relativ kurz gehaltene Abschreibungsdauer der Kanäle (i.d.R. 40 Jahre).

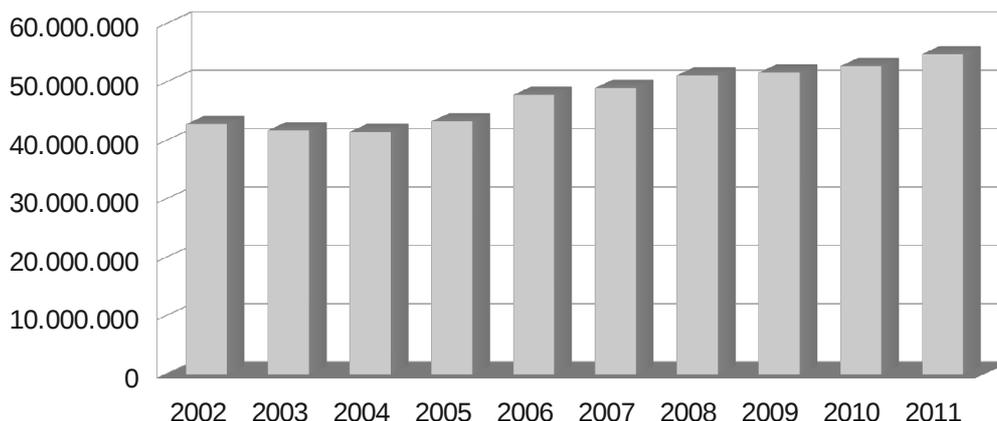
Am Beispiel der Kanäle zeigt sich dies anschaulich: Bei allen Kanalarten betragen die Abschreibungen im Jahr 2011 rund 1.392.000,- €. Für die Sanierung und Renovierung von Kanälen und Schächten, z.B. durch Schlauchinliner wurden aber nur knapp 962.000 € investiert. Damit liegen die Erhaltungsinvestitionen rund 1/3 unter den Abschreibungen.

c.) Entwicklung der Sachanlagen in den Jahren 2002-2011

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen in den vergangenen zehn Jahren auf:

Entwicklung der Sachanlagen 2002-2011 [€] , [%]									
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
42.805.266	41.737.883	41.481.365	43.291.224	47.818.926	49.028.295	51.178.585	51.633.140	52.772.032	54.813.224
100,0	97,5	96,9	101,1	111,7	114,5	119,6	120,6	123,3	128,1

Entwicklung der Sachanlagen 2002-2011



Der Wert der Sachanlagen ist seit 2002 um rund 28 % gestiegen. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus der Erweiterung der Abwasseranlagen durch neue Erschließungsgebiete und den Anschluss kleiner Teilorte an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen im Rahmen des Abwasserkonzeptes, das inzwischen abgeschlossen wurde. Ein weiterer werterhöhender Aspekt waren die umfangreichen Sanierungsinvestitionen auf der Kläranlage Vogelholz in den Jahren 2002-2009.

2.3.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

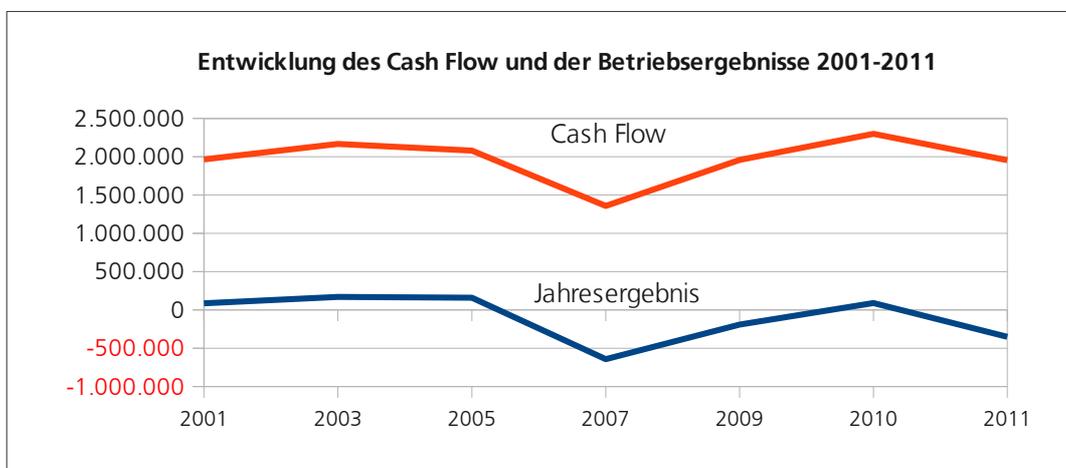
a.) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren 2001 - 2011

Bezeichnung	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	Differenz 2011-2010	
								Betrag	%
Abwasser-Gebühren	4.054.476	4.100.134	4.386.313	4.075.735	4.692.153	5.206.456	4.900.262	-306.194	-5,9
Straßenentwässerung	640.774	650.000	670.412	685.018	765.502	795.070	648.496	-146.573	-18,4
Sonst. Erlöse/Erträge	269.269	133.785	120.051	179.130	86.457	89.427	318.002	228.575	255,6
Aufl. Zusch. Beiträge	910.031	947.587	972.074	1.003.387	1.013.191	1.024.363	1.026.341	1.978	0,2
Erlöse/Erträge	5.874.550	5.831.506	6.148.850	5.943.270	6.557.303	7.115.315	6.893.101	-222.214	-3,1
Materialaufwand	1.033.537	719.906	792.996	884.389	1.251.411	1.464.647	1.337.191	-127.455	-8,7
Personalaufwand	759.427	942.643	701.658	583.494	738.165	745.257	680.765	-64.492	-8,7
Abschreibungen	1.879.566	1.997.589	1.919.433	1.998.315	2.153.067	2.209.111	2.309.694	100.583	4,6
Sonst. Aufwand	768.340	878.228	1.448.565	1.591.944	988.867	975.019	1.285.829	310.810	31,9
Zinsaufwand	1.348.977	1.461.940	1.125.936	1.526.739	1.618.998	1.630.535	1.632.164	1.629	0,1
Aufwendungen	5.789.847	6.000.306	5.988.588	6.584.881	6.750.508	7.024.569	7.245.643	221.074	3,1
Jahres-Ergebnis	84.703	-168.800	160.262	-641.611	-193.205	90.746	-352.542	-443.288	-488,5

Anmerkung: In den sonstigen Erlösen des Jahres 2011 ist auch die Auflösung der Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der vom EB zur Stadt gewechselt hat, in Höhe von 147.272 € enthalten.

b.) Übersicht zur Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse 2001-2011

Jahr	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011
Ergebnis	84.703	168.800	160.262	-641.611	-193.205	90.746	-352.542
Abschreibungen	1.879.566	1.997.589	1.919.433	1.998.315	2.153.067	2.209.111	2.309.694
Cash Flow	1.964.269	2.166.389	2.079.695	1.356.704	1.959.863	2.299.857	1.957.152



Der Cash Flow lag während des gesamten Zeitraums von 2001 bis 2011 im positiven Bereich, sank aber bis zum Jahr 2007 sukzessive auf rd. 1,36 Mio. €. Durch die negativen Betriebser-

gebnisse in den folgenden Jahren blieb der Cash Flow unter 2 Mio. €. Ab 2008 nahmen die Abschreibungen durch die Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen wieder spürbar zu, damit ergab sich auch beim Cash Flow eine deutliche Steigerung. Zum 31.12.2010 konnte erstmals wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, die Abschreibungen stiegen auf 2,2 Mio. €, der Cash Flow auf rd. 2,3 Mio. € an.

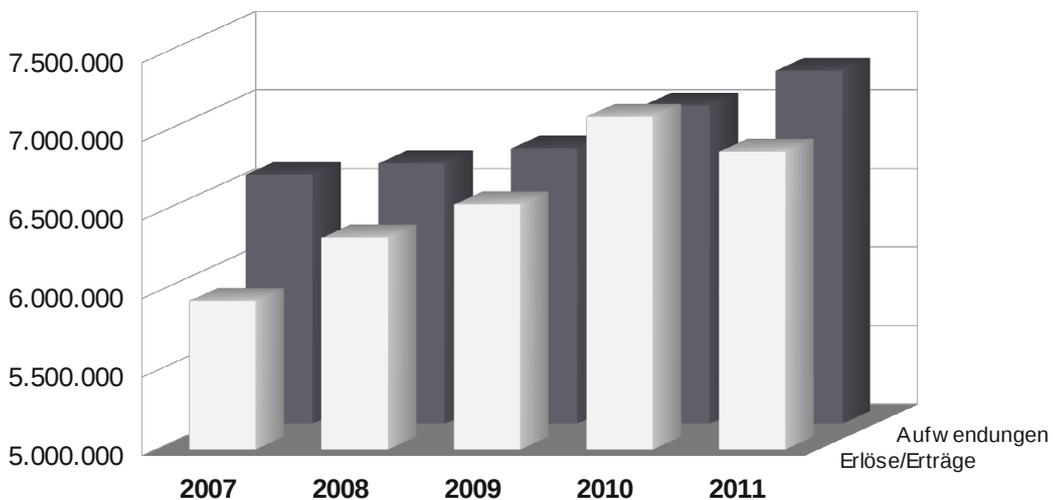
Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde allerdings wieder ein Verlust erwirtschaftet, folglich hat sich auch der Cash Flow wieder deutlich verschlechtert.

c.) Übersicht zur Entwicklung der Abwassermenge und der Gebühreneinnahmen

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Abwassermenge m³	2.074.341	2.083.367	2.078.740	2.254.249	2.105.345
Erlöse/Erträge	5.943.270	6.346.230	6.557.303	7.115.315	6.893.101
- davon Abwassergebühren	4.075.735	4.462.191	4.692.153	5.206.456	4.900.262
- davon sonstige Erträge/Erlöse	1.867.535	1.884.039	1.865.150	1.908.859	1.992.839
Aufwendungen	6.584.881	6.655.881	6.750.508	7.024.569	7.245.643
Jahres-Ergebnis	-641.611	-309.651	-193.205	90.746	-352.542

In den sonstigen Erlösen / Erträgen sind u.a. die Straßentwässerungsanteile, die Auflösung von Abwasserbeiträgen und die Auflösung von Zuschüssen enthalten.

Erträge / Erlöse und Aufwendungen 2007-2011



Zum 01.01.2009 waren die Abwassergebühren angehoben worden. Im Jahr 2010 konnte daraufhin ein leichter Überschuss erzielt werden, der aber nicht ausreichte, um die Verluste der Vorjahre abzudecken. Eine rückwirkende Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2010 war daher geboten.

Gesplittete Abwassergebühr

Im September 2010 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, neben der rückwirkenden Erhöhung der Gebühren auch die gesplittete Abwassergebühr in Schwäbisch Hall einzuführen. Anlass war das Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010. Dem Urteil folgend muss die Abwassergebühr künftig für die Schmutzwasserbeseitigung und für das Niederschlagswasser separat erhoben werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01. Januar 2010 einzuführen. Das bedeutete, dass die bisherigen Bescheide aufgehoben und neue erlassen werden mussten.

Zur Ermittlung des Kostenanteils für das Niederschlagswasser hat man sich für das ALK-Verfahren (Automatisierte Liegenschaftskarte) entschieden, da dieses Verfahren sowohl einen hohen Anspruch auf Genauigkeit und Gebührengerechtigkeit als auch eine hohe Rechtssicherheit bietet. Im Jahr 2011 wurden sämtliche versiegelte Flächen aller Grundstücke in Schwäbisch Hall anhand von Luftbildern erhoben. Daneben wurde die Abwassersatzung der neuen Mustersatzung des Gemeindetages angeglichen und den Schwäbisch Haller Verhältnissen angepasst.

Hierzu einige Daten:

- 27.500 versiegelte Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 6,68 Mio m² (ohne öffentliche Verkehrsflächen) wurden erfasst.
- 16.000 Fragebögen wurden verschickt
- 3.500 Rücksendungen (ca. 24 %) mit Korrekturen gingen ein
- 1.500 Anrufe wurden bearbeitet
- 800 Besucher wurden im Infobüro beraten

Bei der „gesplitteten Abwassergebühr“ gibt es zwei getrennte Gebührenbestandteile:

a.) Die Schmutzwassergebühr

Sie wird von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH beim Frischwasserbezug mit erhoben. Sie soll die für die Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten abdecken und berechnet sich – wie bisher – nach dem Frischwasserverbrauch.

b.) Die Niederschlagswassergebühr

Sie wird vom Fachbereich Finanzen erhoben und soll die anfallenden Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers abdecken. Sie wird auf Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen eines Grundstücks erhoben.

Das neue Gebührensystem trägt somit dem Verursacherprinzip Rechnung. Wer dem Kanal durch wenig bebaute, befestigte und versiegelte Flächen geringe Mengen von Niederschlagswasser zuführt, zahlt deutlich weniger als derjenige, dessen Grundstück große, bebaute und versiegelte Flächen hat.

Die Gebührengrundlage wird durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht verändert, da der Eigenbetrieb Abwasser nach wie vor kostendeckend arbeiten muss und keine Gewinne machen darf.

Die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beliefen sich 2011 auf rund 255.000,- € und fließen in die Gebührenabrechnung mit ein. Der Fehlbetrag würde demnach ohne die Einführung der gesplitteten Gebühr nur gut 100.000,- € betragen.

c.) Kosten der Straßenentwässerung

Die Kosten der Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze trägt die Stadt im Kämmereihaushalt. Ihr Anteil betrug vor Einführung der gesplitteten Abwassergebühr jährlich 795.000,- €. Vereinfacht gesagt belastete er die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und entlastete sie als Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

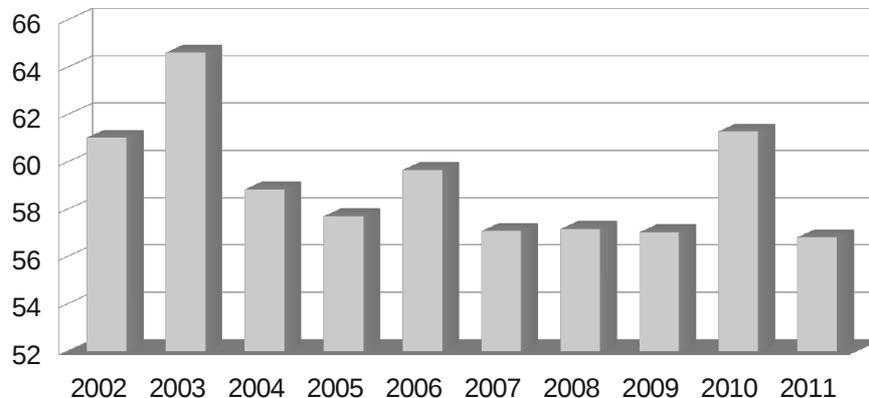
Der Straßenentwässerungsanteil war bisher pauschal berechnet. Im Zuge der Umstellung war zunächst wieder eine Pauschale vorgeschlagen worden. Diese hätte laut der kostenorientierten Pauschalberechnung der Allevo Kommunalberatung 1.021.000,- € betragen. Daraufhin intervenierte der Fachbereich Revision. Es wäre nicht klug und wohl auch nicht rechtens, im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren weiterhin pauschale Annahmen in einer Größenordnung von über 1 Mio. € zu treffen. Das zugrunde liegende Urteil des VGH Baden-Württemberg strebt schließlich eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit nach dem Verursacherprinzip an.

Wenn die Stadt über aufwendige Befliegungen sämtliche privaten Flächen als Grundlage für die Niederschlagsgebühr detailliert ermittelt, dann muss dies auch für öffentliche Straßen, Wege und Plätze gelten, deren Flächen ja bereits bekannt sind.

Berechnung	Kostenorientiert		Leistungsorientiert Abflussorientiert
	Pauschal	Pauschal	verursachergerecht
Systematik	Pauschal	Pauschal	verursachergerecht
Alternativen	Bisheriges Verfahren	Allevo Kommunalberatung	Dr. Pecher
Anteil Stadt	795.000,00 €	1.021.000,00 €	672.000,00 €

Im Berichtsjahr konnten die Flächenerhebungen im Wesentlichen abgeschlossen werden. Sie bilden eine fundierte Grundlage für die neuen Gebührenbescheide, die nach Verabschiedung der neuen Abwassergebührensatz im Jahr 2012 erlassen werden.

Abgerechnete Abwassermenge je Einwohner im Jahr [m³]



Betrachtet man die abgerechnete Abwassermenge nach dem Frischwassermaßstab im Verlauf der letzten zehn Jahre wird deutlich, dass die Mengen im Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner in einem engen Rahmen schwanken und tendenziell eher rückläufig sind. Die Schwankungen sind einerseits durch die Witterung zu erklären, z.B. gab es 2003 einen extrem trockenen Sommer, andererseits durch das rollierende System der Zählerablesung und Abrechnung der Stadtwerke seit 2005.

d.) Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich Plan - Ergebnis

Bezeichnung	2010		Differenz		2011		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Abwasser-Gebühren	5.025.000	5.206.456	181.456	3,6	5.060.000	4.900.262	-159.738	-3,2
Straßenentwässerung	770.000	795.070	25.070	3,3	775.000	648.496	-126.504	-16,3
Sonstige Erlöse/Erträge *	56.000	89.427	33.427	59,7	56.500	318.002	261.502	462,8
Auflösung Zuschüsse u. Beiträge	1.025.000	1.024.363	-637	-0,1	1.050.000	1.026.341	-23.659	-2,3
Summe der Erlöse/Erträge	6.876.000	7.115.315	239.315	3,5	6.941.500	6.893.101	-48.399	-0,7
Materialaufwand	1.702.500	1.464.647	-237.853	-14,0	1.752.500	1.337.191	-415.309	-23,7
Personalaufwand	693.400	745.257	51.857	7,5	705.000	680.765	-24.235	-3,4
Abschreibungen	2.250.000	2.209.111	-40.889	-1,8	2.300.000	2.309.694	9.694	0,4
Sonst. Aufwendungen **	636.200	975.019	338.819	53,3	590.200	1.285.829	695.629	117,9
Zinsaufwand	1.500.000	1.630.535	130.535	8,7	1.550.000	1.632.164	82.164	5,3
Summe der Aufwendungen	6.782.100	7.024.569	242.469	3,6	6.897.700	7.245.643	347.943	5,0
Jahres-Gewinn/Verlust	93.900	90.746	-3.154	-3,4	43.800	-352.542	-396.342	-904,9

* Im Aufwand 2011 ist die Auflösung der Pensionsrückstellung von 147.272 € enthalten

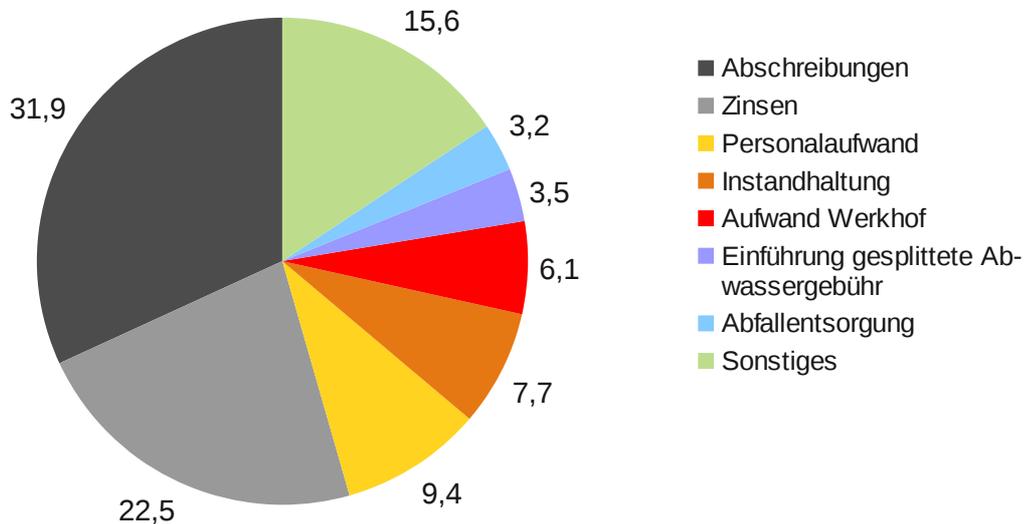
** Zum Vergleich mit den Vorjahren wurden hier die Reinigung Kanalnetz, die Kanaluntersuchung und die Entsorgungen berücksichtigt.

Im Vorjahr betragen die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis bei den Erlösen/Erträgen +3,5%, bei den Aufwendungen +3,6%. Wir haben bereits im Prüfungsbericht 2009 darauf hingewiesen, dass diese Schwankungen im Wesentlichen durch den geänderten Abrechnungsmodus der Stadtwerke Schwäbisch Hall (rollierendes System der Zählerablesungen seit 2005) verursacht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2011 lagen diese Differenzen bei den Erlösen bei -0,7%, bei den Aufwendungen jedoch bei +5%. Und dies, obwohl die Auflösung der Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter von 147.272 € in den Erträgen enthalten ist und dadurch bereits eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zur Folge hatte.

e.) Struktur der Aufwendungen

Struktur der Aufwendungen 2011 [%]



Aufwendungen	Betrag €	%
Chemikalien	110.540	1,5
Strom, Gas Wasser, Öl.	205.378	2,8
Laborbedarf	18.498	0,3
Instandhaltung	558.511	7,7
Personalaufwand	680.765	9,4
Abschreibungen	2.309.694	31,9
Personalkostenersatz	215.907	3,0
Kanal- Unters. + Reinigung	163.617	2,3
Abfallentsorgung	230.788	3,2
Abwasserabgabe	2.326	0,0
Aufwand Werkhof	445.022	6,1
Verwaltungskosten STW SHA	136.186	1,9
Umlage Biberstal+Untermünkheim	144.488	2,0
Sonstige Aufwendungen	136.355	1,9
Einführung gesplittete Abwassergebühr	255.405	3,5
Zinsen	1.632.164	22,5
Summe der Aufwendungen	7.245.643	100,0

Den größten Anteil der Aufwendungen machen die Abschreibungen mit 31,9 % bzw. 2.309.694 € aus. Gefolgt werden diese von den Zinsen mit 22,5 % (1.632.164 €) und dem Personalaufwand mit 9,4 % (680.765 €).

Wie bereits mehrfach von uns angemerkt, ist der Verwaltungskostenbeitrag von 136.355 € an die Stadtwerke für die Erhebung der Abwassergebühren relativ hoch. Bei ca. 9.000 Zählereinheiten bedeutet dies eine Ablesegebühr von rund 15 € je Zähler.

Auch die GPA hat in Ihrem Prüfbericht vom 28.03.2012 kritisch angemerkt, dass im Vertrag mit den Stadtwerken über die Abrechnung aus dem Jahr 1997 keine Kalkulation der Zusam-

mensetzung der Kosten enthalten war, sondern nur eine Anpassung der vereinbarten Pauschale an die allgemeine Kostenentwicklung.

Da nun die Niederschlagswassergebühr separat vom Fachbereich Finanzen grundstücksbezogen erhoben und abgerechnet wird, empfehlen wir, mit den Stadtwerken für die Schmutzwassergebühr einen neuen Abrechnungsvertrag auf der Basis einer transparenten Kostenkalkulation abzuschließen.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Neu aufgenommene Darlehen/Geldanlagen beim EB

Der EB hat auch 2011 zur Finanzierung von Investitionen weitere Darlehen aufgenommen.

Die im Wirtschaftsplan festgesetzte und vom Regierungspräsidium genehmigte Kreditermächtigung betrug 3.922.500 €. Es wurden neue Kredite in Höhe von insgesamt 4 Mio. € aufgenommen.

Entwicklung der Darlehen

Durch die erheblichen Tilgungszahlungen betragen die langfristigen Kredite des Eigenbetriebs trotz der erneuten Darlehensaufnahmen zum 31.12.2011 nur rund 1,9 Mio. € mehr als zum Ende des Vorjahrs.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich damit wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ	
2001	24.804.132,33 €		= 100 %
2002	25.644.410,77 €	840.278,44 €	
2003	26.202.083,84 €	557.673,07 €	
2004	24.209.050,13 €	-1.993.033,71 €	
2005	28.403.800,30 €	4.194.750,17 €	
2006	28.821.400,50 €	417.600,20 €	
2007	28.771.328,91 €	-50.071,59 €	
2008	31.781.231,39 €	3.009.902,48 €	
2009	33.427.380,96 €	1.646.149,57 €	
2010	35.662.748,74 €	2.235.367,78 €	
2011	37.557.397,09 €	1.894.648,35 €	=151%

Diese Entwicklung halten wir für bedenklich. Sie geht zwar in etwa mit den Investitionen einher, allerdings sind die geschaffenen Vermögenswerte nicht veräußerbar und sehr langfristig gebunden.

3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000 € festgesetzt und in dieser Höhe auch vom Regierungspräsidium genehmigt.

Zum 01.01.2011 betrug der Kassenkredit 3.065.000 €. Vom 18.02. bis zum 25.05. hat der Eigenbetrieb den Kassenkredit zeitweise erheblich über den Höchstbetrag hinaus in Anspruch nehmen müssen. In der Zeit von Ende März bis Anfang Mai erhöhte er sich auf deutlich über 4 Mio. €. Der höchste Stand betrug am 02.05. 4.850.000 €.

Nach der Auszahlung der Kredite verminderte sich der Kassenkredit auf 135.000 €. Er stieg zwar wieder sukzessive an, die genehmigte Obergrenze von 3,5 Mio. € wurde jedoch bis zum Jahresende nicht mehr überschritten.

Zum 31.12.2011 belief sich der Stand des Kassenkredits allerdings wieder auf 3.880.000 €.

Von der Stadtkasse werden entsprechend den Konditionen für entgangene Zinsen aus Tagesgeldern jährliche Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit erstellt. Der Zinssatz lag während des gesamten Jahres bei 1%.

Die Zinsberechnung zum Jahresende betrug insgesamt 26.702,64 €.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 425.539 €. Da gleichzeitig der Kassenkredit im Umfang von 3.880.000 € in Anspruch genommen wurde, weist der Kassenbestand zum 31.12.2011 einen Saldo von -3.454.461 € aus.

3.2 Vollzug der geplanten Investitionen

Die immer wieder festgestellte Entwicklung der Abweichungen zwischen Plan und Vollzug der geplanten Investitionen hat sich auch 2011 fortgesetzt.

Investitionen	2008	2009	2010	2011
Plan	4.490.000	4.195.000	6.238.000	3.123.000
Zugang	4.193.349	2.735.599	3.348.577	4.351.349
Differenz €	-296.651	-1.459.401	-2.889.423	1.228.349
Differenz%	-6,6	-34,8	-46,3	39,3

Der Planansatz im Investitionsplan wurde 2011 um knapp 40 % überschritten – allerdings war er im Jahr zuvor um über 46 % unterschritten worden. Ursache ist hier, dass sich für 2010 geplante große Investitionsprojekte wie die Erschließung „An der Breiteich“ oder die Abkoppelung von Gailenkirchen und Wackershofen von der Kläranlage Enslingen verzögert haben und so erst im Jahr 2011 realisiert wurden.

Die nicht zeitgerechte Umsetzung geplanter Investitionen ist in Teilen der Personalsituation im Sachgebiet Technik geschuldet, da 2011 mit der Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleitung Tiefbau im Fachbereich Planen und Bauen die Doppelfunktion der Abteilungsleitung, gleichzeitig das Sachgebiet Technik des EB Abwassers zu leiten, aufgegeben wurde und somit seither eine halbe Ingenieursstelle im Abwasserbereich fehlt.

3.3. Vergabestatistik und Vergabeprüfung

Objekt	Submissionsdatum	Kostenschätzung	Submissionsergebnis	Ausschreibung	VOB/VOL	Planer
Kanalreinigung und TV- Untersuchung 2 Lose	Mo, 11.04.2011	ca. 191.000 €	198.886,48 €	öffentlich	VOL	intern
Jahresauftrag 2011/2012: Partielle Kanalsanierung versch. Ortsteile Los 1: 2011, Los 2: 2012	Mi, 04.05.2011	ca. 448.000 €	374.325,52 €	öffentlich	VOB	intern
Kanalsanierung im Stadtgebiet und Teilorten 2011 Kanalrenovierung mit Schlauchliner	Mo, 27.06.2011	ca.700.000 €	582.769,66 €	öffentlich	VOB	intern
Entsorgung von Rechengut, Sandffanggut u. Kanalspülsand 3 Lose	Mo, 19.12.2011	ca. 55.000 €	51.384,20 €	öffentlich	VOL	intern

Im Jahr 2011 wurden von der Zentralen Vergabestelle für den EB Abwasserbeseitigung nur vier Vergabeverfahren organisatorisch abgewickelt. Im Vorjahr waren es sieben Vergabeverfahren gewesen.

Die Vergabesumme lag im Jahr 2011 bei 1.207.366 €.

Alle vier Vergabeverfahren wurden durch eigenes Personal vorbereitet und umgesetzt. Allein für die beiden Ausschreibungen zur Kanalsanierung wäre bei einer Fremdvergabe ein Ingenieurhonorar von rund 100.000 € angefallen.

Entsprechend der DA-Vergabe wurden die Vergabeunterlagen und -verfahren vom Baucontrolling vor der Ausgabe der Unterlagen geprüft. Im Laufe der Vergabeverfahren haben wir die Zentrale Vergabestelle beraten. Themen waren Fragen zur Bildung von Teillosen und weitere formelle Vertragsfestlegungen.

Die Vergabeunterlagen wurden unter rechtlichen und formalen Gesichtspunkten geprüft, dabei gab es keine Beanstandungen.

3.4. Hochwasserpumpwerk Kläranlage Vogelholz

Am 14.09.2009 hatte die Stadt Schwäbisch Hall mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung über „Bau und Finanzierung eines vorsorgenden Hochwasserschutzes für die Kläranlage Vogelholz auf Gemarkung Gelbingen“ geschlossen. Darin ist festgehalten:

„Das Kläranlagengelände soll durch einen 0,1 bis 1,7 m hohen Schutzdamm vor Überflutung geschützt werden. Um die Flutung des Geländes durch Rückstau aus dem Kocher zu verhindern, muss darüber hinaus ein Rückstauschutz in den beiden Ablaufleitungen der Anlage vorgesehen werden.

Um bei geschlossenem Rückstauschutz das gereinigte Abwasser in den Kocher zu befördern, muss ein Hochwasserpumpwerk errichtet werden.“

Der Schutzdamm wurde 2009 ausgeschrieben und mit Fördermitteln des Landes im Jahre 2010 errichtet. Das Hochwasserpumpwerk ist eine Anlage der Abwasserbeseitigung und muss vom Eigenbetrieb Abwasser ohne Zuschuss errichtet werden. Im Wirtschaftsplan 2010/2011 waren 2010 dafür 300.000 € und für 2011 weitere 50.000 € vorgesehen.

Die Planungen für den Rückstauschutz und das Hochwasserpumpwerk zogen sich mit verschiedenen Variantenuntersuchungen bis Ende 2010 hin, wobei deutlich wurde, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen würden. Eine Realisierung des Hochwasserpumpwerks war für 2011 geplant.

Ohne Hochwasserpumpwerk und Rückstauschutz wird die Kläranlage bei einem Hochwasser trotz des neuen Dammes durch zurück drückendes Wasser aus dem Kocher und aus dem Kanalnetz zufließendes Wasser überschwemmt. Die finanziellen Folgen wären erheblich.

Zur Realisierung sollen die Planungen nun technisch geprüft und Alternativen untersucht werden.

3.5. Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Jahr 2011 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rund 275.000 € für externe Planungsleistungen ausgegeben. Im Jahr 2010 waren es rund 460.000 €.

Darin enthalten sind auch Fachplanungen wie Baugrundgutachten, Tragwerksplanungen oder Maschinen- und Anlagentechnik. Diese können intern nicht wirtschaftlich erbracht werden.

Planungen und Leistungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, wie Erschließungen, machen den größeren Teil der ausbezahlten Honorare aus. Hier sollte darüber nachgedacht werden, künftig zusätzliches eigenes Personal einzusetzen. Durch die Einsparung bei den Honoraren könnten entsprechende neue Stellen dauerhaft gegenfinanziert werden.

Die Personalausstattung im Bereich des Sachgebietes Technik ist durch die inzwischen vollzogene personelle Abtrennung der Abteilung Tiefbau im Fachbereich Planen und Bauen vom Sachgebiet Technik im EB Abwasser so, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nicht mehr gegeben ist.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Verlust von 352.541,60 € abgeschlossen.

Da aus den Vorjahren noch Verlustvorträge von insgesamt 726.851,10 € vorhanden sind, ergibt sich wie bereits im Vorjahr ein **negatives Eigenkapital** von 1.079.392,70 €.

Verluste, bzw. Kostenunterdeckungen können nach § 14 Kommunalabgabengesetz nur in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden. D. h., nach der Verrechnung mit dem Gewinn 2010 betrug das restliche Defizit aus 2007 noch 223.996,01 € und müsste bis spätestens 2012 ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsplan war ein Gewinn von 43.800 € veranschlagt worden. Im Zwischenbericht für das Geschäftsjahr 2011 wurde anhand der Hochrechnung zum Jahresende allerdings bereits ein Verlust von 63.700 € prognostiziert. Gegenüber dem Zwischenbericht hat sich also das Jahresergebnis nochmals um 288.842 € verschlechtert.

Die Erlöse und Erträge lagen um 48.399 € (-0,7%) unter dem Planansatz, gleichzeitig überschritten die Aufwendungen die Ansätze im Wirtschaftsplan um insgesamt 347.943 € (+5%).

Im Vergleich mit dem Vorjahr blieben die Erlöse/Erträge um 222.214 € (-3,1%) hinter den Zahlen von 2010 zurück, die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr jedoch um 221.074 € (+3,1%).

Den beiden Rückstellungen für Pensionen und Mehrarbeit wurden im Wirtschaftsjahr 2011

insgesamt 12.465 € zugeführt. Durch die Auflösung der Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter von 147.272 € verbesserte sich das Betriebsergebnis entsprechend.

Von Seiten der Baurevision ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und den Sachgebietsleitungen und Mitarbeitern im EB Abwasserbeseitigung reibungslos abläuft und gut eingespielt ist.

Unsere jeweiligen Hinweise wurden teilweise objektiv und kollegial aufgenommen und umgesetzt.

Wir erwarten, dass auch unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Wichtig ist die rasche Realisierung des Hochwasserpumpwerks für die Kläranlage Vogelholz.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 27.09.2012



Hannes Baur



Brigitte Schwenger

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
des Eigenbetriebs Touristik und Marketing

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2007 wurde die Touristik- und Marketinggesellschaft mbH zum 1.1.2008 in einen Eigenbetrieb der Stadt Schwäbisch Hall überführt.

Der Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall (TM) hat im Zuge der Umwandlung den Bereich der Vermietung und Verpachtung von städtischen und hospitalischen Gastronomiebetrieben abgegeben und konzentriert sich stärker auf seine Kernkompetenzen wie touristische Dienstleistungen, Stadtmarketing, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und die Organisation von Kartenverkäufen.

Die TM versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen, dessen Hauptaufgabe das Marketing für die Stadt ist.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss (Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Personal- und Organisationsausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten) und die Betriebsleitung.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs TM hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einzahlungen/Erträgen, den Auszahlungen/Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vordruckmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 12.03.2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe mit Auslegung wurde allerdings erst am 01.08.2012 nachgeholt, die Auslegung erfolgte bis zum 10.08.2012.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 300.000 € festgesetzt. Das Anlagevermögen wurde entsprechend den Anlagenachweisen der seitherigen Touristik- und Marketinggesellschaft mbH auf den Eigenbetrieb übertragen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2010/2011 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 16.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen. Damit sind die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 26.01.2010 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile enthielten weder Festsetzungsbeschluss noch Wirtschaftsplan.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes belief sich lt. Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 die Summe aller Erträge auf 1.013.700 € und die Summe aller Aufwendungen auf 2.045.500 €. Damit wurde der Verlust auf 1.031.800 € prognostiziert.

Der vorliegende Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes enthält auf Seite 808/2 bei den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* einen Tippfehler. Dieser Posten umfasst auch die beiden Positionen *Steuern vom Einkommen und Ertrag* sowie *periodenfremde Aufwendungen*. Hier muss die Gesamtsumme auf 675.500 € lauten, im Plan ist der Betrag von 670.500 € angegeben. Die Summen der Erträge und Aufwendungen sind jedoch richtig, auch der „geplante“ Verlust wurde in der richtigen Höhe von 1.031.800 € dargestellt.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Im Wirtschaftsjahr 2011 hatte der Vermögensplan laut Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 1.041.800 €.

Wir haben im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann. Da die erforderliche Vermögensplanabrechnung 2009 bei der Aufstellung des Vermögensplans noch nicht vorgenommen werden konnte, müssen die sich hierbei ergebenden erübrigten Mittel bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren in den Vermögensplan 2012/2013 eingestellt werden. Wir haben im Vorjahr auch dargestellt, wie diese zwingend notwendigen Vermögensplanabrechnungen (in Übereinstimmung mit der GPA) erfolgen können.

Nachdem die entsprechenden Ergebnisse also entweder beim Finanzierungsbedarf oder bei den Finanzierungsmitteln fehlen, wurde der Vermögensplan auch nicht wie vorgeschrieben nach der Gliederung gemäß Formblatt 6 (Anlage 6 zur EigBVO) aufgestellt.

Durch die Aufstellung als Doppelhaushalt konnten unsere Prüfungsbemerkungen, die ja analog zum Vorjahr gelten, nicht beachtet bzw. umgesetzt werden (s. auch Punkt 2.2.5).

Der Eigenbetrieb hat die fehlenden Vermögensplanabrechnungen bzw. Gegenüberstellungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in den Wirtschaftsplan 2012/2013 eingearbeitet.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Sie muss die im WJ erforderlichen Stellen für die Beschäftigten des EB enthalten. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der EigBVO sind zum Vergleich die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Im vorliegenden Stellenplan sind die vorhandenen Stellen mit Abweichungen aufgeführt. Die tatsächliche Besetzung stimmt bei den Entgeltgruppen 2, 7, 8 und 11 überein, bei den übrigen Entgeltgruppen sind teilweise geringe Differenzen festzustellen.

Gravierender ist aber die Abweichung bei den Entgeltgruppen 5 und 6.

So sind für die EG 5 im Stellenplan des Wirtschaftsplans 4,88 Stellen angegeben, in der Stellenübersicht 2011 wurden 7,6 Stellen dargestellt, die tatsächliche Besetzung liegt bei 5,03 Stellen. Bei der EG 6 sind im Wirtschaftsplan 2,63 Stellen vorhanden, die Stellenübersicht 2011 geht von 1,63 Stellen aus, tatsächlich besetzt waren 3,63 Stellen. Die Differenz ergibt sich u.a. aus der Höhergruppierung zweier Mitarbeiterinnen in EG 6 wegen verantwortungsvoller Aufgaben in deren Bereich.

2.2.4 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO).

Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt zwar im Wesentlichen die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung, allerdings fehlt im Wirtschaftsplan auf den Seiten 808/10 und 808/11 das Jahr 2014, da die Vorausschau drei Jahre umfassen muss (Ifd. Jahr 2010, Planungsjahr 2011, Vorausschau 2012, 2013 und 2014).

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 27. Juni 2012 vom Büro Hank & Partner aufgestellt und am 16. Juli 2012 dem FB Revision zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2011

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** enthält die technischen Anlagen, die allgemeine Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Restbuchwert von insgesamt **128.722 €**.

Die Vorräte betragen 52.950,38 €, die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 285.321,68 €, das Guthaben bei Banken 742.099,94 €.

Damit beläuft sich das **Umlaufvermögen** auf insgesamt **1.080.372,00 €**.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung lautet auf 2.075,93 €.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 1.211.169,93 €.

Passivseite

Das gezeichnete Kapital beträgt 300.000 €, die Kapitalrücklagen einschließlich der eingeforderten Nachschüsse lauten auf 9.147.311,80 €. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf -8.658.642,97 €, der Verlust 2011 auf -171.268,00 €.

Das **Eigenkapital** beträgt damit **617.400,83 €**.

Die **Rückstellungen** machen insgesamt **30.834,00 €** aus, die Summe der **Verbindlichkeiten** lautet auf **528.620,10 €**.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 34.315,00 €.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 1.211.169,93 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung, Planvergleich

Der Eigenbetrieb wurde zwar bis zum 31.12.2007 als GmbH geführt, die Zahlen der Jahresabschlüsse sind jedoch durchaus vergleichbar.

Wir haben daher auch in diesem Jahr in den nachfolgenden Tabellen die Entwicklung über die Jahre wiedergegeben, Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre angestellt und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis des geprüften Jahres auf.

2.3.3.1 Bilanzvergleich

Bezeichnung	Jeweils zum 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundstücke u. dergl.	268.600	0	0	0	0	0
Technische Anlagen u. Maschinen	0	0	0	16.394	14.668	12.942
Betriebsausstattung	25.930	33.543	32.501	52.911	70.685	115.780
Summe Anlagevermögen	294.530	33.543	32.501	69.305	85.353	128.722
Vorräte	105.017	80.675	85.864	81.552	50.117	52.950
Forderungen	144.234	459.442	1.145.021	1.023.998	988.968	285.322
Guthaben b. Banken	1.844.512	1.285.316	907.448	992.504	930.003	742.100
Summe Umlaufvermögen	2.093.763	1.825.433	2.138.333	2.098.054	1.969.088	1.080.372
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.199	300.203	1.557	15.044	11.388	2.076
SUMME AKTIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.830	1.211.170
gezeichnetes Kapital	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Kapitalrücklage	5.338.036	6.338.036	7.288.036	8.093.036	8.993.036	9.147.312
Verlustvortrag	-3.957.781	-5.033.961	-6.014.417	-6.902.267	-7.729.250	-8.658.643
Jahresfehlbetrag	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268
Summe Eigenkapital	604.075	623.619	685.769	663.786	634.393	617.401
Summe Rückstellungen	1.133.850	1.151.448	1.030.563	1.029.762	848.102	30.834
Summe Verbindlichkeiten	642.191	358.959	421.524	452.148	549.500	528.620
Passive Rechnungsabgrenzung	24.376	25.153	34.535	36.707	33.834	34.315
SUMME PASSIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.829	1.211.170

Die Erhöhung der Betriebsausstattung von 70.685 € auf 115.780 € begründet sich in der Erhöhung der Betriebsausstattung allgemein um 26.944 € (z.B. Sterne für die Weihnachtsbeleuchtung 11.152 €, Tonanlage Hospitalkirche 6.892 €) und einem Zugang bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit 46.796 € abzüglich der Abschreibungen.

Der Rückgang der Rückstellungen von 848.102 € auf 30.834 € ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Aufwandsrückstellung für den Neubausaal (740.000 €) und die Hospitalkirche (50.000 €) zurück zu führen, was in der Gewinn- und Verlustrechnung zu sonstigen betrieblichen Erträgen führt (siehe Anmerkung nach GuV). Derartige Rückstellungen können nur für Gebäude gebildet werden, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Eigenbetriebs befinden, was bei den vom Eigenbetrieb bewirtschafteten Gebäuden nicht der Fall ist (sie sind im Eigentum der Stadt). Im Bericht des Vorjahres wurde eingehend auf diesen Sachverhalt hingewiesen und die ertragswirksame Auflösung zum nächsten Bilanzstichtag (31.12.2011) gefordert. Die prognostizierte Defizitabdeckung wurde damit erbracht.

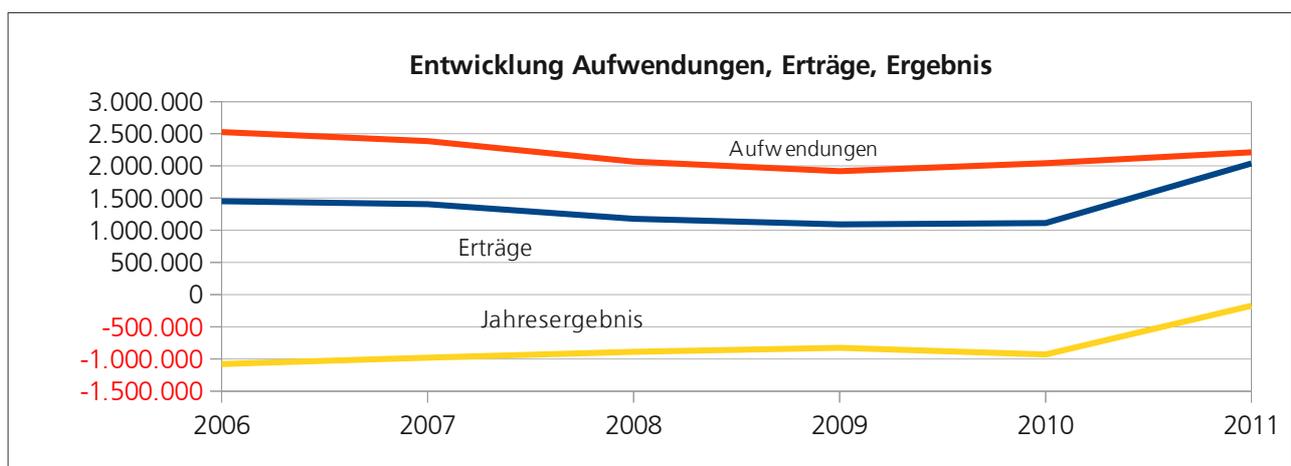
Dem Rückgang der Forderungen von 988.968 € auf 285.322 € liegt die Reduzierung des städtischen Zuschusses von 900.000 € auf 167.406 € zu Grunde; dies deshalb, weil der Jahresfehlbetrag wegen der Auflösung der Rückstellungen für den Neubausaal und die Hospitalkirche (790.000 € s.o.) nur noch 171.268 € beträgt (im Vorjahr 929.393 €).

2.3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zusätzlich die Differenz zum Vorjahr, um diese Veränderungen auf den ersten Blick sichtbar zu machen.

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Differenz 2011-2010	
							Betrag	%
Umsatzerlöse	1.204.518	1.328.412	979.627	1.014.736	955.580	1.169.216	213.636	22,4
Bestandsveränderung	68.000	-17.200	-4.100	-12.500	-34.200	0	34.200	100,0
Sonst. betriebl. Erträge	178.037	95.069	204.528	90.009	192.567	870.438	677.871	352,0
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	925.707	83,1
Materialaufwand/bez. Leist.	1.071.842	865.595	740.731	728.740	730.823	756.919	26.096	3,6
Personalaufwand	390.086	558.001	562.146	571.706	599.506	702.818	103.312	17,2
Abschreibungen	46.162	31.319	9.770	12.193	19.100	30.371	11.271	59,0
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.062.698	975.919	796.227	614.772	701.307	731.783	30.476	4,3
Zinsen u. ähnliche Erträge (vermindern die Aufwend.)	33.863	50.006	42.961	12.294	6.807	10.486	3.679	54,0
Zinsen u. ähnlicher Aufwand	5.650	5.002	1.923	132	27	66	39	147,9
Summe der Aufwendungen	2.542.575	2.385.830	2.067.836	1.915.249	2.043.956	2.211.471	167.515	8,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.092.020	-979.549	-887.781	-823.004	-930.009	-171.817	758.192	-81,5
außerordentliche Aufwendungen		-346	-60				0	0,0
Steuern	15.840	-561	-9	-3.979	616	549	-66	-10,8
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	758.125	-81,6

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Differenz 2011-2010	
							Betrag	%
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	925.707	83,1
Summe der Aufwendungen (einschl. ao Aufw.+Steuern)	2.526.735	2.386.737	2.067.905	1.919.228	2.043.340	2.210.922	167.582	8,2
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	758.125	-81,6



Wie aus Tabelle und Diagramm ersichtlich, hat der Eigenbetrieb 2011 das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 758.125 € verbessert, d. h. der Verlust liegt 81,6% unter dem Fehlbetrag von 2010.

Allerdings handelt es sich hierbei um eine einmalige nicht zahlungswirksame Verbesserung, die nur dadurch entstanden ist, dass der Eigenbetrieb auf unsere Empfehlung seine bisherige

Aufwandsrückstellung für den Neubausaal und die Hospitalkirche in Höhe von insgesamt 790.000 € aufgelöst hat. Dieser Ertrag kam den sonstigen betrieblichen Erträgen zugute und hat in voller Höhe das Rechnungsergebnis verbessert.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 22,4 % (von 955.580 € im Jahr 2010 um 213.636 € auf 1.169.216 € in 2011) ist im Wesentlichen mit Sponsoreneinnahmen für die Neueröffnung des Kocherquartiers und die Neueinführung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz zu begründen.

2.3.3.3 Vergleich der Planansätze 2011 mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz Betrag	Differenz %
Umsatzerlöse	991.200	1.169.215,84	178.015,84	18,0
Bestandsveränderung	0	0,00	0,00	100,0
Sonst. betriebl. Erträge	22.500	870.438,64	847.938,64	3.768,6
Summe der Erträge	1.013.700	2.039.654,48	1.025.954,48	101,2
Materialaufwand				
- Aufwendungen f. Roh-u. Hilfsstoffe und bezogene Leistungen	592.500	705.850,54	113.350,54	19,1
- Personalleasing u. -gestellung	127.500	51.068,70	-76.431,30	-59,9
Personalaufwand	655.000	702.817,90	47.817,90	7,3
Abschreibungen	10.000	30.371,05	20.371,05	203,7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	675.500	731.783,28	56.283,28	8,3
Zinsen u. ähnliche Erträge	-15.000	-10.485,65	4.514,35	-30,1
Zinsaufwand/außerordentl. Aufwand	0	-483,34	-483,34	
Summe der Aufwendungen	2.045.500	2.210.922,48	165.422,48	8,1
Fehlbetrag	-1.031.800	-171.268,00	860.532,00	-83,4

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren

Wir haben im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass auch die Erledigung der Bemerkungen der Jahre 2008 und 2009 überwacht wurde. Wir hatten daher bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 auch darauf geachtet, ob unsere Hinweise für die Vorjahre entsprechend umgesetzt worden sind. Auch aus 2010 hatten sich Prüfungshinweise ergeben, die jedoch zum größten Teil inzwischen berücksichtigt wurden.

3.1.1 Vermietung/Gebäudeunterhaltung

Wie in den Vorjahren dargestellt, wurde mit der Umwandlung der früheren Eigengesellschaft zum 01.01.2008 die Verpachtung von Gaststätten auf die GWG übertragen, der Betrieb der veranstaltungsrelevanten Gebäude Neubau, Hospitalkirche und der Veranstaltungsräume in der Marktstraße 9 erfolgte jedoch weiter durch den Eigenbetrieb.

Der zwischen Stadt und GmbH geschlossene Mietvertrag aus 2006 hat seit der Umwandlung in einen Eigenbetrieb keinen formalen Bestand mehr, da der EB rechtlich unselbstständig wurde. Es handelt sich hierbei um Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Wir hatten daher vorgeschlagen, dass die Stadt als Eigentümerin mit allen Rechten und Pflichten auch die komplette Unterhaltung der Gebäude tragen sollte. Der EB hätte dennoch, weiterhin die Vermietung wie ein „Hilfsbetrieb“ übernehmen können, allerdings gegen eine angemessene (s. §13 EigBVO) Vergütung (Provision). Um dies zu regeln, kommt aber nur eine „Absprache“ in Betracht, da ein Mietvertrag bzw. eine entsprechende Vereinbarung aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebs nicht möglich ist. Es gibt keine verbindlichen Absprachen über die Rechte und Pflichten zwischen Stadt und Eigenbetrieb. Derzeit bezahlt die Stadt die Aufwendungen für „Dach und Fach“, der Eigenbetrieb übernimmt die laufenden Unterhaltskosten. Eine Nutzungsentschädigung an die Stadt wurde bisher nicht vereinbart.

Die Hospitalkirche befindet sich im Eigentum der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“. Da diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist eine entsprechende Mietvereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt (Eigenbetrieb) möglich.

3.1.2 Dienstanweisung - Trennung von Anordnung und Vollzug

Die Hinweise im Vorjahr auf die fehlende Dienstanweisung, die Delegation der Feststellungsbefugnisse sowie die Dokumentation (Stempel o.ä.) wurden inzwischen positiv umgesetzt. Die Dienstanweisung sollte entsprechend dem Muster der DA über die Bewirtschaftung und Anordnung von Haushaltsmitteln angepasst (Geltungsbereich, Befugnis, Wertgrenzen) und von der Betriebsleitung unterschrieben werden. Die Unterschriften der Unterschriftsbefugten sollten als Anlage beigefügt, bei Änderungen ergänzt und allen relevanten Fachbereichen mitgeteilt werden.

3.1.3 Provision für Leistungen des Kartenkontors

Bereits im Prüfungsbericht 2008 zum Jahresabschluss haben wir angeführt, dass der Eigenbetrieb für den Kartenverkauf für Veranstaltungen von Vereinen wie z.B. den Freilichtspielen Schwäbisch Hall e.V., dem Konzertkreis Triangel u.a. grundsätzlich 10% Provision erhält. Bei den Freilichtspielen gibt es jedoch eine „Deckelung“, nach der die erhaltenen Provisionen die Obergrenze von 112.500 € nicht überschreiten dürfen.

Im geprüften Jahr betragen die Gesamteinnahmen für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. beim Kartenkontor insgesamt 1.501.871,55 €. Die sich hieraus für das Kartenkontor ergebende Provision in Höhe von 10 % beträgt 150.187 €. Durch die Deckelung entsteht eine Differenz zu Lasten des Kartenkontors in Höhe von 37.687 € (Vorjahr 42.874 €).

Die Erlöse des Eigenbetriebs im Bereich Kartenkontor lagen 2011 bei 154.456 € (2010 bei 139.515 €), die Aufwendungen bei insgesamt 138.772 € (2010 bei 145.188 €). Der EB Touristik und Marketing hat in diesem Bereich somit einen Überschuss in Höhe von 15.684 € erwirtschaftet (2010 ein Minus von 5.673 €). Die Mehreinnahmen wurden durch Kartenmehrverkauf sowie durch eine Erhöhung der Gebühren und der Stornogebühren erzielt. Hinzu kommt eine System-Gebühr in Höhe von 0,50 € pro Karte. Die Erhöhung des Defizits durch steigende Gebühren (Einführung der Bezahlung über Kreditkarten im Webshop), wie im letzten Bericht befürchtet, konnte durch die genannten Gründe mehr als ausgeglichen werden.

Da eine „verdeckte Subventionierung“ des Vereins Freilichtspiele e.V. durch den Eigenbetrieb sicher nicht beabsichtigt ist und außerdem die Erlöse aus diesem Bereich einen wichtigen Einnahmefaktor darstellen, regen wir eine Anhebung der Pauschale bzw. der Deckelung zumindest nach dem Kostendeckungsprinzip an.

3.2. Kassengeschäfte

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht eingegangen. Kassenkreditermächtigung und Kreditermächtigung wurden auf -0- € festgesetzt und im laufenden Wirtschaftsjahr auch nicht in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand zum 31.12.2011 betrug 742.099,94 €.

3.3. Personalkostensätze / bezogene Leistungen

Im Wirtschaftsplan waren für bezogene Leistungen für den Werkhof, Sonstige und für Personalleasing und -gestellung insgesamt 127.500 € eingestellt, gebucht wurden für bezogene Leistungen nur 51.068,70 €. Der Rückgang resultiert daraus, dass der Hausmeister, der früher von der GWG in Rechnung gestellt wurde, seit Mai 2011 bei der TM als Mitarbeiter beschäftigt ist und somit ab diesem Zeitpunkt im Personalaufwand des Eigenbetriebes enthalten ist. Dieser hat sich insgesamt von 459.851 € (599.506 € inkl. Arbeitgeberaufwand für Sozialversicherung und Altersvorsorge) im Jahr 2010 auf 546.396 € (702.8018 €) erhöht.

Im Aufwand für bezogene Leistungen sind Rechnungen des Werkhofs in Höhe von 187.027 € und für sonstige bezogene Leistungen mit 139.894 € enthalten. Der Mehraufwand im Verhältnis zum Vorjahr begründet sich mit der Neueröffnung des Kocherquartiers, der Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Marktplatz, der Vermarktung (LED-Board) und der Herausgabe des Stadtmagazins „Hallo“.

Wie im Vorjahr umfassen die Kosten der Lohnbuchhaltung auch die für den EB erbrachten Leistungen der Hauptverwaltung, der Aufwand der Stadtkasse (Auskünfte des Kassenleiters) wird auf das Konto Rechts- und Beratungskosten gebucht. Die Aufwendungen für die Prüfung des FB Revision sind bei den Prüfungskosten ausgewiesen.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der EB hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Verlust von 171.268 € € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war von einem Defizit von 1.031.800 € ausgegangen worden. Davon sollten 900.000 € aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden, der Restbetrag von 131.800 € wäre aus der Kapitalrücklage abgedeckt worden.

Im Zwischenbericht vom Juni 2011 wurde ein Verlust von 1.030.500 € erwartet. Durch die Auflösung der Aufwandsrückstellung in Höhe von 790.000 € wurden jedoch zusätzliche Erträge erzielt. Wir weisen aber auch an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um einen einmaligen nicht zahlungswirksamen Vorgang gehandelt hat.

Die Summe der Erträge lag um 1.025.954 € (+101,2%) über dem *Planansatz*, gleichzeitig waren auch die Aufwendungen um 165.422 € (+8,1%) höher als geplant.

Durch die erhebliche Verbesserung der Erlöse hat sich der entstandene Verlust gegenüber der Prognose um 860.532 € (-83,4 %) verringert.

Beim Vergleich mit dem *Vorjahr* ergaben sich Mehr-Erlöse von 925.707 € (+83,1 %), dagegen waren Steigerungen bei den Aufwendungen von 167.515 € (+ 8,2 %) zu verzeichnen.

Das Betriebsergebnis hat sich daher gegenüber 2010 um 758.125 € (81,6%) verbessert.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich wie auch die vorzunehmende Vermögensplanabrechnung/Strukturbilanz im nächsten Jahr beheben lassen bzw. durchzuführen sind.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2008 - 2010 wurden umgesetzt und zum Bereich „Provisionen im Bereich Kartenkontor“ können wir nur Empfehlungen aussprechen bzw. Hinweise geben.

Vom Fachbereich Revision wird erwartet, dass die Prüfungsbemerkungen umgesetzt und formale Fehler behoben werden. Unter diesen Umständen können wir die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, 20. September 2012



Helmut Engel



Brigitte Schwenger